

Zeitschrift:	Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald
Herausgeber:	Historischer Verein der Region Werdenberg
Band:	9 (1996)
Artikel:	Bodenverbesserungen und Landschaftswandel im Werdenberg : die Bodennutzung im Spannungsfeld gegensätzlicher Notwendigkeiten
Autor:	Reich, Hans Jakob
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-893145

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bodenverbesserungen und Landschaftswandel im Werdenberg

Die Bodennutzung im Spannungsfeld gegensätzlicher Notwendigkeiten

Hans Jakob Reich, Salez

Neue Ideen brauchen oftmals viel Zeit, bis sie wirksam werden. Ist ihre Umsetzung endlich gelungen, setzen sie sich mitunter so sehr fest, dass es lange dauern kann, bis neue, aus der Wirkung gewonnenen Erkenntnisse zu korrigierendem Handeln führen: Jahrzehnte vergingen, bis die ökonomisch motivierte Forderung nach Bodenverbesserungen zu den ersten kleineren Meliorationen führte, denen nach und nach Güterzusammenlegungen und Flurbereinigungen immer grösseren Stils folgten; nach rund 150jähriger Umgestaltung der Landschaft wird nun in unserer Zeit begonnen, die inzwischen als notwendig erkannten ökologischen Korrekturen vorzunehmen und naturnahe Lebensraumelemente in die Intensivnutzungslandschaft zurückzugewinnen. Be-

günstigt wird diese Entwicklung vom gegenwärtigen agrarpolitischen Wandel, der seinerseits unter dem Druck eines sich ändernden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umfeldes erfolgt.

In die Zeitspanne von den Anfängen des Meliorationswesens bis heute fallen gewaltige Fortschritte in der Rationalisierung der Nahrungsmittelversorgung, aber auch eine völlige Geometrisierung, Ausräumung und Banalisierung der Landschaft, verbunden mit für die Lebensräume enormen quantitativen und qualitativen Einbussen, die zahlreiche Tier- und Pflanzenarten nicht oder nur in gefährdeten Restbeständen überlebt haben: Im St.Galler Rheintal von Ragaz bis Au wurden rund 20 000 Hektaren der Intensivlandwirtschaft zugeführt; lediglich knapp

80 Hektaren Feuchtgebiete bei Azmoos, Salez/Sennwald und im Bannriet südlich von Altstätten blieben der Extensivnutzung und somit in naturnahem Zustand erhalten.¹

Ausserhalb dieser Relikte ist die frühere traditionelle Kulturlandschaft in der Tal ebene im Laufe der letzten gut hundert Jahre – mit massiver Beschleunigung seit den vierziger Jahren – weitestgehend verschwunden. Sie ist grossräumig einer auf ökonomische Funktionalität reduzierten, auf dem Planungstisch konstruierten Intensivnutzungslandschaft gewichen. Davor mit Verlusten betroffen sind alle wichtigen Lebensräume der traditionellen Kulturlandschaft: Feuchtgebiete, Trocken-

1 St.Gallen 1985, S. 104.

Abb. 1. «Ansicht von Grabs» mit Blick Richtung Grabser- und Gamsriet, «Nach der Natur aufgenommen und gemalt von H[einrich]. u. U[lrich] Eggenberger 1877.» Im Mittelgrund gegen den rechten Bildrand ist der alte, bestockte Lauf des damals in der Ebene noch weit südlicher verlaufenden Grabserbaches erkennbar. Bild in Privatbesitz, Buchs.



standorte, Fliessgewässer, Feldgehölze, Auwald, hochstämmige Obstgärten.²

Zivilisatorisch-technische Kräfte

Die auslösenden Kräfte für diesen tiefgreifenden Landschaftswandel sind keineswegs allein bei der Landwirtschaft zu suchen. Sie selber ist in komplexe politische und sozio-ökonomische Strukturen eingebunden. Eine Vielzahl zivilisatorisch-technischer Kräfte und durch Sachzwänge vielfältig miteinander verknüpfter Massnahmen³ wirken auf die Landschaft ein, ebenfalls auf die Landwirtschaft, indem sie Verluste an Kulturland hinzunehmen hat. Sie ihrerseits aber kann «diesen Druck durch Intensivierung der Böden auf die naturnahen Landschaftsteile verlagern, welche dadurch heute nur noch in spärlichen Inseln vorhanden sind».⁴

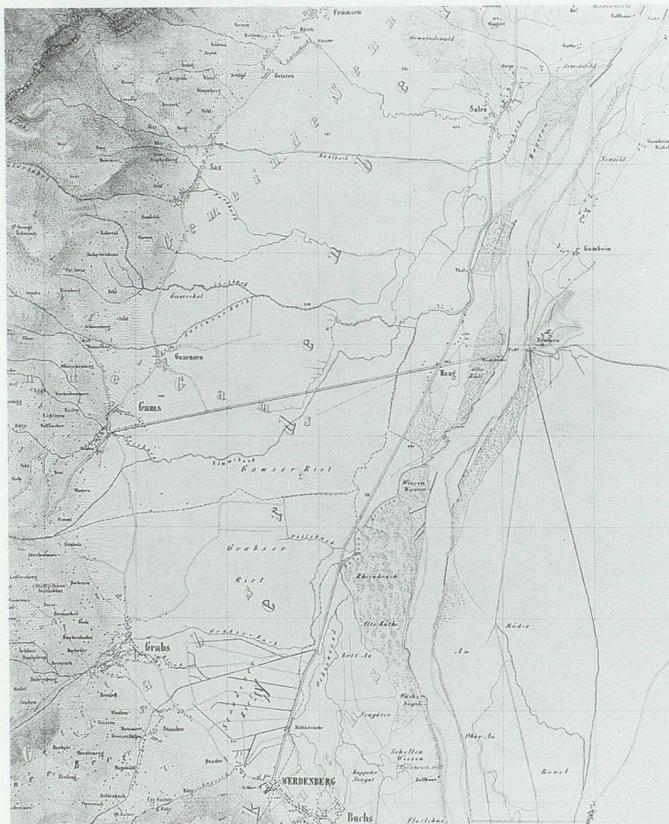
Nicht immer und überall waren es die Landwirte, die auf kulturtechnische Massnahmen drängten. So schreibt im Jahr 1956 der damalige Chef des st.gallischen Meliorations- und Vermessungsamtes, Hans Braschler: «Es hat nicht an der Aufklärung und am guten Willen der Fachleute in den letzten 50 Jahren gefehlt, sondern an den

Bauern selbst, die nie entschieden eine so wichtige Verbesserung wie die Güterzusammenlegung forderten und mit Nachdruck darauf beharrten. Sie hatten Angst, einmal vor den Kosten, sahen vielleicht den eigenen Vorteil ein und wollten diesen dem Nachbarn oder gar einem ‘guten Freund’ nicht gönnen. Man ist noch heute in weiten Kreisen der Auffassung, man strebe regelmässige Grundstücke mit geraden Grenzen in Flur und Wald an, weil es sich auf dem Plan besser präsentiere und weil der Geometer es wolle und ihm besser gefalle. Dieser Unsinn sollte in unserem Lande doch nun endgültig verschwinden.»⁵ Trotz solcher Appelle ist die (allerdings eher im Ausnahmefall aus ökologischen Motiven genährte) Skepsis der Bauern und Grundeigentümer geblieben und vermochte sich in Einzelfällen sogar gegen den «guten Willen der Fachleute» durchzusetzen. So haben im Frühjahr 1987 die Bürgerschaften der Ortsgemeinde Grabs und der Politischen Gemeinde Grabs eine Melioration im Grabser Berggebiet deutlich abgelehnt.

Mit Einwänden wegen der Kosten auseinandersetzen musste sich schon vor hun-

dert Jahren Ingenieur Caspar Schuler, der zunächst als Sekretär des Baudepartementes und später als kantonaler Kulturingenieur bei zahlreichen frühen Meliorationsvorhaben die staatliche Oberaufsicht ausübte. In einem Vortrag an der Delegiertenversammlung der Landwirtschaftlichen Gesellschaft des Kantons St.Gallen vom 15. August 1897 fragte er: «Ist es überhaupt richtig, für die Instandstellung und Verbesserung des Bodens solche grossen Kosten aufzuwenden?» Seine Argumente für ein Ja auf diese Frage enthalten marktwirtschaftliche Aspekte, die – unter geänderten Vorzeichen allerdings – an Aktualität kaum verloren haben: «Die schweizerische Landwirtschaft wird gezwungen sein, Fortschritte zu machen und alle zur Verfügung stehenden Hilfsmittel anzuwenden, sofern sie den Konkurrenzkampf bestehen will. Die Bodenverbesserungen sind es nun, welche den Boden befähigen, beim Aufwand der üblichen Mittel die grösstmöglichen Erträge zu liefern; dieselben werden auch im Stande sein, die Landwirtschaft zu heben und konkurrenzfähig zu machen, viel besser und nachhaltiger als mit künstlichen Mitteln, wie Zollschan-

Abb. 2/3. Umbau der Landschaft: Die Ebene zwischen Werdenberg und Salez (Grabser-, Gamser- und Saxerriet) auf der Eschmann-Karte von 1854 ...



... und auf der Landeskarte von 1989. (Reproduziert mit Bewilligung der Eidg. Landestopographie vom 7. September 1995.)

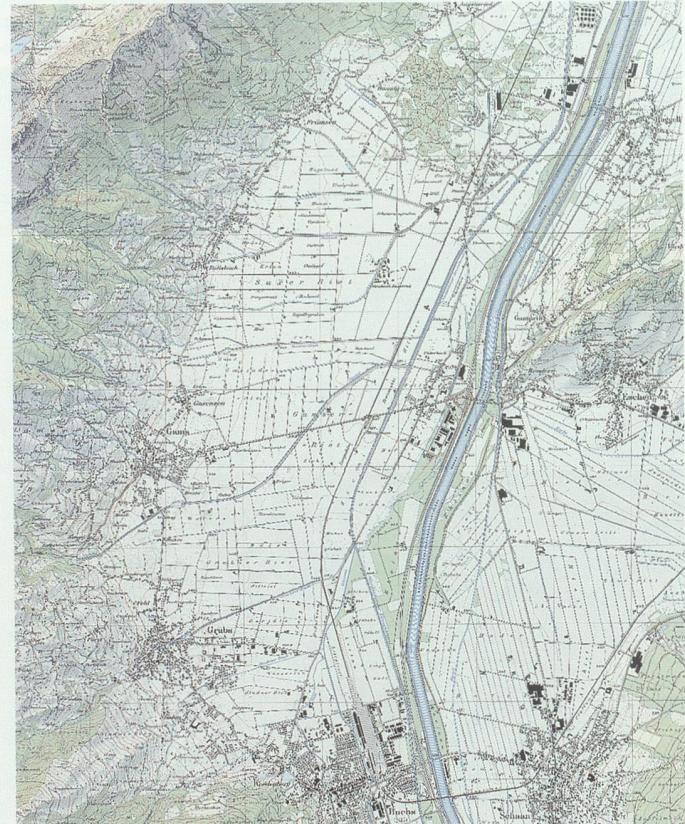




Abb. 4. Rodungen zur Gewinnung von Acker- und Industrieland sowie für den Bau der N 13 haben im Laufe dieses Jahrhunderts die Rheinauenwälder dezimiert. Der Ausschnitt aus der Siegfriedkarte von 1933 zeigt im Bereich Wiesenfurt (oben) einen noch geschlossenen Waldbestand (allerdings waren im Gebiet «Ceres» schon 1918 erste, hier nicht eingetragene Rodungen vorgenommen worden). Grössere Waldflächen sind ebenfalls im Bereich des heutigen Industriegebietes östlich des Buchser Bahnhofs zu erkennen (vgl. Abb. 3).

ken etc., der Fall sein würde, abgesehen davon, dass diese letzteren eben wieder eine Schädigung anderer Bevölkerungsklassen zur Folge haben.»⁶

Dass dem ökonomischen Nutzen von Bodenverbesserungen in der inzwischen erreichten Totalität enorme Lebensraumverschlechterungen für Flora und Fauna gegenüberstehen, ist erkannt und belegt. Fachleute nennen als Verursacher des Gefäßpflanzenrückgangs in der Bundesrepublik Deutschland mit 58,3 Prozent die Flurbereinigung mit weitem Abstand an erster Stelle. Ihr folgen die landwirtschaftliche Intensivierung bei Grünlandnutzung mit 23,9 Prozent vor dem Tourismus und der Erholung mit 19,3 Prozent.⁷ Diese Zahlenwerte mögen nach Mario F. Broggi «im Vergleich zu anderen Verursachern wie Überbauung, Strassenbau, Tourismus, wasserwirtschaftliche Massnahmen usw. als sehr hoch erscheinen, sind aber durch die hohe Flächenwirksamkeit und die Eindringtiefe in das Bodensystem bedingt.



Abb. 5a. Gang zur Arbeit: Für Rodungsarbeiten in der Buchser Rheinau wurde 1918 ein Hilfspionier-Detachement eingesetzt. Bild im Staatsarchiv St.Gallen.

Eine moderne, bei möglichst niedrigen Kosten auf grösste Erträge ausgerichtete, vollmechanisierte Landwirtschaft liess mittels Wegbereitung durch Flurbereinigung den schwer umkehrbaren Weg zu Monokulturen, zum Anbau nur weniger Fruchtarten auf immer grösser werdenden Flächen zu. Die Landwirtschaft versucht so Ökosysteme zu beherrschen, indem sie mit der teils chemischen Massenbegünstigung einiger weniger Pflanzenarten höchste Erträge erbringt. Die Natur kontrolliert ihre Ökosysteme, indem sie durch pflanzliche und tierische Vielfalt stabilisiert. Beide Ziele sind am gleichen Ort nicht vereinbar». Broggi folgert daraus: «Darum sind ökologische Ausgleichsflächen mit Flurgehölzen, Rainen, naturnahen Fließgewässern, Ruderalflächen etc. als nicht vollständig okkupierte Flächen so bedeutsam.»⁸

Bald nach dem Zweiten Weltkrieg, zunehmend dann ab den sechziger und siebziger Jahren, wurde aus Kreisen des Natur- und Landschaftsschutzes Kritik laut. 1978 hielt Hansruedi Wildermuth fest: «Meliorationen, Güterzusammenlegungen und Flurbereinigungen, die ausschliesslich unter dem ökonomischen Aspekt ausgeführt werden, zerstören die natürlichen Lebensgemeinschaften, verändern das Landschaftsbild in ungünstiger Weise und schädigen den Naturhaushalt. Sollen wir aus diesem Grund die Landverbesserungen

verboten? Eine solche Massnahme erscheint – mindestens im heutigen Zeitpunkt – unrealistisch, da die Meliorationen fast allgemein immer noch als ‘notwendig’ gelten. Wir müssen aber deutlich sehen, dass sich die Zielsetzung von Melioration und Naturschutz diametral gegenüberstehen. Langfristig bedeutet jede heute praktizierte Landverbesserung den Tod der

2 Broggi 1988 zeigt den Landschaftswandel am Beispiel des mit der Werdenberger Talebene vergleichbaren Talraums des Fürstentums Liechtenstein auf und dokumentiert die Verlustbilanzen der wichtigsten Lebensräume.

3 Ewald 1978. In einem Massnahmenkatalog stellt er die zivilisatorisch-technischen Kräfte dar, die auf die Landschaft verändernd einwirken. Verändert und auf FL-Verhältnisse zugeschnitten, findet sich der Katalog in Broggi 1988. Darin aufgeführt sind: 1. Urbanisieren. 2. Entwässern, Drainieren. 3. Korrigieren, Kanalisieren, Begradigen, Verbauen von Fließgewässern. 4. Hochleistungsstrassenbau mit Einschnitten und Dämmen, analog bei Haupt-, Gemeinde-, Güterstrassen, Waldwegen. 5. Siedlungs-, Gewerbe- und Industriebau. 6. Werke und Anlagen in der freien Landschaft. 7. Leitungen und Kabel unter Boden. 8. Leitungen und Kabel unter Boden. 9. Aushub, Ausbeutung, Abbau. 10. Aufschüttungen, Auffüllungen, Deponien. 11. Güterzusammenlegungen mit Melioration.

4 Broggi 1988, S. 289.

5 Braschler 1956, S. 62.

6 Schuler 1897, S. 3.

7 Broggi 1988, S. 259.

8 Broggi 1988, S. 260. Vgl. auch den Beitrag «Werdenberger Landschaft von morgen» von Mario F. Broggi in diesem Buch.



Abb. 5b. «Freiwillige der Meliorationsarbeiten» im Mai 1918 bei Buchs. Damals wurde ein erster grösserer Teil des heutigen Landwirtschaftsbetriebes «Ceres» gerodet und urbarisiert. Bild bei Ernst Engler, Grabs.

landschaftlichen, tierischen und pflanzlichen Vielfalt.»⁹

Allmähliches Umdenken

Schon früh, 1953, noch bevor im Kanton St.Gallen die erste Etappe der Melioration der Saarebene in Angriff genommen wurde, bei der von 135 Hektaren Riedflächen (den pflanzenreichsten des Kantons) kein Quadratmeter übrigblieb¹⁰, wurden auf Gesetzesebene Weichen gestellt, die auf ein Umdenken und mehr Rücksichtnahme hoffen liessen. Doch der Weg war ein langer. Kritisch bemerkt Hans Weiss 1981: «Das Eidgenössische Landwirtschaftsgesetz [vom 1. Oktober 1953] verlangt, dass den ‘allgemeinen Interessen der Umwelt, insbesondere der Erhaltung des Grundwassers und der damit verbundenen Trinkwasserversorgung sowie dem Schutze der Natur und der Wahrung des Landschaftsbildes Rechnung zu tragen ist’. Wer mit offenen Augen die Veränderung der Agrarlandschaft in den letzten 20 bis 30 Jahren betrachtet, kommt nicht um die Einsicht herum, dass diese Vorschrift weitherum nicht ernsthaft beachtet wurde. Die

Feststellung tönt hart, aber man muss aufhören, Vorstellungen aufrechtzuerhalten, die den Blick für die Wirklichkeit trüben.»¹¹

Inzwischen scheint das Umdenken langsam Realitätswert zu erlangen: Im Schlussbericht der 1957 begonnenen und 1982 abgeschlossenen Gesamtmeilioration Gams schreibt Andreas Dürr, Präsident der Ausführungskommission ab 1967: «Dafür hat manches Blümlein sein Köpfchen für immer eingezogen, und manches Tierlein findet seine Lebensbedingungen nicht mehr. Daher kommt wohl auch die Anklage der jungen Generation, die manches wieder so haben möchte, wie es ehedem war. Aber ihre Rufe kommen aus den fetten Jahren. Sie haben den Kampf mit der Natur um Leben und Brot nicht am eigenen Leib erfahren. Trotzdem sind ihre Hinweise ernst zu nehmen, und vielleicht gerade ihretwegen hat man auch im Gams-Meliorations-Werk ein Naturschutzgebiet [im Hanggebiet] ausgeklammert.»¹² Und der Bericht schliesst mit einem kritischen Gedicht von Emma Dürr-Kaiser, Gams:

Wo?

Wo sind die Wegli schmal und lind,
wo n i gange bi als Chind?
Wo sind dia groassa, runde Schtei,
wo n i zellt ha im Verhei?
Wo's Mürli mit em Wäschpinescht,
wo d'als Held dri g'schtocha hescht?
Wo's Bächli mit em erschta Bluescht,
wo d'hera schtoo und loosa muescht?
All's verschooret, underi g'macht!
's munter Bächli tüüf im Schacht!
Und i weiss kann Schteg, ka Brugg,
wo mer nomol chönntend z'rugg.¹³

In der 1969 begonnenen Gesamtmeilioration Sennwald wurden nur noch relativ wenige naturnahe Gebiete «kultiviert», dafür aber – im Unterschied zur 1978 abgeschlossenen Melioration der Saarebene – etwa 40 Hektaren Riedfläche als eigentliche Naturschutzgebiete ausgeschieden und weitere Flächen der Grünzone zugewiesen.¹⁴ In der gegenwärtig in Gang befindlichen dritten Etappe mit Zweitmeilioration des Saxerrietes werden auf Gebiet der Strafanstalt Saxerriet und der kantonalen Landwirtschaftlichen Schule Rheinhof

ökologische Ausgleichsflächen im Umfang von 10 bis 12 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche angestrebt.¹⁵

Es sind dies Zeichen des in den letzten Jahren unseres Jahrhunderts vielschichtig sichtbar werdenden erneuten dramatischen Umbruchs in der Landwirtschaft. Er stellt Bauern, Politik und Gesellschaft vor vergleichbar grosse Herausforderungen wie die vor über 200 Jahren einsetzenden Umwälzungen, die zu einer Neugestaltung der Landwirtschaft führten. Mit dem Unterschied, dass es heute nicht mehr allein um die Bereitstellung einer ausreichenden Ernährungsbasis für die Bevölkerung geht, sondern um den Einbezug von Chancen, an Landschaft und Natur angerichteten Schaden inskünftig zu vermeiden und zu korrigieren. Denn die Missachtung ökologischer Zusammenhänge hat unter anderem dazu geführt, dass aus dem Ackerbau gebiet des schweizerischen Mittellandes die Hälfte der 205 Brutvogelarten, mehr als die Hälfte der Schmetterlingsarten und gegen 800 Pflanzenarten bereits ausgestorben oder bedroht sind.

Schönheitsideal der Aufklärung?

Es gibt Tendenzen, die den Verlust der ökologischen Vielfalt geistesgeschichtlich aus dem aufklärerischen Denken des 18. Jahrhunderts zu erklären versuchen. Die-



Abb. 7. Dichte, ökologisch wertvolle Hochstamm-Obstbaumbestände prägten bis noch vor wenigen Jahrzehnten das Ortsbild der Werdenberger Dörfer (wie hier Gams im Jahr 1946). Nur kleine Reste sind davon übriggeblieben. Bild im Archiv Foto Gross AG, St.Gallen.

ses, meint Raimund Rodewald, Geschäftsführer der Schweizerischen Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege, «schuf das Ideal der Schönheit als verwirklichte Nützlichkeit, ein Ideal, das auf die Verbindung von Natur mit einem prakti-

schen Nutzen gerichtet gewesen war. Das Verhältnis von Natur und Mensch in der Aufklärung war somit geprägt von der Beseitigung des Unbrauchbaren, der Trennung des Durchmischten und der Homogenisierung des Getrennten.» Rodewald räumt zwar ein, es wäre zu einfach, «die weiter fortschreitende Landschaftszerstörung mit dem aufklärerischen Gedankengut unserer modernen Gesellschaft entschuldigen zu wollen», stellt dem aber gleichzeitig gegenüber, «das damalige Schönheitsideal einer geometrisch zurechtgeschnittenen, von geraden Linien und homogenen Flächen geprägten ‘Natur’» habe sich bis in die heutige Zeit gehalten.¹⁶

Wie weiter unten dargestellt wird, stehen die Reformen in der Landwirtschaft im

Abb. 6. Grundwasseraufstoss (Giessen), vermutlich im Bereich eines früheren Rhein-Altlaufes in der Wartauer Rheinau. Skizziert von Richard Anderegg, Azmoos, um 1915. Skizzenblatt bei Hans Senn, Weite.



9 Wildermuth 1978, S. 71.

10 St.Gallen 1985, S. 104.

11 Weiss 1981, S. 60.

12 Gams 1982, S. 61.

13 Gams 1982, S. 62.

14 Vgl. dazu die Beiträge von Ernst Wiget, «Die Gesamtmeilioration Sennwald», und Urs Weber, «Biotoptschutz im Werdenberg», in diesem Buch.

15 Vgl. dazu Reich 1991, S. 154–159; sowie den Beitrag «Die Zweitmeilioration Sixerriet» von Remo Breu in diesem Buch.

16 Neue Zürcher Zeitung Nr. 124 vom 31. Mai 1995.

18. und 19. Jahrhundert und die ersten Impulse zu den Bodenverbesserungen in einem direkten Zusammenhang mit der Aufklärung als damals bestimmender Denkrichtung des europäischen Geisteslebens. Gegenüber Ansätzen, daraus eine Art Schuldzuweisung für die erst im 20. Jahrhundert grossflächig perfektionierte Nutzbarmachung der Landschaft zu konstruieren, ist indes differenzierende Vorsicht geboten. Die Aufklärung suchte den Menschen und sein Wirken verstandesmäßig zu erfassen und wandte sich gegen autoritätsbezogene, irrational bestimmte Denkweisen; sie steht damit am Anfang der von Vernunft- und Fortschrittoptimismus geprägten weiteren Entwicklung von Wissenschaft und Technik und des politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens, die zu Recht einer kritischen Neubewertung zu unterziehen ist. Eine zu vereinfachende Rückführung der Ursachen heutiger Probleme auf passend scheinende und zurechtgebogene Fragmente aufklärerischen Denkens des 18. und frühen 19. Jahrhunderts führt aber an den Nöten und Motiven der Menschen von damals¹⁷ genauso vorbei wie am Wesen und an den Leistungen der Aufklärung und deren Weiterentwicklung. Hingegen führt sie in die Nähe von zeitmodischen Strömungen, die die Vernunftbezogenheit der Aufklärung in irrationalen Empfindungsmustern zum weltanschaulichen «Feindbild» zu stigmatisieren trachten und die in ihren bisweilen fundamentalistischen Ausprägungen einer freien, offenen Gesellschaft, wie sie die Aufklärung anstrebte, entgegenstehen. Bei der Lösung der Umweltprobleme weiterführen wird eine aufgeklärte und aufklärende kritische Vernunft, die auf wissenschaftlich gesicherter Basis ein verantwortungsbewusstes Durchbrechen überkommener Vorstellungen und vermeintlicher Sachzwänge ermöglicht. Behindert wird dies nicht von Denkrichtungen der Vergangenheit, sondern von einem gegenwärtigen Mangel an kritischer Vernunft, die Voraussetzung ist, um Fehlentwicklungen zu erkennen und durch nachhaltiges Handeln zu korrigieren.

«In der Zeit der Noth kommt alsdann zu Stande, was vorher unmöglich gewesen wäre»¹⁸

Zum Einfluss der Aufklärung auf die Reform der Landwirtschaft im 18. Jahrhundert schreibt Sigmund Widmer: «Es lag im Wesen der Aufklärung, sich allen jenen Lebensgebieten zuzuwenden, bei denen offensichtliche Mängel zutage traten. Infolgedessen erschien es den schweizerischen Aufklärern selbstverständlich, sich mit den Möglichkeiten einer Reform der schweizerischen Landwirtschaft zu beschäftigen. Seit dem frühen Mittelalter beruhte die Tätigkeit der schweizerischen Bauern auf einer ausgewogenen, aber unrationellen Selbstversorgung. Bedeutsam war im 18. Jahrhundert für die Landwirtschaft die rückläufige Bewegung auf dem Gebiet der ausländischen

Kriegsdienste. Es erwies sich als notwendig, für die kinderreichen Familien auf der Landschaft neue Verdienstmöglichkeiten zu finden. Neben der aufkommenden Industrialisierung [...] erschien die Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion als einziger Ausweg aus den herrschenden Schwierigkeiten.»¹⁹

Die Physiokraten und Kleinjogg, der Musterbauer

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts entstanden auf den Grundlagen der Aufklärung und der Welle des Physiokratismus²⁰ an verschiedenen Orten in Europa ökonomisch-landwirtschaftliche Gesellschaften. Die Bewegung, die bald auch auf

Abb. 8. Der Musterbauer «Kleinjogg» Jacob Guyer (1716–1785). Bild in der Zentralbibliothek Zürich.



die Schweiz übergriff und einige der bedeutendsten Sozietäten der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts prägte, sah in der Agrikultur, in der Reform der Landwirtschaft und der Förderung des Bauerntums ein Hauptanliegen der Zeit.²¹

Über die Landesgrenzen hinaus beachtet wurde die 1761 erschienene Schrift «Die Wirtschaft eines philosophischen Bauern». Der Zürcher Stadtarzt Hans Caspar Hirzel (1716–1785), führender Propagandist der neuen Ideen und Mitglied der «Ökonomischen Kommission» der 1745 als Vorgängerin der späteren Naturwissenschaftlichen Gesellschaft gegründeten «Physikalischen Societät», schildert darin den Musterbauern «Kleinjogg» Jacob Guyer, der zum nachhaltigen Symbol des Aufbruchs in eine methodisch betriebene Landwirtschaft wurde. Zuvor schon hatte sich die Kommission mit agrarreformerischen Fragen, so auch der einer «Aufteilung der Allmenden und Gemeindeweyden» befasst.²² Zu Hirzels Helden schreibt Peter Stadler: «Kleinjogg entstammte einem kinderreichen Bauerngeschlecht aus der Gegend von Uster (der Name ‘Chlijogg’ verweist auf einen älteren Jakob in der Familie, den ‘Grossjogg’) und bewirtschaftete nach dem Tode des Vaters zusammen mit einem Bruder den väterlichen Hof von Wermatswil. Nach seiner ‘Entdeckung’ durch Dr. Hirzel erhielt er den Staatslehenhof von Katzenrüti unweit des Katzensees [bei Rümlang] zur Pacht und zur Sanierung; er machte daraus einen Musterbetrieb, dem er als lebenskluger Patriarch vorstand. In dieser schönen Landschaft [...] kamen hohe Besuche zu dem Befürchteten: der begeisterte Physiokrat Markgraf Karl Friedrich von Baden, ein württembergischer Prinz, Goethe und sein Herzog Karl August von Weimar, Wilhelm Heinse, der venezianische Senator Angelo Querini; andere, wie der ältere Mirabeau, Rousseau, Arthur Young oder der König von Polen, bezeugten aus der Ferne ihre Hochachtung. [...] Zu den wichtigsten Initiativen Kleinjoggs und der Ökonomischen Kommission gehörten aber die Bauerngespräche, die unter den Auspizien der Physikalischen Gesellschaft und zumeist in Gegenwart von Vertretern der Obrigkeit [...] stattfanden. [...] Die Erörterungen galten der Verteilung von Gemeinwerken, dem Dünger, den Vorteilen der Feld- oder Stallfütterung, wozu die Bauern ihre Meinungen und Erfahrungen vorlegten und auch von den städtischen Herren interpel-

liert wurden.»²³ Noch auf taube Ohren stiess dabei die Anregung, eine «Ameliorationskasse» zu schaffen. Laut Beschreibung einer solchen Zusammenkunft reichten die Mittel der Gesellschaft dazu nicht aus, und der Staat begreife es «leider» noch nicht.

Hirzel wollte mit seiner Schrift beweisen, «dass der Mangel genugsamer Lebensmittel nicht der natürlichen Unfruchtbarkeit unseres Landes zuzuschreiben seye, sondern dass man den Grund davon in einer verdorbenen Wirtschaft suchen müsse. Ferner ziehe ich daraus den Schluss, dass auch der druckende Schuldenlast die Beserzung des Feldbaues nicht unmöglich mache. Wir sehen hier einen Hof vor uns [Kleinjoggs Musterbetrieb], der im Anfang sehr unfruchtbar gewesen und von der Natur nicht die grössten Vortheile erhalten hat, welcher überdies mit grossen Schulden belastet war, zum Erstaunen verbessert, so dass solcher jährlich beynahe zweymal so viel Früchte trägt als vorher.»²⁴ Das Beispiel Kleinjoggs war prägend für die geistige Elite in der Zeit des Umbruchs von der Alten Eidgenossenschaft zur modernen Schweiz. Zum Beispiel für den jungen Pestalozzi (1746–1827), der sich zunächst – allerdings erfolglos – als Landwirt versucht hatte. Noch 1839 bezog sich der Dichter Jeremias Gotthelf (1797–1854) in seiner Erzählung «Leiden und Freuden eines Schulmeisters» auf Kleinjogg. Er wandte sich darin unter anderem – wie auch im 1844 erschienenen Roman «Geld und Geist» – gegen die Bodenzerstücklung.

Frühe Agrarreformer im Werdenberg

Das agrarreformerische physiokratische Schrifttum der Zeit und damit wohl auch Hirzels Schrift über Kleinjogg dürften Johann Rudolf Steinmüller²⁵ (1773–1835) und Marx Vetsch²⁶ (1759–1813)²⁷ bekannt gewesen sein, die beide schon früh, zu Beginn des 19. Jahrhunderts, auf das Problem der Bodenzerstücklung im Werdenberg hinwiesen und Bodenverbesserungen anregten.

Steinmüllers «Beschreibung der schweizerischen Alpen- und Landwirtschaft», erschienen 1804, entnehmen wir zur Region Rheintal, Sax und Werdenberg im Abschnitt «Von den Wiesen»: «Eins der grössten Hindernisse an der Verbesserung der Wiesen dieser Gegend ist übrigens unlängsam dieses: dass die Güter einerseits von

17 Ausserordentlich aufschlussreich dazu ist die Arbeit von Louis Specker *Die grosse Heimsuchung. Das Hungerjahr 1816/17 in der Ostschweiz*: Specker 1993; Specker 1995. Vgl. hierzu auch den Abschnitt «Die Hungersnot von 1816/17 und ihre Folgen» in diesem Beitrag.

18 Steinmüller 1804, S. 439.

19 Widmer 1965, S. 293.

20 Die Physiokraten, eine Gruppe französischer Wirtschaftswissenschaftler, begründeten in der zweiten Hälfte des 18. Jh. die erste nationalökonomische Lehre, die, ausgehend vom Naturrecht und dem Modell eines natürlichen Wirtschaftskreislaufes in einem Staat ohne Aussenwirtschaftsbeziehungen, einen rein ökonomischen Klassenbegriff schuf. Als wichtigste Klasse galt die landwirtschaftlich tätige Bevölkerung (Bauern und Pächter); die zweite Klasse bildeten die Grundeigentümer (Adel, Kirche, König) und die dritte die Kaufleute, Handwerker usw. Gemäss Modell traten die drei Klassen in einer Kette von Geldgeschäften miteinander in Wirtschaftsverkehr. Indem die zweite Klasse die ihnen aus der Besteuerung des landwirtschaftlichen Reinertrages gezahlte Grundrente in Umlauf setzte, vermehrte sie das volkswirtschaftliche Reinpunkt. Die Basis von Wohlstand bzw. Wachstum war demnach der Boden bzw. der landwirtschaftliche Ertrag und dessen Kapitalisierung.

21 Stadler 1993, S. 67 ff.

22 Stadler 1993, S. 68.

23 Stadler 1993, S. 69.

24 Hirzel 1773, zitiert nach Stadler 1993, S. 70.

25 Johann Rudolf Steinmüller (1773–1835), schon in jungen Jahren mit dem Gedankengut der Aufklärung in Kontakt gekommen, wirkte neben seiner Tätigkeit als reformierter Pfarrer (in Mühlhorn, Kerzen, Gais und Rheineck) im jungen Kanton St.Gallen vor allem als Förderer des Schulwesens und der Lehrerausbildung (er war evangelischer Erziehungsrat) sowie auf dem Gebiet der Naturforschung. Speziell interessiert an Fragen der Landwirtschaft, gehörte er zu den Gründern und Präsidenten der st.gallischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft. Zu Steinmüllers Person und Wirken siehe auch die Einleitung von Werner Vogler zum 1987 erschienenen Reprint der *Beschreibung der schweizerischen Alpen- und Landwirtschaft* (Steinmüller 1804).

26 Der Grabser Marx (Markus) Vetsch (1759–1813) zählt zu den markantesten politischen Persönlichkeiten, die aus dem Bezirk Werdenberg hervorgegangen sind. Als Aufklärer und demokratischer Wortführer spielte er im Frühling 1798 eine entscheidende Rolle bei der Befreiung von der Glarner Herrschaft. Im Jahr 1809 absolvierte er im Auftrag der St.Galler Regierung (zusammen mit dem Gossauer Johannes Künzle) einen Kurs in Emmanuel von Fellenbergs landwirtschaftlichem Lehrinstitut in Hofwil im Kanton Bern. Als massgebender Berater der st.gallischen Landwirtschaft förderte er u.a. den Anbau von Runkelrüben zur Gewinnung von Zucker (vgl. dazu den Beitrag von Maja Suererhauf in diesem Buch). Zum Leben und vielseitigen Wirken von Marx Vetsch ist 1981 von Jakob Gabathuler eine umfassende und aufschlussreiche Dokumentation erschienen (Gabathuler 1981).

27 In mehreren bisherigen Publikationen zu Marx Vetsch wird 1759 als Geburtsjahr angegeben. Dabei handelt es sich offensichtlich um eine falsche Interpretation der Eintragungen im Eheregister der Grabser Kirchenbücher. Nach den Nachforschungen von Hans Eggenberger ist die Geburt von Marx Vetsch unter dem 21. Herbstmonat [September] 1759 eingetragen (persönliche Mitteilung von Hans Eggenberger, Langäulistrasse 70, Buchs).



Abb. 9. Johann Rudolf Steinmüller (1773–1835). Bild aus der Denkschrift «Der Kanton St.Gallen 1803–1903».
St.Gallen 1903.

den Wohnungen und Scheuren der Bauersleute, dem grössten Theile nach, weit entfernt liegen, und anderseits bey jeder Erbschaft ungeheuer verstückelt, und oft unter die Erben in die kleinsten Riemchen verschnitten werden, so dass kein einziger Einwohner seine Güter beysammen, sondern zuunterst und zuoberst im Dorfe verstreut, und sogar oft Stundenweit von einander entfernt hat.»²⁸

Im Kapitelchen «Über die Verbesserung der steinigten und sumpfigen Wiesen» schreibt er: «Da sich obige beyde Arten schlechter Wiesen in dieser Gegend finden, so verdient die Frage auch noch eine Beantwortung: wären diese nicht um vieles zu verbessern? Alle diese Gegenden sind durchaus nicht stark bevölkert, und der Geist des vorhandenen Volks ist keineswegs unternehmend. – Die Cultur und Industrie dieser Leute steht kaum auf der alleruntersten Stufe, so dass daher grosse Strecken des besten fruchtbarsten Landes einer viel zweckmässigern Benutzung bedürften; es wäre also eine vergebliche Mühe, wenn man hier von Verbesserung harter, steiniger oder nasser, sumpfiger Wiesen reden wollte, während dem die ungleich einträglicheren Unternehmungen vernachlässigt werden. – Aber eine Bemerkung kann ich unmöglich unterdrücken: es muss doch jedem Freund unsers Vaterlandes schmerzlich wehe thun, wenn er hin und wieder einzelne Gegenden, aus Mangel an Bevölkerung und Industrie, unbenutzt vor sich da liegen sieht, während er das Jammergeschrey über Armuth und Mangel so vieler anderer

Gegenden, die allzustark bevölkert sind, vernimmt, und ganze Kolonien aus Verzweiflung in ferne Länder auswandern sieht. – Doch selbst im Werdenbergischen wollen einzelne Haushaltungen ihre Heimat verlassen, und das, was so nahe vor ihnen liegt, in der Ferne aufzusuchen! – Drückende Noth und Armuth ist freylich eine treflische Lehrmeisterin, wenn das Volk vernünftig und aufgeklärt ist, oder wenn es auch nur einzelne Männer unter sich besitzt, die uneigennützig und thätig genug sind, dasselbe auf ihre Winke aufmerksam zu machen; in der Zeit der Noth kommt alsdann zu Stande, was vorher unmöglich gewesen wäre. Aber – fehlt es einem Volke zur Zeit der Noth und der Verdienstlosigkeit an Bildung und fehlt es vorzüglich alsdenn der angesehenen und reichern Klasse an Gemeinsinn und Unegennützigkeit, so wird es alsdann vollends abgestumpft, und wenn es auch noch einige schwache Überreste von moralischem Werthe besitzt, so verliert es auch diese.»²⁹

Jahrzehnte vor Inangriffnahme der Rhein- und Binnengewässerkorrektion sieht Steinmüller den vordringlichsten Handlungsbedarf also nicht etwa in Entwässerungs- und Entsumpfungsmassnahmen. Er sucht den Ansatzpunkt vielmehr in der Änderung menschlichen Verhaltens und in der Korrektur überholter Organisationsformen, wenn er sagt: «Weil jeder unentgeldlich den Sommer über so viel Vieh auf die Allment treiben kann, als er im Winter erhalten hat, so legt man sich sehr stark auf die Gewinnung von Heu und Oemd; und in dieser Absicht sind daher die Allmenten als Gemeinweiden [allgemeiner Weidgang bzw. Tritt- und Trattrecht] der Aufnahme des Ackerbaus sehr nachtheilig.»³⁰ Vehement gegen das allgemeine Tritt- und Trattrecht setzte sich auch der Grabser Agrarreformer Marx Vetsch ein. Mit Gesetz vom 13. Mai 1807 verfügte der st.gallische Kantonsrat schliesslich deren Aufhebung, womit die Voraussetzungen gegeben waren für eine Ausdehnung der Ackerwirtschaft. Mit einem Schreiben vom 9. Februar 1809 an die Regierung des Kantons St.Gallen rühmte Vetsch den Ackerbau und regte an, diesen zu fördern. Deutlich kommt in der Argumentation sein physiokratischer Hintergrund zum Ausdruck: «Der Feldbau ist der Grundstein der Glückseligkeit aller Menschen und Staaten, er ist die Quelle, aus der die Handelschaft und alle Gewerbe hervorgehen und ein

Reichthum, der sich immer erneüert. Was wären Handel und Gewerbe, Künste und Wissenschaften ohne die Produkte der Erde?»³¹

Marx Vetsch und das Grabserriet

Am Beispiel des Grabserrites bemängelt Vetsch im gleichen Schreiben die Bodenzerstückelung. Wie Steinmüller schwiebte ihm eine Güterzusammenlegung vor, doch geht er weiter, indem er darüber hinaus bereits auch von Entwässerungsmassnahmen spricht:

«Das Grabser Rieth ist ungefähr $\frac{1}{2}$ Stund in die Länge und $\frac{1}{2}$ Stund in die Breite, die Stunde zu 15 000 Schulängen und Breite gerechnet und enthält daher nach diesem Maasstab 1562½ Juchard, das Juchard zu 36 000 [Quadratfuss] in sich, welches von Grabs gegen dem Rhein zu 60 bies 70 Schu Gefälle und ein gutes Erdreich hat. Der Besitzstand dieser so grossen Fläche beruht auf einer so manigfaltigen Zerstücklung, dass [s]ehr wenige Eigenthümer an einem Stük mehr als ein Juchard besizen, die alle nach ihren Lageverhältnissen in den manigfaltigsten Richtungen da ligen. Die Eigenthümer der Grundstüke sezten einen so geringen Werth aussert dem Trattgang auf diese Besizungen, dass sie sich weder bemühen gehörige Wasserableitungen noch Fahrwege darauf anzulegen, weil jede Kultur auf diesem Land für die Eigentümer der Grundstüke unmöglich war, in-

Abb. 10. Marx Vetsch (1759–1813).
Bild aus Gabathuler 1981.



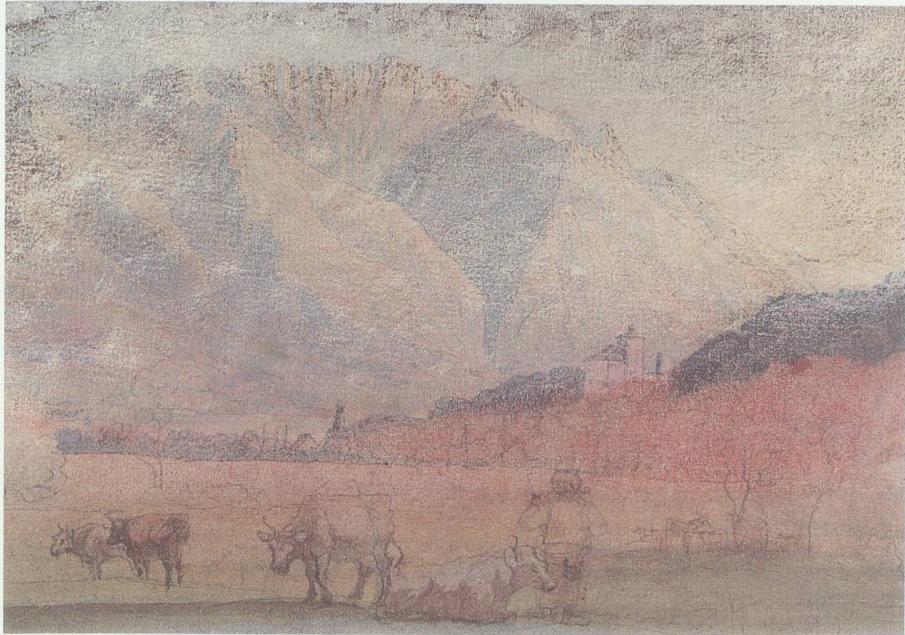


Abb. 11. Blick über das Studnerriet Richtung Schloss Werdenberg und Falknis.
Die unsignierte Aquarellskizze von um 1875/80 stammt aus demselben Nachlass wie Abb. 1. Bild bei Christian Vetsch, Buchs.

dem die Gemeinde im Frühjahr bis an St.Johanni Tag (7. April) und im Herbst das Weidrecht darauf ausübtet, also dieser Zeitraum von Johanni bis Herbst des ausschliesslichen Eigenthums der Grundstückbesitzer zu jeder Anbauung nützlicher Kultur-Pflanzen zu kurz wurde.

Es befinden sich daher auf diesem Rieth nicht mehr Flussgräben als die von den Bergen herab in Bäche zusammen fliessenden Wasser und Brünnen zu ihrem Durchlauf über dasselbe hinab dem Rhein zu erforderlich hatten. Das Grundwasser, das sich in dieser grossen ebenen Fläche am Fuss der Berge versenzen muss, fand durchaus keine Ableitung unter solchen Umständen und versäute diesen so schönen Landstrich, aber noch weniger wurde für Fahrwege gesorgt. Die Fahrwege erstrecken sich von den verschiedenen Dörfern zu diesem Rieth nur bis an dasselbe hin wo die Trittheerden giengen, von da aus gieng und fuhr ein jeder auf seine Grundstüke, über die der andren wo und wie er konnte und wo ein jeder es am bequemsten fand.

Da sich nun durch den Loskauf der Weide-Rechte die Verhältnisse verändert, alle diese Grundstüke dadurch zu Eigenthum erwachsen sind, so beginnen die alten Gebräuche in Schwierigkeit über zu gehen, die durch die Grundstückbesitzer niemals gehoben werden können. Die befindlichen Flussgräben reichen weit nicht zu, dieses

Land gehörig zu entwässern, die Entfernung derselben und die Lageverhältnisse verhindern die Auszüge in die bestehenden Flussgräben machen zu können, kein Grundstückbesitzer wird dem andern freiwillig weder die Auszüge noch die Zu- und Abfuhrn gestatten, es werden täglich Prozesse darüber entstehen, und kein Eigentümer [wird] die Grundstüke, welche nicht zunächst an einem Flussgraben liegen, in Kultur nehmen können.

Die an verschiedenen Orten in der Nähe von Flussgräben gemachten Versuche der Kultivierung dieses Landes, und die günstigen Resultate gewinnen bei einigen lebhaften Nacheiferung und den Wunsch, diese Hindernisse gehoben zu sehen, andere hingegen, die der Aufhebung der Weid-Rechte abgeneigt sind und das Gesetz darüber in ihren Herzen verwünschen und diejenigen anfeinden, die einen nützlichen Gebrauch davon machen, freuen sich der Hindernisse, die ich Ihnen hiermit beschrieben habe.

Indem ich von Ihnen überzeugt bin, das Sie alle rechtlichen Mittel anwenden werden, den Hindernissen an den Absichten des Gesetzes vom 13 ten May 1807 abzuholen und alles nützliche und gute befördern werden, wage ich Ihnen eine Maassregel vorzuschlagen, die nach meiner Ansicht allen jenen Hindernissen auf eine gerechte und allen Einhabern des Grabser-Rieths

nützliche Weise abhelfen wird, und die Vortheile gewährt, dass im Lauf von wenigen Jahren dieses Riethland in die ergibigsten Aecker und Wiesen verwandelt, und an der Stelle des gesunkenen Verdienstes der Baumwollen-Spinnerei ein anderer dauerhafter Nahrungsquel eröffnet, und Fleiss und Thätigkeit geweckt werden. Finden Sie Hochgeachtete Herren! die Sache wichtig und die Gründe erheblich genug, so ersuche [ich] Sie, diesen Gegenstand zu beherzigen, im anderen Fall mich von Seite meiner guten Absicht zu entschuldigen.

Es lassen sich nach meiner Ansicht jene Hindernisse auf zweyerlei Art heben: die einte würde auf die Veränderung der Lageverhältnisse der Grundstüke zu den nötigen Gräben und Fahrwegen ausgehen, die andere aber richtete sich mit den Gräben und Fahrwegen nach den bestehenden Lageverhältnissen der Grundstücken, die erstere würde der letztern vorzuziehen seyn, sie würde den ganzen Einhalt eines solchen Landes mit keiner andern Beziehung als auf das Maass und die Eigenschaft des Landes der partikular Eigentümer berücksichtigen, sie würde die nothwendigen Gräben und Fahrwege ohne alle Rüksicht auf die bestehenden Lageverhältnisse anlegen und jedem Privatbesitzer seyn Eigentümliches im Verhältnis der Quantität und Quallität an einem zusamen hangenden Stük anweisen. Da aber eine solche Maassregel in diesem Kanton zu vielen Schwierigkeiten ausgesetzt wäre, so habe ich meine Ideen zu einem Vorschlag der Aufhebung jener Hindernisse auf den letzten Fall angewant [...].»³²

Der Realist Marx Vetsch erkannte demnach die Schwierigkeiten einer Umsetzung seiner Ideen und wollte sich auf das vorläufig Machbare beschränken.

Die Hungersnot von 1816/17 und ihre Folgen

Im Jahr 1816/17 wurden die Gegenden der Nordostschweiz von einer heftigen Hun-

28 Steinmüller 1804, S. 406 f.

29 Steinmüller 1804, S. 438 f.

30 Steinmüller 1804, S. 439. Zum Problem des allgemeinen Weidgangs als Hindernis für Verbesserungen in der Landwirtschaft siehe den Beitrag «Von der frühen Landwirtschaft und früheren Anbauformen» von Otto Ackermann in diesem Buch.

31 Nach Abschrift bei Gabathuler 1981, S. 203.

32 Nach Abschrift bei Gabathuler 1981, S. 204 f.

gerkrise³³ heimgesucht. Einem Bericht über die Situation im Werdenberg ist zu entnehmen: «1814 gab es ein böses Fehl. Es wäre noch nicht so schlimm gewesen, wäre das Ländchen nicht sonst schon so arm gewesen [...] Zum Unglück war auch der dar-auffolgende Sommer nass und kalt. Es regnete drei, vier Wochen ohne Unterbruch. Nach ein oder zwei Tagen folgte eine neue Regenzeitz. Mitte Mai konnte man mit dem Heuen beginnen, und am 8. August war man erst fertig damit! Was das für ein Heu gab, kann man sich denken. Um diese Zeit fiel auf den Alpen soviel Schnee, dass man ins Tal fahren musste mit der Viehhabe. So gab es bald Futtermangel. Anno 1816 war es nicht besser. Ein Senn hatte aufgeschrieben, es habe von Ende März bis anfangs Oktober 38mal geschneit in den Alpen. Nicht nur das Korn, auch die Kartoffeln missrieten wieder. Die Preise für Lebensmittel stiegen unheimlich. Womit sollten die Leute kaufen, wenn sie nichts verdienten! [...] Pferdefleisch war vorher nur von wenigen Leuten gegessen worden, jetzt galt es soviel wie Kalbfleisch. Brot war teurer als Käse. Und dies war erst der Anfang. – Überall musste Vieh geschlachtet werden über den Winter. Es fehlte an Futter. Das halbverhungerte Vieh – die Bauern verfütterten sogar Tannenzweige – gab fast keine Milch.»³⁴ Der Chronist Nikolaus Senn berichtet: «1814, 1815 und 1816 waren Fehljahre; schon 1816 waren die Lebensmittel furchtbar theuer; 1817 aber stieg die Theurung auf den höchsten

Stand. Die ältesten Männer hatten noch nicht solches erlebt. Die Leute litten einen furchtbaren Hunger; sie wurden dürr und mager; sie sahen aus wie dürre schwarze Bäume und gingen schwankend umher, als ob sie betrunken wären. Auch das Vieh litt den grössten Mangel. [...] Die Leute assen: Laub, Nesseln, Daubenspeck³⁵, Bachbungen, Scheismalter (Ackermelden), Blutzen (grossbl. Ampfer), wilden Härich, Saublumen (Löwenzahn), Flöhkraut (Knöterich), Disteln, Königskraut, Sauerampfer, unreifes Obst etc. Viele Leute starben vor Hunger; viele wurden ungesund und kürzten sich durch den Genuss von Sachen, an die sie sich nicht gewöhnt hatten, ihr Leben ab.»³⁶

Zur Lage in Azmoos im Februar 1817 hat «Präsident Sulzer» aufgezeichnet: «Unser Ort, vor der Revolution wohlhabend, wurde schon durch diese so zerrüttet, dass viele Haushaltungen durch die immerwährenden Einquartierungen ganz ruinirt wurden. Durch Sparsamkeit und Einschränkung glaubte mancher gebeugte Hausvater, wieder aufkommen zu können; allein die aufeinander folgenden Missjahre haben ihn nicht nur in die vorige traurige Lage versetzt, sondern er befindet sich, nachdem sein kleiner Vorrat von Lebensmitteln aufgezehrt ist, sogar dem äussersten Elende, der grössten Hungersnot preisgegeben. Mancher, der vor einigen Wochen den Samen zur Bestellung seines Bodens beiseite gelegt hat, musste denselben schon angreifen. Geld-, verdienst-,

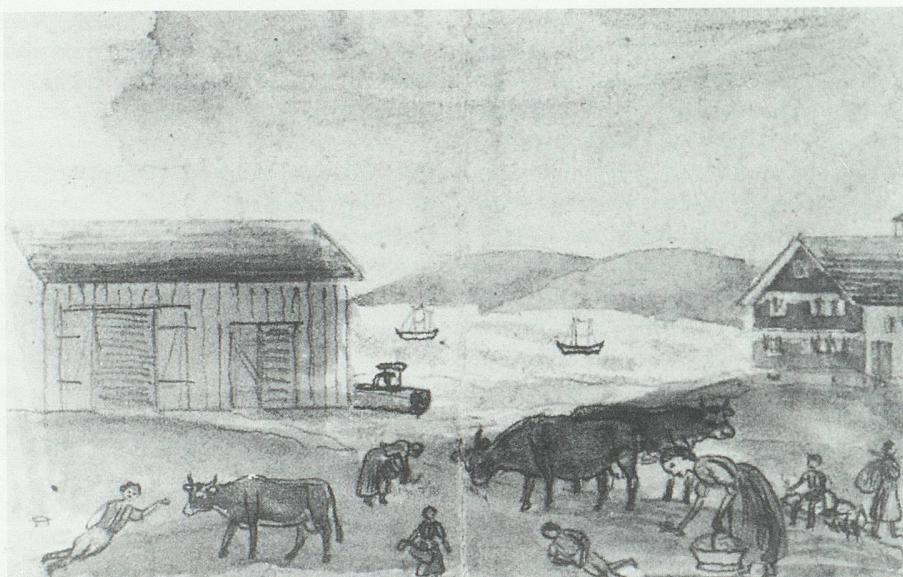
kreditlos staunt er und denkt seinem Schicksal nach!»³⁷

Von der Not besonders arg betroffen war der nördliche Bezirksteil: «Frümsen vor allem, dann Salez, Haag und Gams werden als die unglücklichsten Gemeinden des heutigen Bezirks Werdenberg genannt. Die Einwohnerzahl dieser Gemeinden betrug 1800 Seelen, ihre Armenfonds betrugen 3900 Gulden, ihr steuerbares Vermögen war sehr klein. Im Jahre 1817 starben in diesen Gemeinden 140 Personen. Durch die Überschwemmungen³⁸ wurde alle ihre Arbeit vernichtet, ihre Hoffnungen auf eine reiche Ernte zerstört. Das Totenbuch von Gams verzeichnet für das Jahr 1817 100 Verstorbene, 22 Kinder und 78 Erwachsene. 33 Personen entbehren der Mittel, einen Arzt in ihrer Krankheit herbeiziehen, von 8 Personen wird angegeben, dass sie Hungers gestorben. Kreisammann Gafaver berichtet: ‘Die durch die Überschwemmungen angerichtete Verheerung an Wuuren und Dämmen, sowie auch an Feldfrüchten war in den angrenzenden Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Haag, Salez und Sennwald sehr gross; am empfindlichsten aber noch in den Gemeinden Buchs, Haag und Salez, wo in ersterer Gemeinde der Rhein einen zirka 150 Klafter breiten Einbruch machte und vermittelst diesem Haag und ganz Salez teilweise überschwemmte. Der Schaden ist nicht zu berechnen; es sind so überspannte Angaben desselben an mich gekommen, dass ich es nicht wage, dieselben publik werden zu lassen.’»³⁹

In allen Werdenberger Gemeinden überstieg 1817 die Zahl der Gestorbenen jene der Geburten bei weitem. Insgesamt kamen auf 487 Todesfälle nur gerade 226 Geburten.⁴⁰

Die schlimmen Erfahrungen aus dem bösen Hungerjahr zeitigten längerfristige Folgen. Louis Specker kommt zum Schluss, die Hungerkrise habe jenen Tendenzen der Aufklärung zum Durchbruch verholfen, die auf die praktische Umgestaltung der Verhältnisse hinzielten. Die von der Not ausgehenden Impulse wirkten sich auf verschiedene Bereiche in Wirtschaft und Politik aus und trugen unter anderem zu einer Stärkung der Industrialisierung, des Armenwesens, des Verkehrswesens⁴¹ und auch der Tendenzen zur Förderung der Landwirtschaft bei. «Die Bestellung der Felder erfuhr beträchtliche Verbesserungen, sumpfiges und rauhes Erdreich wurde melioriert und urbar gemacht, und selbst

Abb. 12. Hungernde Menschen grasen mit dem Vieh. Aquarell auf dem Andenkenblatt «Merkwürdige Beschreibung der beispiellosen Theurung des Jahres 1817». Bild in Privatbesitz, Herisau.





Gross ware die Not. Es zeigt sich hier eine Familie, von Hunger und Elend entkräftet unter einem Baum klagend u. weinend

Abb. 13. Not einer Familie, «von Hunger und Elend entkräftet, unter einem Baum klagend u. weinend». Aquarell auf einem «Denkmal an das unglückliche Jahr 1816 und das segensvolle 1817». Bild in der Kantonsbibliothek St.Gallen.

an den ungünstigsten Orten wurden Anpflanzungen, vor allem von Kartoffeln, versucht, die jetzt erst so recht zum populären Nahrungsmittel wurden. Innerhalb der Hilfsgemeinschaft Obertoggenburg bildete sich eine landwirtschaftliche Kommission, welche sich über zweckmässige Ausnutzung des Bodens Gedanken machte und Ratschläge erteilte, die nicht ohne nachhaltige Wirkungen blieben. Überall ermunterten Behörden und Helfer die Bauern, sich wieder vermehrt dem Feldbau zuzuwenden. [...] In 'Der Bürger- und Bauernfreund' erschien im Sommer 1817 eine ganze Artikelserie, welche unter dem Titel 'Schreiben über die Landwirtschaft' konkrete Anweisungen zur Verbesserung des Landbaus enthielt. Viel Land sei schlecht oder gar nicht angebaut, woran Bequemlichkeit und Voreingenommenheit schuld seien. Vielerorts würden auch Dorfmagnaten die Bepflanzung des Bodens verhindern, 'weil es sich für sie besser fügt, ihr Vieh auf dem Gemeinsboden beinahe umsonst zu unterhalten, als ihren Mitbrüdern die Not zu erleichtern.' [...] 'Das bessere Verarbeiten unseres Landes, die Pflanzung aller Arten von Lebensmitteln muss nun unser Hauptgeschäft abge-

ben, und dadurch werden wir festere und allgemeinere Wohlhabenheit gründen und erhalten, zumal auch gesündere und stärkere, wahrscheinlich bessere Menschen erblicken.'

Der Verfasser befürwortet das Anlegen von Gullenlöchern, denn auf diese Weise zu gewinnender Dünger würde den Landwirt um ein Vielfaches entschädigen. Die Einführung der Stallfütterung war darum ein weiterer, immer wieder erwähnter Reformpunkt, welcher in der Folge tatsächlich immer mehr beherzigt wurde. [...] Ausführlich dann geht der Artikelschreiber auf die Pflanzung der Kartoffeln ein, die er als unentbehrliches Gewächs bezeichnet. Zu den nützlichen Pflanzen, welche zum Wohle der Bevölkerung vermehrt kultiviert werden sollten, zählt er auch bestimmte Getreidearten wie den Weizen, der künftig in unserer Landwirtschaft mehr Berücksichtigung finden sollte, 'damit wir nicht mehr auf eine so elende Weise vom Auslande abhängig sind. Lasst uns im Gegenteil tausend und tausend Hände beschäftigen, die jetzt arbeitslos herumziehen; wir wollen die erstorbene Arbeitsliebe auf dem Felde wieder beleben; der Pflug, die Schaufel

und Haue sollen uns eine Gattung Spinn- und Webstühle werden [...] und mancher, der jetzt als Dieb zum Vorschein kommt, wird ehrlicher werden'. Für die Aufhebung der Weidegänge auf den Allmenden machte sich unser Landwirtschaftsreformer nicht nur deshalb stark, weil auf diese Weise mehr Pflanzboden zu gewinnen war, sondern auch deshalb, weil die im Stall gefütterten Kühe mehr Milch produzierten als solche, die sich nur von Gras im Freien ernährten. Außerdem würde die Stallfütterung den Düngerertrag erheblich erhöhen. Er ist der festen Überzeugung, dass oft Trägheit und Saumseligkeit allein Schuld daran trügen, wenn es mit dem Fortschritt in der Landwirtschaft so langsam vorangehe. Er schlägt deshalb vor, jemanden von Gemeinds wegen zu bestellen, 'der allfällig saumselige, träge Landwirte beaufsichtigte und beschämte und sie zu besserer Bearbeitung ihrer Saaten anhielte'».⁴²

33 Die Hungersnot 1816/17 fiel in eine Zeit langandauernder klimatischer Extremverhältnisse: 1810 hatte eine Kälteperiode begonnen, die bis 1860 anhielt. Hinzu kam eine Naturkatastrophe mit globalen Auswirkungen. Im Sommer 1815 war auf der indonesischen Insel Sumbawa der Vulkan Tambora ausgebrochen; dieser Ausbruch gilt als der grösste in historischer Zeit. Etwa 150 Kubikkilometer Asche gelangten in die Atmosphäre. Die Schmutzwolken trieben jahrelang in der oberen Stratosphäre und schirmten das einfallende Sonnenlicht ab, was auch in den nördlichen Breiten eine erhebliche Senkung der Temperaturen auf der Erde zur Folge hatte. Specker nimmt an, dass erst das Zusammenwirken dieser Naturkatastrophe und der Kälteperiode die Hungersnot von 1816/17 ausgelöst hat. Nach Specker 1993, S. 14 f.

34 Specker 1993, S. 15 f. Er zitiert aus: WILLI GANTENBEIN, *Was mir meine Grossmutter über die Hungersnot im Werdenberg 1817 erzählte*. – In: Rorschacher Monatschronik 1946/6.

35 Gemeines Leimkraut (*Silene Cucubalus* bzw. *Silene inflata*).

36 Senn 1862, S. 386 f.

37 Müller 1913, S. 18 f.

38 Vgl. dazu Kaiser 1989. Am 15. Juni, 2. Juli und 28. August 1817 kam es zu Hochwassern. Folgenschwer war vor allem letzteres. Zwischen Ragaz und dem Bodensee wurden die Ebenen beidseits des Rheins verheert.

39 Müller 1913, S. 19 f.

40 Müller 1913, S. 16.

41 Der Bau leistungsfähiger Strassen ab etwa 1820 sowie vor allem der Eisenbahnbau um die Mitte des 19. Jahrhunderts haben entscheidend zur Vermeidung von Hungersnöten beigetragen. Regionale Versorgungsgänge konnten mit den neuen Verkehrsträgern fortan durch eine rasche Zufuhr von Nahrungsmitteln überbrückt werden.

42 Specker 1995, S. 51 f. Er zitiert hier aus *Der Bürger- und Bauernfreund* vom 7. 5. 1817, 28. 5. 1817 und 11. 6. 1817, erschienen in St.Gallen.

Specker folgert, das Hungerjahr 1816/17 habe zweifellos «einen wahren Schub von Neuerungen bewirkt und zu mancherlei Anstößen verholfen, die teilweise auch umgesetzt wurden». In erster Linie von den Impulsen profitiert habe jedoch die Industrialisierung, deren Verfechter letztlich über die physiokratischen Landwirtschaftsreformer, die der Landwirtschaft den Vorrang vor dem Ausbau der Industrie einräumen wollten, obsiegte haben. Demnach sei vieles, das in gemeinnützigen Gesellschaften diskutiert und in Kalendern angepriesen worden sei, unbeachtet geblieben, «nicht zuletzt deshalb, weil die Industrie mit ihren Verlockungen eine unvergleichlich viel stärkere Anziehungskraft ausübt als die Landwirtschaft; die Urproduktion verlor in der Folge immer mehr an Boden».⁴³

Erklärung der Begriffe

Unter den Begriffen Melioration, Bodenverbesserung, Flur- bzw. Feldbereinigung werden Massnahmen oder Werke verstanden, die darauf abzielen, die Ertragsfähigkeit des Bodens zu erhalten oder zu steigern (Entwässerung, Bewässerung, Güterzusammenlegung, Pachtlandrondierungen, Bau von Güterwegen, Räumungen, Planierungen, Aufschüttungen usw.). Unter Güterzusammenlegung versteht man das Zusammenlegen verstreut liegender Kleingrundstücke zu einheitlichen Flächen mit dem Ziel der rationelleren Bewirtschaftung.⁴⁴ Die Begriffe «Melioration» und «Güterzusammenlegung» werden häufig (nicht ganz präzis) für die Gesamtheit der Massnahmen verwendet, ebenfalls die neuere Bezeichnung Gesamtmelioration, die gebräuchlich wurde mit der Durchführung grossräumig flächendeckender Werke, in die früher durchgeföhrte lokale Zusammenlegungen bzw. Meliorationen einbezogen sind und die auch die Erstellung von Windschutzanlagen und neuer landwirtschaftlicher Siedlungen (Aussiedlung) beinhalten. Wo Zusammenlegungen zeitlich direkt mit der Korrektion von Fliessgewässern zusammenfallen, steht als Oberbegriff auch Korrektion (zum Beispiel Sixeriet-Korrektion).

Güterzusammenlegungen und Flurbereinigungen bis zum Zweiten Weltkrieg

Als erste im Kanton St.Gallen systematisch durchgeföhrte Güterzusammenlegung wird in bisherigen Publikationen jene von Haag/Gams (Werdenbergische Güterzusammenlegung) der Jahre 1885–87 genannt. Sie sei eines der ersten derartigen Unternehmen in unserem Land gewesen, schreibt Hans Braschler, und er folgert daraus, somit liege der Ursprung der Güterzusammenlegungstätigkeit in der Schweiz eigentlich im Rheintal.⁴⁵ Ebenfalls Paul Aebi bezeichnet sie als «nicht bloss die erste im Kanton, sondern eine der ersten in der ganzen Schweiz».⁴⁶

Es handelt sich indes bei der Werdenbergischen Güterzusammenlegung keineswegs um die allererste im Kanton, sondern lediglich um die erste, die auf einen Bundesbeschluss von 1884 und einen Grossratsbeschluss von 1885 folgte, welche die Förderung von Bodenverbesserungen gesetzlich festschrieben. Diesem Umstand dürfte es zu verdanken sein, dass dieses Unternehmen gut dokumentiert ist, während frühere in gedruckten Quellen kaum Eingang gefunden haben.

Kanalisationen, Entwässerungen, Wegebauten und auch Zusammenlegungen wurden in verschiedenen Gebieten des Kantons St.Gallen, wie von Caspar Schuler erwähnt, schon lange vor der Güterzusammenlegung Haag vorgenommen. So bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts in der Schäniser Linthebene in Zusammenhang mit der Linthkorrektion. Ab 1827 soll in der Gemeinde Waldkirch mittels offener Gräben eine Fläche von 100 Jucharten (rund 34 Hektaren) entwässert worden sein. In den fünfziger Jahren unternahm die landwirtschaftliche Gesellschaft Anstrengungen zur Einführung der Drainage. 1854 schaffte sie eine Drainröhrenpresse an, und der Grosse Rat bewilligte einen Kredit von 400 Franken zur Förderung der Drainage und der Einführung der Röhrenfabrikation. Dem folgte 1856 ein Probe-drainieren in Gossau. «Aus den gleichen Jahren stammen Notizen, dass viel drainiert werde, bald aber wird über den Mangel an gebildeten Draintechnikern und fachkundigen Arbeitern, sowie über arge Pfuschereien geklagt, was das Drainieren immer mehr in Misskredit bringe.»⁴⁷ Als der wohl entscheidende Mentor und

Förderer früher Meliorationswerke ist der liberale St.Galler Regierungsrat Johannes Matthias Hungerbühler zu sehen. Er war es, der 1846/47 in einer seiner zahlreichen Schriften⁴⁸ – im Unterschied zu namhaften Fachleuten seiner Zeit – auf die Notwendigkeit eines Einbezußs der Binnengewässer in eine zukünftige Rheinkorrektion hingewiesen hatte. Auf seinen Einfluss zurückzuführen ist auch das erste Projekt für eine umfassende Korrektion der Werdenberger Binnengewässer, der sogenannte Plan Meyer von 1841. Ingenieur Johann Heinrich Meyer ist wenig später nach Amerika ausgewandert – ein Umstand, der wohl mit einer Rolle spielt, dass die umfassende Binnengewässerkorrektion erst ab den achtziger Jahren zur Ausführung kam.⁴⁹ Dennoch, so kann man annehmen, führt vom Plan Meyer eine direkte Linie zur Verwirklichung eines bisher kaum beachteten Teilprojektes, das eine Berichtigung der Auffassung erforderlich macht, die Werdenbergische Güterzusammenlegung bei Haag markiere den Anfang des st.gallischen Meliorationswesens – ein «Pionierstatus», der ihr zu Unrecht zugeschrieben wird.

Die «vergessene» Melioration des Studnerrietes

Bei Schuler findet sich ein knapper, aber äusserst interessanter Hinweis: «Im Werdenberg kam in den 50er Jahren eine Gewässerkorrektion mit Güterzusammenlegung zur Ausführung, unter Leitung eines deutschen Flüchtlings.»⁵⁰ Aufschluss darüber, um welches Gebiet es sich hier handeln muss, gibt die sogenannte Eschmann-Karte⁵¹: Im südlich ans Grabserriet angrenzenden Studnerriet zeigt sie eine etwa 120 Hektaren grosse Fläche, auf der schnurgerade Entwässerungsgräben und Fahrwege sowie der bereits begradigte Studnerbach erkennbar sind – ein erstes Müsterchen für das zukünftige Aussehen der Talebene. Die Aufnahme für das Kartenwerk erfolgte von 1841–1847, der Stich in den Jahren 1847–1854. Demnach muss die Melioration im Studnerriet in den frühen fünfziger Jahren erfolgt sein. Ebenfalls die Kartenblätter des Rheinkatasters, aufgenommen 1857, zeigen die ausgeführten Korrekturen sowie bereits auch den Kies-

fang am Studnerbach. Die dem Verlauf der Wege und Gräben angepassten Parzellierungen weisen zudem auf eine neue Feldereinteilung hin.

Welches waren die näheren Umstände dieses bemerkenswerten Meliorationswerkes, und was hatte es mit dem «deutschen Flüchtling» auf sich? Das verfügbare Schrifttum über das st.gallische Meliorationswesen schweigt dazu, und auch im Staatsarchiv St.Gallen schien sich vorerst kein Aufschluss finden zu lassen. Ein erster Hinweis kam aus Liechtenstein; Peter Geiger schreibt: «Von 1850 an nahmen die schon seit den Dreissigerjahren mühsam hingeschleppten Entwässerungsarbeiten im Flachland [des Fürstentums Liechtenstein] einen erfolgreichen Verlauf unter der Leitung des württembergischen Ingenieurs Kümmerle.»⁵² Und Alois Ospelt führt aus: «In der Zeit von ca. 1850 bis Mitte der 60er Jahre wurde unter grössten Anstrengungen die Entwässerung und Kultivierung des Bodens in Liechtenstein zu einem vorläufigen Abschluss gebracht.

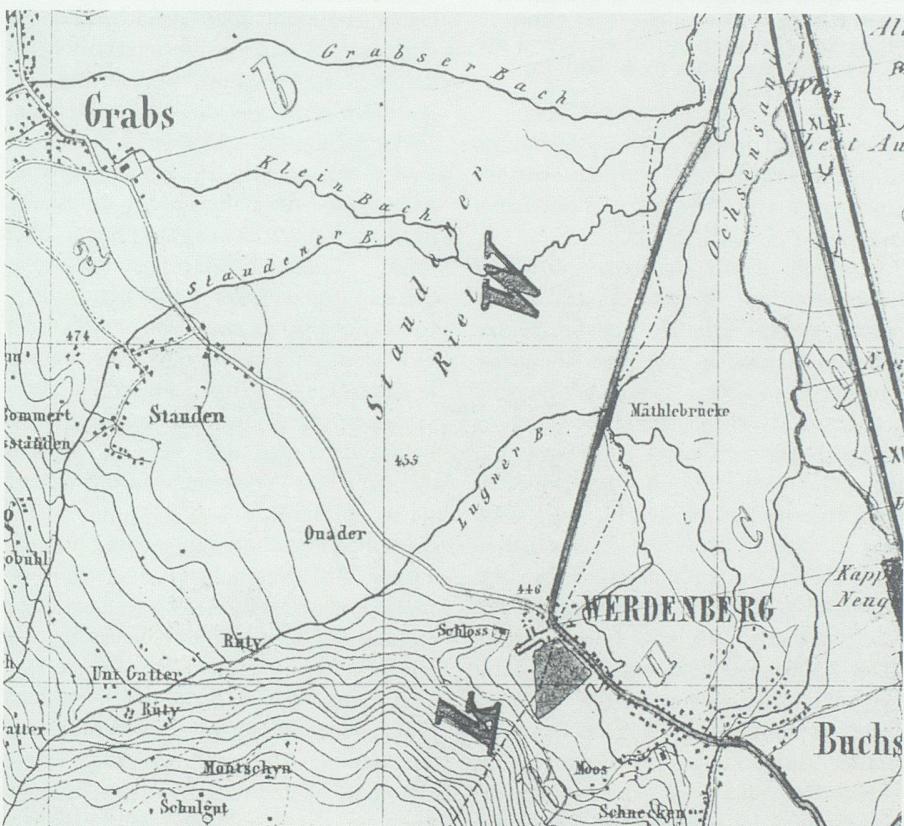
[...] Wesentlichen Anteil an diesem Werk hatte der württembergische Ingenieur Johann Jakob Kümmerle, der bis 1861 die Arbeiten leitete.»⁵³ Wie Geiger angibt, «entpuppte» sich Kümmerle als politischer Flüchtling, «er hatte am badischen Aufstand von 1849 teilgenommen und musste daher seine Arbeit in Liechtenstein unterbrechen, um in Württemberg eine Kerkerstrafe zu verbüßen; auf Verwendung der liechtensteinischen Gemeinden und des Fürsten konnte er aber nach einem halben Jahr 1855 bereits wieder zurückkehren und die Arbeit bis 1860 fortsetzen. Kümmerle zerstritt sich dann mit einzelnen Gemeinden, so dass er schliesslich 1861 das Land arm und verbittert verlassen musste. Dennoch hatte sich Kümmerle um die Fruchtbarmachung des Flachlandes bleibende Verdienste erworben.»⁵⁴ Damit lag die Vermutung nahe, es könnte sich bei Kümmerle um den von Schuler erwähnten deutschen Flüchtling handeln. Die Bestätigung fand sich in den Protokollen des Regierungsrates und im Missiven-Protokoll des Bezirksamman-

amtes Werdenberg: Kümmerle hatte vor seiner Tätigkeit in Liechtenstein während kurzer Zeit in Grabs gewirkt.

«Einem fremden Ingenieur für billige Entschädigung...»

Am 16. Juni 1849 hatte der Gemeinderat Grabs auf Anregung von Privaten den Kleinen Rat (Regierungsrat) ersucht, von Staatswegen einen Plan und ein technisches Gutachten zur Korrektion des Studnerbaches verfassen zu lassen. Über den Bezirksammann liess der Kleine Rat den Grabsern mitteilen, das Bauinspektorat sei zwar beauftragt worden, dem Gesuch zu entsprechen, «allein gegenwärtig und wahrscheinlich noch für längere Zeit sey dasselbe so sehr von anderweitigen unverschieblichen Geschäften in Anspruch genommen, dass es ihm unmöglich sey, die zeitraubende Arbeit der Vermessung des Staudnerrietes vorzunehmen». Wenn besonderes Gewicht auf eine schnelle Einleitung des Entsumpfungsgeschäfts gelegt werde, müsse die Gemeinde hierfür auf ihre eigenen Kosten einen Geometer in Anspruch nehmen.⁵⁵ Die Grabser liessen nicht locker. Am 27. Juli 1849 verlangte der Bezirksammann vom Kleinen Rat, dass der Strasseninspektor oder sein Adjunkt zur Vermessung des Studnerriets «und zwar auf Kosten des Staates» abgeordnet

Abb. 14. Während die Eschmann-Karte von 1854 (vgl. Abb. 2) das Studnerriet bereits im meliorierten Zustand wiedergibt, zeigt dieser vorab erstellte sogenannte Zustandsdruck des Blattes Werdenberg die Situation vor der Korrektion. Das Blatt, von dem nur ein Exemplar bekannt ist, mit von Hand eingetragenen Höhenkurven, wurde vor 1850 für die Eisenbahnplanung hergestellt. Kartenblatt im Staatsarchiv St.Gallen.



43 Specker 1995, S. 53.

44 Definition nach Wildermuth 1978, S. 288 ff.

45 Braschler 1966, S. 61.

46 Aebi 1964, S. 76.

47 Schuler 1907, S. 2.

48 Hungerbühler 1847.

49 Zu Hungerbühler und Meyer vgl. auch Reich 1989, S. 107 f.

50 Schuler 1907, S. 2.

51 Topographische Karte des Cantons St.Gallen (Eschmann-Karte), Blatt Werdenberg.

52 Geiger 1970, S. 216. Der Hinweis auf Kümmerles Wirken in Liechtenstein ist Alois Ospelt zu verdanken, der Markus Kaiser vom Staatsarchiv St.Gallen im Laufe der Recherchen für diesen Beitrag auf einen möglichen Zusammenhang mit der Studnerriet-Melioration aufmerksam machte.

53 Ospelt 1972, S. 37 f. Kümmerle ist auch bezeugt in den Schaener Kirchenbüchern: «Dem Geometer und Ingenieur Joh. Jakob Kümmerle, der die Entwässerungen in Balzers und Ruggell durchgeführt hat, wurden hier getauft: am 15. Juni 1852 und am 4. Dezember 1853 die Knaben Vitus und Franz Xaver und 23. Februar 1860 Johann Raphael. Dieser, wie der erstgenannte Vitus starben bald darauf.» Büchel 1927, S. 73.

54 Geiger 1970, S. 216 f., Anm. 2.

55 Protokoll des Regierungsrats vom 22. Juni 1849.

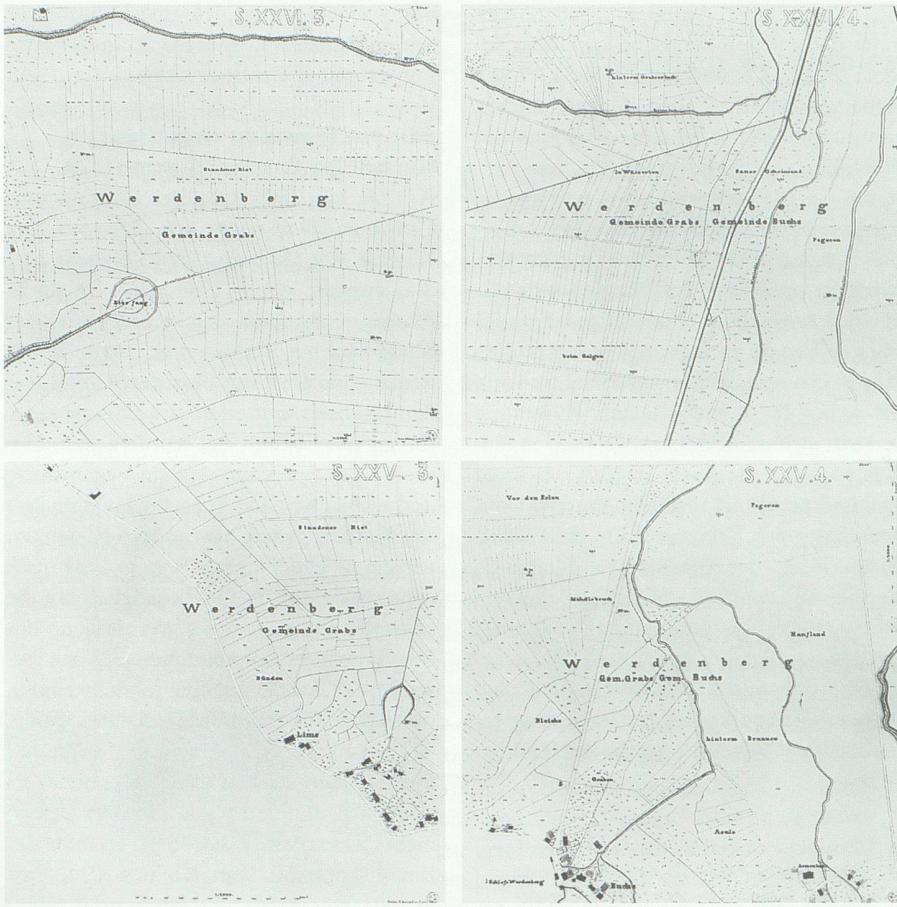


Abb. 15. Das Studnerriet im Rheinkataster von 1857. Die aufgrund des Projektes von Johann Jakob Kümmerle um 1850 ausgeführten Korrektionsarbeiten sind bereits festgehalten. Ganz oben der noch nicht korrigierte Grabserbach, darunter der begradigte Studnerbach mit dem Kiesfang. Kanalisiert ist ebenfalls der Lognerbach. Weiter sind verschiedene Entwässerungsgräben sowie die neue Feldereinteilung erkennbar. Katasterblätter im Staatsarchiv St.Gallen.

werde. Im Regierungsratsprotokoll vom 30. Juli 1849 heisst es: «Das Baudepartement gibt den mündlichen Bericht, dass es weder dem Strasseninspektor noch seinem Adjunkten möglich sey, dem Begehrn in nächster Zeit zu entsprechen. Hingegen zeige sich eben jetzt ein Anlass, die fragliche Arbeit einem fremden Ingenieur für billige Entschädigung übertragen zu können, der vermöge eingelegter guter Zeugnisse und vom Strasseninspektor mit ihm vorgenommener Prüfung sich dafür zu eignen scheine. Es sey dies ein gewisser Johann Jakob Kümmerle von Mundelsheim, Königlich Würtembergischen Oberamts Marbach, Geometer, der sich dermal als politischer Flüchtling in St.Gallen aufhalte und sich in einer Eingabe vom 20. Juli für derartige Betätigung bei dem Kleinen Rath angemeldet und empfohlen habe.» Der Rat beschloss, das Baudepartement zu ermächtigen, Kümmerle mit der Vermessung des Studnerriets und der Planauf-

nahme zu beauftragen, «für ihn ein billiges Kostgeld [zu] bezahlen und ihm überdies ein Taggeld von 30 [Kreuzern] abreichen zu lassen». ⁵⁶

Schon am darauffolgenden 20. August musste sich der Kleine Rat erneut mit der Angelegenheit befassen. Bauinspektor Wilhelm Hartmann hatte mit Kümmerle einen Akkord abgeschlossen, der die vom Ratsbeschluss abweichende Bestimmung enthielt, «dass Kümmerle für sich und einen Gehülfen freies Quartier, landesübliche Hausmannskost und für jedes Quadrat-Juchart 12 Kreuzer Lohn erhalten soll». Zudem hatte Kümmerle nebst dem Gehülfen noch (offensichtlich zwei) weitere badische Flüchtlinge beigezogen. «Das Baudepartement werde aber dafür sorgen, dass die Kosten für die Letzteren nicht auf Kantonskasse fallen.» Trotz «rügender Anmerkung» des Departements «über die willkürliche Abweichung, die sich diesfalls der Inspektor erlaubt habe»,

stimmte der Rat dem modifizierten Akkord zu.⁵⁷ Wie im Missiven-Protokoll des Bezirksamtes Werdenberg am 28. August 1849 vermerkt, war Kümmerle mit dem Entscheid betreffend der badischen Flüchtlinge nicht einverstanden. Der Bezirksmann schreibt dazu: «[...] von meiner Seite aus kann ich nur berichten, dass Herr Kümmerle ein bescheidener, verantwortungsvoller Mann ist, der nebst seinen Gehülfen mit unermüdlichem Fleiss arbeitet und wie ich überzeugt bin, in bisheriger Weise viel schneller als sonst, ja in pekuniärer Hinsicht selbst im Interesse des Staates seine übernommenen Arbeiten vollendet. Ich glaube daher, man dürfte ihn wie bisher mit seinen drei Arbeitern die Arbeit vollenden lassen. Die Leute müssen doch gelebt haben [...].»⁵⁸ Der Kleine Rat liess sich indes nicht umstimmen und beharrte auf seinem Beschluss vom 20. August 1849.⁵⁹

Bereits am 6. November 1849 konnten die Rietbesitzer «auf dem Staudner- und Stadtner-Riet» aufgrund des von Kümmerle aufgenommenen Plans an einer Versammlung über die Durchführung der Korrektion entscheiden. Von 295 Grundägtern stimmten 148 (Besitzer von über zwei Dritteln der Fläche) dem Vorhaben zu. Der Kleine Rat genehmigte den Versammlungsbeschluss mit einigen Auflagen, bestimmte aber zugleich, dass sich der Staat an den Ausführungskosten «in keiner Weise» beteilige.⁶⁰

An die Vermessung des Studnerriets bezahlte der Kanton schliesslich 179 Gulden; eine weitere vom Bezirksamt «Namens der Kommission für Entwässerung des Staudnerriets» eingereichte Rechnung über rund 132 Gulden wies der Kleine Rat aber zurück.⁶¹ Einem Eintrag im Missiven-Protokoll des Bezirksamtes vom 19. Oktober 1849 ist zu entnehmen, dass die Kümmerle übertragene Vermessungsarbeit abgeschlossen sei, er die Bezahlung dafür erhalten habe und dass man für weitere Arbeiten und Verköstigungen vorderhand nichts tun werde.⁶²

Verschiedenen Eintragungen im Missiven-Protokoll ist zu entnehmen, dass sich Kümmerle ab November 1849 um die Niederlassung in Grabs bemühte, worin ihn das Bezirksamt unterstützte. Der für die Niederlassung erforderliche Heimatschein wurde jedoch vom Oberamt Marbach in Württemberg trotz mehrmaliger Interventionen nicht übermittelt. Auch ein Ersuchen an das st.gallische Polizeideparte-

ment, sich um den Heimatschein zu bemühen, führte nicht zum Erfolg. In seiner Heimat selber holen möchte der Flüchtling die beizubringenden Ausweispapiere aus naheliegenden Gründen nicht, während der Bezirksamann gegenüber dem Kanton argumentierte, Kümmerle könne hier unmöglich so viele Tage entbehrt werden (demnach muss er also auch mit der Begleitung der Ausführungsarbeiten betraut worden sein). Schliesslich mussten die Grabser dem Polizeidepartement gar eine Bürgschaft von 800 Gulden leisten, damit Kümmerle bis Mitte April 1850 in der Gemeinde bleiben und die Arbeit abschliessen konnte. Nachdem sich der um weitere Aufträge bemühte Fachmann zunächst für die Übernahme der Korrektionsarbeiten

in der Saarebene interessiert hatte,⁶³ vermerkt der Bezirksamann am 23. April 1850, Kümmerle ziehe nach Ruggell, wo er bald darauf die oben erwähnte Tätigkeit in Liechtenstein aufnahm.⁶⁴

Frühes Muster auch in Wartau

Um die gleiche Zeit wurden, wie ebenfalls aus der Eschmann-Karte⁶⁵ ersichtlich, in der Gemeinde Wartau in der einstigen Allmend (Ortsgemeindeigut) zwischen Trübbach und Weite östlich der Landstrasse bis an den Rheinauwald Wege in geometrischer Anordnung erstellt, die im Zusammenhang mit einer Neueinteilung der Felder zu sehen sind. Im Unterschied zum Studnerriet wurden hier jedoch (soweit der Eschmann-Karte zu entnehmen ist) keine

Entwässerungsgräben erstellt und keine Bach- bzw. Giessenläufe begradiert. Nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Gründen waren auch Rückschläge hinzunehmen, wie Schuler 1907 rückblickend schrieb: «In den Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs der 70er Jahre gerieten die Meliorationsbestrebungen in Stillstand. Erst der schlechte Geschäftsgang, welcher dem Aufschwung folgte und die landwirtschaftlichen Produktpreise auf einen Niederschlag drückte, brach der Überzeugung Bahn, dass die Bodenverbesserung eines der besten Mittel sei, den Notstand zu be seitigen, auch die Notwendigkeit wurde anerkannt, dass es in der Pflicht des Staates liege, der lange unbeachteten Landwirtschaft aufzuhelfen und namentlich auch die Meliorationen zu fördern und zu unterstützen. Damit beginnt die neue Aera.»⁶⁶

Die Voraussetzungen

Rhein- und Binnengewässerkorrektion

Die entscheidenden Voraussetzungen für die Durchführung von kulturtechnischen Massnahmen grösseren Umfangs waren im

56 Protokoll des Regierungsrats vom 30. Juli 1849.

57 Protokoll des Regierungsrats vom 20. August 1849.

58 Missiven-Protokoll Bezirksamt Werdenberg, 28. August 1849.

59 Protokoll des Regierungsrats vom 3. September 1849.

60 Protokoll des Regierungsrats vom 19. November 1849.

61 Protokoll des Regierungsrats vom 6. Februar 1850.

62 Missiven-Protokoll Bezirksamt Werdenberg, 19. Oktober 1849.

63 Protokoll des Regierungsrats vom 9. Januar 1850. Mit den Vermessungsarbeiten in der Saarebene wurde bald nach Kümmerles Bewerbung ein anderer Geometer betraut, der jedoch kurz darauf starb (mündliche Mitteilung von Markus Kaiser, Staatsarchiv St.Gallen). Die Verwirklichung des Vorhabens verzögerte sich dadurch beträchtlich. In den Jahren 1887–1909 kam es zu einer Reihe lokaler Güterzusammenlegungen, die umfassende Melioration der Saarebene erfolgte dann aber erst in den Jahren 1962–1978 (vgl. Braschler 1978).

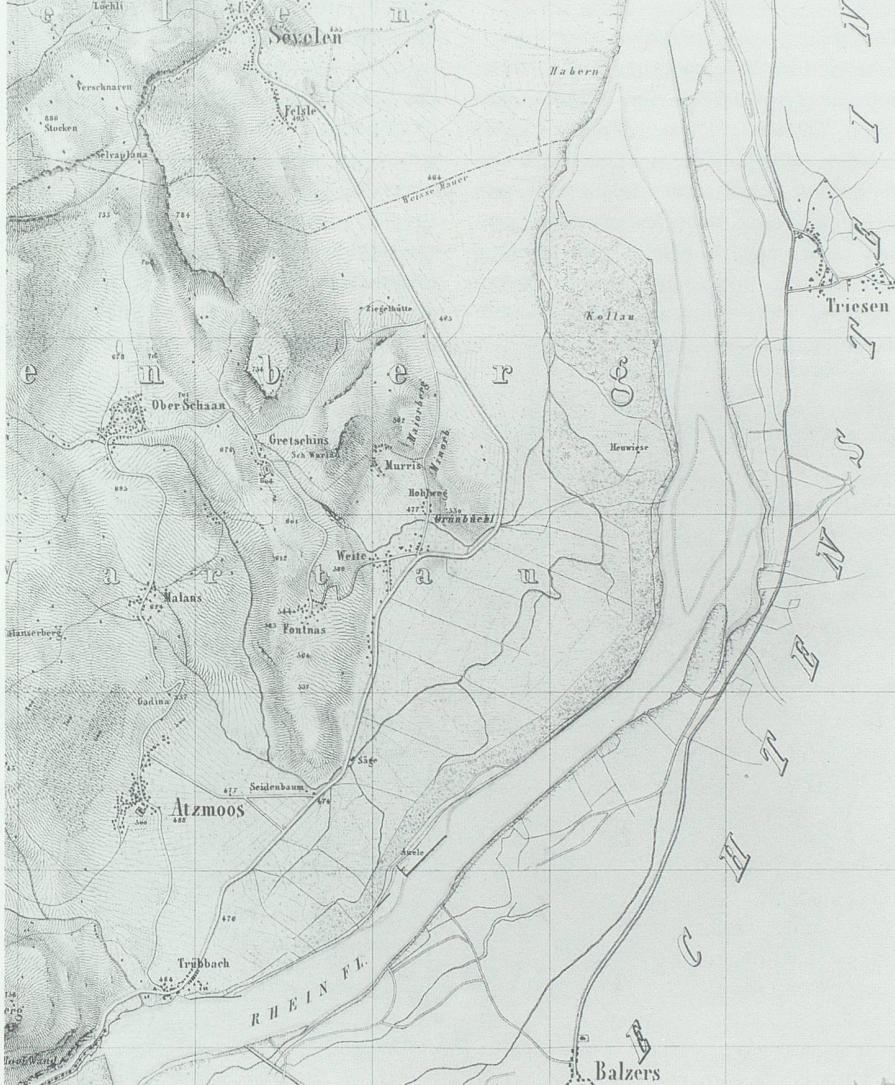
64 Missiven-Protokoll Bezirksamt Werdenberg, 8. November, 24. November, 30. November 1849 und 23. Januar, 31. Januar, 23. April 1850. Für eine detailliertere Abklärung der Studnerriet-Korrektion und der Bewandtnisse um Kümmerles Person müssten die vermutlich u. a. im Archiv der Politischen Gemeinde Grabs vorhandenen Korrespondenzen und weiteren Akten konsultiert werden – eine Quellenarbeit, auf die für diesen Beitrag aus zeitlichen Gründen verzichtet werden musste.

65 Topographische Karte des Cantons St.Gallen (Eschmann-Karte), Blatt Sargans.

66 Schuler 1907, S. 3.

Abb. 16. Das Blatt Sargans der Eschmann-Karte zeigt, dass um 1850 auch

in der Wartauer Rheinebene zwischen Trübbach und Weite Meliorationsarbeiten ausgeführt worden sind. Die geometrisch in die Landschaft gezogenen Erschliessungswege deuten auf eine Neueinteilung des Ortsgemeindegutes hin.



Werdenberg die Rheinkorrektion (ab 1862) und der Bau des Werdenberger Binnenkanals (1882–1886).⁶⁷ Mit dem Werdenberger Binnenkanal (wie später in den nördlich angrenzenden Rheintaler Bezirken mit dem Rheintaler Binnenkanal) wurde ein Vorfluter geschaffen, der es ermöglichte, die verschiedenen Seitenbäche in der Talebene zu kanalisieren und grossflächige Entwässerungen in Angriff zu nehmen. Bedeutsam waren der Bau des Werdenberger Binnenkanals und die Korrektur der Seitenbäche ganz besonders für die Trockenlegung der nicht im Grundwasserregime des Rheins liegenden weiten Ebene des Grabser-, Gamser- und Sixerrietes, wo Torfböden mit schlechter Durchlässigkeit und Hinterwasser-Ablagerungen dominieren.⁶⁸

Rechtliche Grundlagen

Von kaum minderer Bedeutung war der Erlass einer Reihe von eidgenössischen und kantonalen Gesetzen und Verordnungen. So wurde mit dem Bundesbeschluss vom 17. Juni 1884 über die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund die Möglichkeit geschaffen, unter anderem auch die Bodenverbesserungen aus Bundesmitteln zu unterstützen. Dieser Beschluss wurde ersetzt durch ein Bundesgesetz vom 22. Dezember 1893, wo es heißt: «Der Bundesrat unterstützt Unternehmungen, welche eine Verbesserung des Bodens oder die Erleichterung seiner Benützung zum Zwecke haben.» Im weiteren wurde festgelegt, dass der Beitrag des Kantons oder der Gemeinde oder der Korporation in der Regel mindestens so hoch sein müsse wie jener des Bundes, der 40 Prozent (in Ausnahmefällen 50 Prozent) der Kosten nicht übersteigen dürfe. Auf kantonaler Ebene wurde bereits 1858 ein Gesetz über Entwässerung von Grundstücken erlassen, das die Wasserableitung durch benachbarte Grundstücke regelte. 1866 folgte ein Gesetz über den Bodenaustausch bei Gewässerkorrektionen und 1889, als Nachtragsgesetz, das Gesetz über Güterzusammenlegungen. Dieses Nachtragsgesetz enthielt auch einen Grossratsbeschluss vom 22. Mai 1885, der – im Nachgang zum Bundesgesetz von 1884 – den Regierungsrat ermächtigte, Unternehmungen, die eine Verbesserung des Bodens oder die Erleichterung seiner Benützung zum Zwecke haben, zu unterstützen, wobei der kantonale Beitrag auf maximal

⁶⁸ 30 Prozent der Kosten festgelegt wurde.⁶⁹



Abb. 17. Caspar Schuler (1856–1915), kantonaler Kulturingenieur und prägende Persönlichkeit des st.gallischen Meliorationswesens ab 1884. Bild aus der Schrift «Zum Andenken an Caspar Schuler», im Staatsarchiv St.Gallen.

Einrichtung von Amtsstellen

Eine weitere Voraussetzung war schliesslich die Organisation des kulturtechnischen Dienstes. Dazu schreibt Caspar Schuler, nach dem Grossratsbeschluss von 1885 habe Personal für die Leitung und Beaufsichtigung von Bodenverbesserungen noch gänzlich gefehlt. «Im Anfang herrschte die Ansicht vor, dass es sich um einzelne, wenige Unternehmen handeln werde, und es war wohl zweckmässig, den

weiteren Verlauf dieser Angelegenheit abzuwarten und einstweilen nur provisorisch für eine Leitung der Arbeiten zu sorgen.» Die Begleitung der Meliorationen im Talgebiet wurde 1884 Caspar Schuler im Nebenamt vertraut; er war damals hauptamtlich Sekretär des Baudepartementes. 1898 beschloss der Grosse Rat die Einrichtung eines kantonalen kulturtechnischen Büros, zu dessen Chef auf Anfang 1899 als erster kantonaler Kulturingenieur ebenfalls Schuler gewählt wurde.⁷⁰ Als selbständige zusätzliche Amtsstelle wurde 1918 die des Kantonsgeometers bzw. das kantonale Vermessungsamt geschaffen. 1944 erfolgte die Zusammenlegung der beiden Bereiche im neuen kantonalen Meliorations- und Vermessungsamt.⁷¹

Werdenbergische Güterzusammenlegung bei Haag

Wie oben dargelegt, war die Werdenbergische Güterzusammenlegung bei Haag von 1885–87 zwar nicht die erste im Kanton, aber mit einer Fläche von 317 Hektaren die bis dahin wohl grösste Flächenmelioration der Schweiz, die aufgrund des Bundesbeschlusses von 1884 in den Genuss staatlicher Unterstützung kam. Das Werk fand über die Kantongrenzen hinaus Beachtung. So würdigte es der Zürcher Nationalrat und Förderer des eidgenössischen Meliorationsgesetzes Theodor Curti 1886 in einem Leitartikel in der «Zürcher Post» als «ein Stück Gemeindesozialismus», und

Werdenberger Meliorationsunternehmen im Überblick⁷²

Jahr	Gemeinde/Gebiet	Fläche in ha
1849–1850	Grabs, Studnerriet	ca. 120
Um 1850	Wartau, Allmend (Rheinebene Trübbach bis Weite)	ca. 220
1885–1887	Sennwald, Haag (Werdenbergische Güterzusammenlegung)	317
1887–1888	Wartau, Azmooserriet	18,2
1900–1904	Grabs, Grabserrriet	280
1900–1905	Gams, Simmigebiet	377
1903–1904	Wartau, Azmooser Feld	32,55
1905–1906	Wartau, Murriserriet	16,55
1905–1907	Sennwald, Widermoos	120
1920–1936	Sennwald/Gams, Sixerriet	948
1921–1926	Sevelen, Glatriet	90,83
1930–1936	Wartau, Siedlungsgebiet	512
1942–1944	Sennwald, Gams, Grabs, Sevelen (Entwässerungen)	559,2
1943–1944	Buchs, Ortsgemeindegebiet	350
1947–1962	Sevelen, Gesamtmeilioration	917
1957–1982	Gams, Gesamtmeilioration	964
1960–1974	Grabs, Gesamtmeilioration	526
Ab 1969	Sennwald, Gesamtmeilioration	2330
Ab 1992	Sennwald, Sixerriet (Zweitmeilioration)	ca. 400

er betonte die Wünschbarkeit der Wiederholung solcher gemeinnütziger Werke.⁷³ Ausführender Geometer war der Zürcher Stadtgeometer Daniel Fehr. Der beim Kanton zuständige Kulturingenieur, Caspar Schuler, stellte ihm ein gutes Zeugnis aus: Er habe das angewandte sogenannte badische Verfahren vollständig beherrscht und seine Aufgabe musterhaft gelöst.⁷⁴ Schuler selber schilderte im Jahre 1891 in der «Schweizerischen landwirtschaftlichen Zeitschrift» das Unternehmen ausführlich: «Zwischen Rhein und Bahnlinie der Vereinigten Schweizerbahnen von Salez bis Buchs, und die Ortschaft Haag enthaltend, ist eine Ebene von 5 km Länge und 1 km Breite mit arg zerstückeltem Grundbesitz, ohne alle und jede Weganlagen, als die Staatsstrassen Salez–Buchs und Gams–Haag. Der im Jahre 1885 beendigte Werdenberger Binnenkanal – ein grossartiges Werk von 21 km Länge [...] – durchschnitt dieses Gebiet der Länge nach und ergab durch den Kanalaushub gewaltige Schutthaufen, die rechts und links einfach abgelagert wurden. Dieser Kanal verursachte eine wesentliche Senkung des Grundwassers und ermöglichte dadurch eine bessere Bewirtschaftung des bisher minderwertigen Bodens und die Herbeiführung eines bedeutend höhern Ertrages. Auf Anregung von einsichtigen Männern

der dortigen Gegend⁷⁵ konstituierte sich ein Unternehmen zur Durchführung einer umfassenden Güterzusammenlegung in Verbindung mit den erforderlichen Wegeanlagen. Das Unternehmen erstreckt sich auf Theile der Gemeinden Buchs, Grabs, Gams und Sennwald mit einem Flächenmass von 317 ha und 1713 einzelnen Grundstücken bei 433 Eigenthümern. Um in Kürze ein Bild von der Zerstückelung des Bodens zu geben, mag angeführt werden, dass das kleinste Stück 2 m², 48 Stücke 2–100 m², 232 Stücke 100–450 m² Flächeninhalt hatten. Dabei darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass die Besitzer mehrerer Grundstücke diese letzteren meist an weit auseinander gelegenen Orten hatten; so z. B. hatten viele Bewohner der im Westen des Gebietes gelegenen Ortschaft Buchs ganz im Osten gelegene Grundstücke und umgekehrt. Wenn man bedenkt, dass das Zusammenlegungsgebiet 5 km Länge besitzt, so ist leicht ersichtlich, Welch' ganz bedeutende Erleichterung des landwirtschaftlichen Betriebes von den umliegenden Ortschaften aus durch eine rationelle Neueintheilung erzielt werden konnte!

Wenn nun auch der bereits erwähnte Werdenberger Binnenkanal in Folge der Bodenbeschaffenheit nicht auf weite Strecken direkt entwässernd wirkte, so ist

durch seine tiefe Sohlenlage doch Gelegenheit geboten worden, die Entwässerung durch ein sekundäres Kanalnetz in beliebigem Grade durchzuführen.

Als Bestandtheile des Unternehmens wurden diesfalls ausgeführt: 1. Der grosse Haager Entwässerungsgraben längs dem Rhein, zur Abschneidung des von letztem herrührenden Druckwassers, 3 km lang und 2,0 bis 3,0 m tief. 2. Strassengraben längs den beiden Staatsstrassen Salez–Buchs und Gams–Haag–Rheinbrücke, 6,5 km lang und 1,5 bis 2,0 m tief.

Die Bodenzusammenlegung begann mit der Abschätzung des gesamten Grundbesitzes und wurden hiefür 13 Werthklassen aufgestellt; dann folgte die Festsetzung des Weg- und Kanalnetzes und als abschliessender Theil die Zutheilung des neuen Grundbesitzes. Für die umfangrei-

67 Diese Werke wurden im *Werdenberger Jahrbuch 1990* ausführlich behandelt. Vgl. v. a. Reiff/Göldi 1989, S. 82–103; und Reich 1989, S. 107–121.

68 Vgl. dazu Kobel 1989 und den Beitrag von Oskar Keller über die Beschaffenheit der Böden in diesem Buch.

69 Schuler 1907, S. 3 ff.

70 Schuler 1907, S. 5. Caspar Schuler (1856–1915), der das st.gallische Meliorationswesen nachhaltig förderte und prägte, übte dieses Amt bis zu seinem Tod im Februar 1915 aus. In seine Wirkszeit fallen unter anderem folgende Meliorationswerke: Werdenbergische Güterzusammenlegung/Haag–Gams–Buchs–Grabs (1885–1887), Azmoosriet/Wartau (1887–1888), Grabserriet/Grabs (1900–1904), Simmigebiet/Gams (1900–1905), Widermoos/Sennwald (1905–1907), Murriserriet/Wartau (1905–1907). Schulers Nachfolger als kantonaler Kulturingenieur war Oskar Lutz (bis 1944).

71 Braschler 1982, S. 21. Hans Braschler, zunächst von 1942 bis 1944 Kantonsgeometer, stand dem kantonalen Meliorations- und Vermessungsamt von 1944 bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1975 vor. Seither steht das Amt unter der Leitung von Bruno Dudle.

72 Angaben unter anderem nach Fehr 1910 und Braschler 1966. Mit dieser Auflistung sowie den in diesem Beitrag behandelten Unternehmen kann kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden, da einzelne kleinere Projekte in den bearbeiteten Unterlagen nicht erwähnt sind; so zum Beispiel Rodungs- und Urbanisierungsarbeiten von 1918 in der Rheinau bei Buchs (vgl. Abb. 5a und 5b in diesem Beitrag).

73 *Zürcher Post*, Nr. 230, Zürich 1886; erwähnt in *Zürcher Post* 1905, S. 3.

74 Schuler 1907, S. 6. Ein Zusammenhang des «badischen Verfahrens» mit dem badischen Flüchtlings- und Geometer Johann Jakob Kümmel (vgl. weiter oben die Ausführungen zur Studnerriet-Korrektion) ist naheliegend.

75 Eine wesentliche Rolle als Förderer des Baus des Werdenberger Binnenkanals und der Inangriffnahme der Werdenbergischen Güterzusammenlegung spielte der Haager Bürger Johannes Egli (1837–1906). Vgl. zu seinem Wirken Reich 1989, S. 116–120.

Abb. 18. Der Werdenberger Binnenkanal, gebaut 1882–1886, (Aufnahme um 1895 bei Haag) ermöglichte als Vorfluter die Korrektion der Seitenbäche und die grossflächigen Entwässerungen in der Talebene. Er war damit auch wesentliche Voraussetzung für die Werdenbergische Güterzusammenlegung bei Haag. Bild im Staatsarchiv St.Gallen.



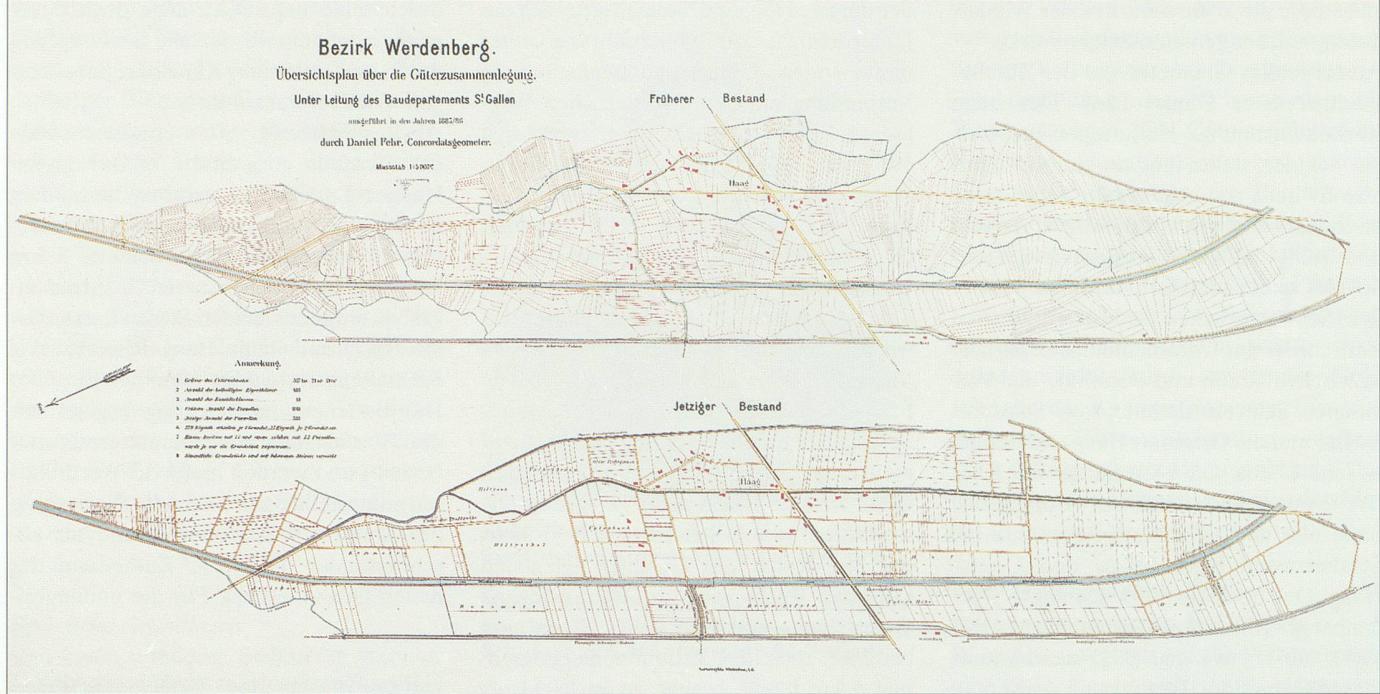


Abb. 19. Das Gebiet der Werdenbergischen Güterzusammenlegung von 1885/87 vor und nach der Ausführung. Plan im Staatsarchiv St.Gallen.

chen geometrischen Arbeiten wurde in der Person des Herrn D. Fehr, Konkordatsgeometer von Schaffhausen (derzeit Stadtgeometer in Zürich) ein Fachmann gefunden, der die schwierigen Arbeiten zur allgemeinen Zufriedenheit durchgeführt hat. Es mag hier nur beigelegt werden, dass gegen die Abschätzung selbst (von einer Schatzungskommission besorgt) und gegen die vom Geometer vollzogene neue Zutheilung von den 433 Eigenthümern nur 3 Einsprachen eingegangen sind, welche von der leitenden Kommission behandelt werden mussten. An Hand der bisher gemachten Erfahrungen möchte ich nur ausführen, dass die glückliche Durchführung einer Güterzusammenlegung zu einem guten, ja zum grössten Theil von der Tüchtigkeit, den Erfahrungen und dem Takte des Geometers abhängt, dass die Wahl desselben mit aller Sorgfalt getroffen, dann aber auch mit der Entschädigung nicht allzu knickerig vorgegangen werden sollte.

Der erste Voranschlag (ohne die Kanalanlagen) stellte sich auf Fr. 37 000, wofür ein Bundesbeitrag von 25% und ein kantonaler Beitrag von 30% in Aussicht gestellt wurden. Die interessirten politischen Gemeinden hatten 15% zu übernehmen.»⁷⁶ 30 Prozent der Kosten waren nach diesem Verteilschlüssel also von den Grund-eigentümern zu übernehmen. Dazu merkt Schuler an, «dass das Zusammenlegungs-

gebiet an die Rheinkorrektion und den grossen Binnenkanal beitragspflichtig ist, also unter sehr drückenden Verhältnissen durchgeführt werden musste». ⁷⁷

Gekostet hat die Ausführung schliesslich 73 436 Franken, wobei der Bundesbeitrag auf 15 000 (20%) und der kantonale Beitrag auf 21 000 Franken (knapp 30%) festgelegt wurden. Die Mehrausgaben wurden zur Hauptsache durch den Bau des Haager Entsumpfungsgrabens verursacht. Ihn hatten die Haager als Kompromiss erstritten, nachdem ihr Wunsch, für den Werdenberger Binnenkanal eine Linienführung zwischen Dorf und Rhein zu wählen, nicht erfüllt wurde. Bei den Haager und Salezer Einheimischen hat sich deshalb bis heute die Bezeichnung «Kompromissgraben» erhalten. Zugeschüttet wurde im nördlichen Bereich des Dorfes Haag ein Abschnitt des alten Simmilaufes, der hier mit dem Bau des Werdenberger Binnenkanals seine ursprüngliche Funktion verloren hatte. Als Erinnerung geblieben sind bis heute die Bezeichnung Unterbach für den Dorfteil, der einst unterhalb des Simmibaches lag, sowie die Linienführung der Staatsstrasse, die ausgangs Haag in Richtung Salez in einer langgezogenen Kurve dem Bachlauf folgte.

Die Zahl der Parzellen wurde durch die Zusammenlegung von 1713 auf 533 reduziert. Für 379 Eigentümer konnte der Be-

sitz auf je ein Grundstück zusammengefasst werden; einer von ihnen hatte zuvor 77 Parzellen, ein anderer 55 Parzellen besessen. Die Zusammenlegung habe somit einen Grad erreicht, wie er wohl selten durchführbar sein werde, schrieb Schuler 1891.⁷⁸

Positiv ist denn auch seine Gesamtbilanz des Werkes: «Mit der Ausführung dieses Unternehmens ist die Möglichkeit einer Ertragssteigerung und eines rationellen landwirtschaftlichen Betriebes geschaffen; die schnelle Verbesserung des Bodens mittelst ausgiebiger Düngung etc. liegt indessen auch jetzt noch den Grundbesitzern ob. Es ist aber erfreulich, wahrnehmen zu können, welche bedeutenden Anstrengungen in dieser Beziehung gemacht werden.⁷⁹ [...] Das Unternehmen hat aber nicht nur ausserordentliche indirekte Vortheile geschaffen, sondern durch die Zusammenlegung und die Weganlagen allein hat sich der Verkaufswert des Bodens um mindestens 20 % erhöht; es sind demnach die diesbezüglichen Aufwendungen des Grundbesitzes sehr schnell gedeckt worden.»⁸⁰

Die Grundbesitzer hatten auch selber Hand anzulegen: So habe man es ihnen überlassen, die beidseitig gelagerte Aushubmasse des Binnenkanals «fortzuschaffen und auf dem ganzen Gebiet zu vertheilen. Diese ganz bedeutende Arbeit ist bis

heute [1891] stark gefördert worden und werden diese Materialdepots in einigen Jahren ganz verschwunden sein. Bei Weiterführung der angefangenen Baumpflanzungen [entlang des Kanals] wird die dortige Gegend einen erfreulichen Anblick gewähren und den Beweis leisten, was alles aus einem öden und sumpfigen Gebiete mit Aufbietung aller Kräfte geschaffen werden kann»⁸¹

Ein Vergleich der Kulturarten zwischen 1884 und 1894 zeigt eine Erhöhung der Ackerfläche von 0,09 auf 9,31 ha; die Wiesen stiegen von 12,08 auf 143,77 ha, während das Streueland von 261,10 auf 120,19 ha zurückging. Zur Umwandlung von 140 ha Streueland in Acker und Wiese merkt Schuler an: «Dieser Umstand darf indessen für sich allein noch keineswegs als ein günstiges Ergebnis betrachtet werden. Die Ortschaften Sevelen, Buchs, Grabs, Gams, Salez und Haag sind nämlich darauf angewiesen, einen Teil ihres Streuebedarfes aus dem Zusammenlegungsgebiete zu beziehen. Die Grundstücke sind grösstenteils einige Kilometer von den Wirtschaftsgebäuden entfernt und es wird den Eigentümern infolge der sehr geringen Bearbeitungskosten auch in Zukunft konvenieren [zusagen, gefallen], Streue wachsen zu lassen, wo eine andere Kulturart anwendbar wäre. Durch die verschiedenen Verbesserungen ist jedoch der Streuertrag derart gewachsen, dass der Bedarf gedeckt und noch eine grosse Fläche in ertragreiches Land verwandelt werden kann. Dieser Umstand ist es, der den durchgeföhrten Veränderungen einen grossen Wert verleiht.»⁸²

Güterzusammenlegungen in der Gemeinde Wartau

Als nächstes, kleineres Unternehmen folgte 1887/88 die Güterzusammenlegung Azmooserriet in der Gemeinde Wartau. Das zwischen der Weberei Azmoos und der Staatsstrasse Sevelen–Trübbach gelegene Gebiet mit einer Fläche von 18,2 Hektaren umfasste im alten Bestand 186 Parzellen. Die Kosten beliefen sich auf 10 000 Franken; daran leistete der Kanton einen Beitrag von 3000 Franken; 700 Franken wurden aus dem Wasserbaufonds bezogen. Vom Bund jedoch war «wegen verspäteter Anmeldung kein Beitrag erhältlich».⁸³ Um die Kosten scheint es denn auch Diskussionen gegeben zu haben, wie aus den Ausführungen Schulers geschlossen werden kann: «Die Kosten sind im Ver-

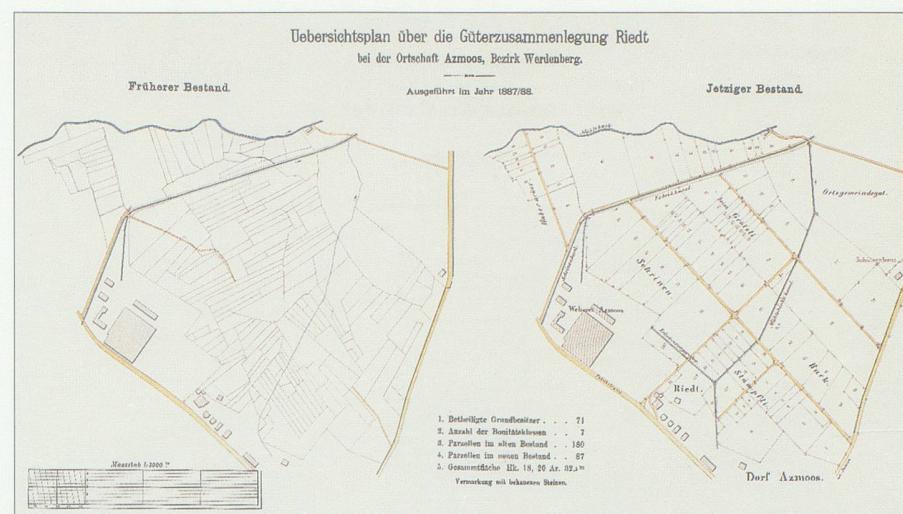


Abb. 20. Übersichtsplan zur Güterzusammenlegung Azmooserriet von 1887/88. Plan im Staatsarchiv St.Gallen.

hältnis zum Flächenmass so gross, dass einige Bemerkungen hierüber am Platze sein dürften. Das Gebiet beschlägt sehr werthvollen Boden mit Einschluss von Bauplätzen und wäre die Ausführung verschiedener Güterstrassen jedenfalls absolutes Bedürfnis gewesen. Es ist deshalb die Annahme gestattet, dass allein die Erstellung des Wegnetzes eine Werthvermehrung im Betrage der ganzen Kostensumme zur Folge gehabt hat. Der Nutzen des erstellten Entwässerungsgrabens dagegen übersteigt bei weitem dessen Erstellungs-kosten [von 1883 Franken].»⁸⁴

Über die Umstände des Unternehmens schreibt Schuler weiter: «Früher wurde der Boden ausnahmslos als Streue genutzt und machte sich der Mangel jeglichen Weges weniger fühlbar. Durch die Erstellung des Fabrikkanals trat für einen grossen Theil Entsumpfung ein und machte sich der Wunsch geltend, den in nächster Nähe von Fabrik und Ortschaft Azmoos gelegenen Boden möglichst zu kultivieren. Bei den fehlenden Anfuhrwegen ergaben sich indessen viele Streitigkeiten und waren mehrere Prozesse bereits angehoben. Um diese zu vermeiden, betrieb der Gemeinderath eine Güterzusammenlegung und sprachen sich dann auch die Grundbesitzer mit grosser Mehrheit für eine solche aus. Während der Ausführung wurde das Gesuch gestellt, durch den noch nassen Theil des Gebietes einen Graben anzulegen, da durch diesen auch die Wohnhäuser bei der Fabrik vom Bergdruckwasser befreit werden könnten. Diesem Gesuche ist dann Folge gegeben worden. In Folge der Zusammenlegung sind die 186 Parzellen

der 71 Eigenthümer auf 87 Parzellen reduziert worden. Das durchgängig bekiste Wegnetz hat eine solche Ausdehnung erhalten, dass jedes Grundstück an zwei Wege anstösst »⁸⁵

Zu zwei weiteren in der Gemeinde Wartau durchgeführten Zusammenlegungen schreibt Oskar Peter: «In den Jahren 1903–1904 wurde das ebenfalls stark parzellierte Azmooser Feld in Angriff genommen; mit einer Fläche von 32,55 ha umfasste es im alten Bestand 229 Parzellen; nach Abschluss der Arbeiten waren es nur noch 118, wobei 53 von den 81 Besitzern je ein Stück erhielten. 19 Besitzer erhielten 2 und 9 Besitzer je 3 Grundstücke. Auch hier wurden Wege und Entwässerungsanlagen gebaut. (Neue Wege 2845 m; neue Gräben 260 m; Drainleitungen 475 m.)»⁸⁶ Die Baukosten betrugen 12 945 Franken.⁸⁷

76 Schuler 1891, S. 2 ff.

77 Schuler 1891, S. 6

78 Schuler 1891, S. 4

79 1896 vermerkt Schuler dazu: «Auf dem bis anhin sauren [nassen], nunmehr aber trockengelegten Boden hat sich Thomasschlacke weitaus am besten bewährt.» Schuler 1896, S. 6.

80 Schuler 1891, S. 4

81 Schuler 1891, S. 4

82 Schuler 1896, S. 7

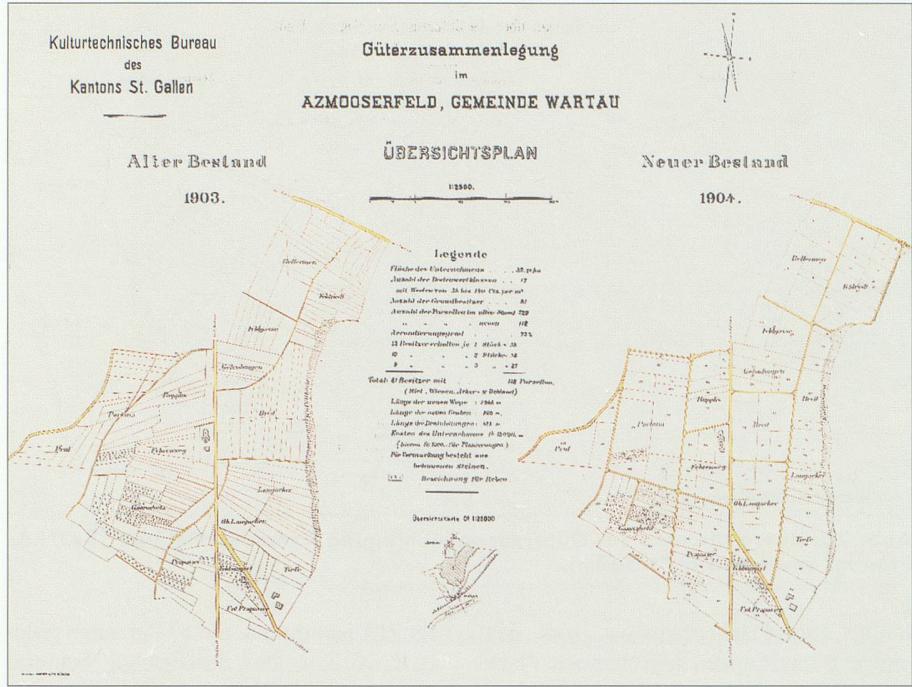
83 Schuler 1891, S. 6.

84 Schuler 1891 S 6

85 Schuler 1891 S. 6

86 Peter 1960, S. 223

87 Fehr 1010 S. 20



**Abb. 21. Übersichtsplan zur Güterzusammenlegung Azmooser Feld von 1903/04.
Plan im Staatsarchiv St.Gallen.**

«Als drittes Gebiet folgte in den Jahren 1905–1906 das Murriser Riet (16,55 ha), dessen Grundstückzahl von 181 auf 87 reduziert wurde. Die Besitzerzahl verminderte sich von 92 auf 80. 73 Besitzer erhielten je 1 Stück und 7 Besitzer je 2 Stück. 1700 m neue Wege, 840 m neue Kanäle und 3730 m Draingraben wurden erstellt.⁸⁸ Die Baukosten betrugen 18 500 Franken.⁸⁹

Güterzusammenlegung im Grabserriet

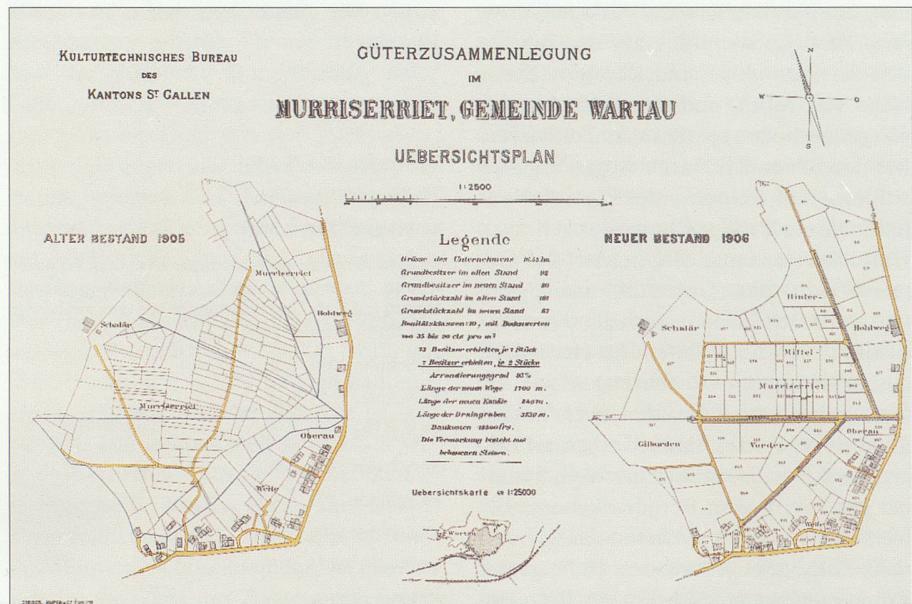
Zwei grosse, aneinander anschliessende Unternehmungen wurden um die Jahrhundertwende in Angriff genommen: die Güterzusammenlegung im Grabserriet (280 Hektaren) mit vorangehender Korrektion des Grabserbachs (1900–1904) und die Güterzusammenlegung im Simmigebiet

bei Gams (377 Hektaren) mit Korrektion der Simmi (1900–1905). Ausführender Geometer war in beiden Fällen (wie schon in Haag) Daniel Fehr; seitens des Kantons war wiederum Caspar Schuler zuständig. Von Schuler ist folgende Schilderung der Verhältnisse im Grabserriet vor der Melioration überliefert: «In diesem Gebiete waren so ziemlich alle Übelstände vorhanden, welche eine rationelle Bewirtschaftung erschweren: starke Zerstückelung mit ungünstigen Grundstücksformen, wenig und schlechte Wege, eine grosse Menge von grösseren und kleineren Gräben in Schlangenwindungen, welche indessen doch nicht im Stande waren, das stark versumpfte Land auch nur einigermassen zu entwässern; das Bergdruckwasser trug stark zur Steigerung des Grundwasserstandes bei und der – auf einem Schuttkegel fliessende – Grabserbach überschwemmte sehr oft einen beträchtlichen Teil des Bodens. Unter solchen Umständen war die Nutzung auf Streue gegeben, wenn auch verschiedene Grundbesitzer durch intensive Düngung und Erstellung von Wasserableitungen mit Beharrlichkeit Wiesland schafften und aufhielten.»⁹⁰

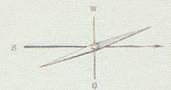
Im alten Bestand wies die Zusammenlegungsfläche bei 324 Besitzern 849 Parzellen auf, deren Zahl auf 402 reduziert wurde. Die Kosten für das Unternehmen beliefen sich netto auf 196 000 Franken.⁹¹ Darin nicht enthalten sind die Kosten für die Korrektion des Grabserbaches, die separat mit 420 000 Franken veranschlagt waren.⁹² Da auf einem Teil des Gebietes Beitragspflichten an die Rheinkorrektion und an den Werdenberger Binnenkanal lasteten, ergab sich eine insgesamt hohe Belastung, was zu einem harten Ringen um die Höhe der Subventionen führte (vgl. hierzu weiter unten unter «Kämpfe und Kämpfer» die Schilderung von Ulrich Eggenberger). Gemäss den Angaben Schulers betrug der Bundesbeitrag schliesslich 40 Prozent, jener des Kantons 30 und jener der Politischen Gemeinde Grabs 10 Prozent. Für die Grundeigentümer verblieben demnach 20 Prozent; die Bodenabtretung betrug 5,2 Prozent der Gesamtfläche, entsprechend einem Wert von 30 Prozent des Voranschlages.⁹³

Einige Schwierigkeiten bereitete der hohe Obstbaumbestand im Zusammenlegungsgebiet: «Namentlich im oberen, nördlichen Teil des Gebietes, an das hoch kultiviert Land zwischen Zusammenlegung und Dorf angrenzend, sowie auch zerstreut auf

**Abb. 22. Übersichtsplan zur Güterzusammenlegung Murriserriet von 1905/06.
Plan im Staatsarchiv St.Gallen.**



GÜTERZUSAMMENLEGUNG
bei
GRABS



Alter Bestand 1900.



ÜBERSICHTSPLAN

Maßstab 1:5000

Neuer Bestand 1904.

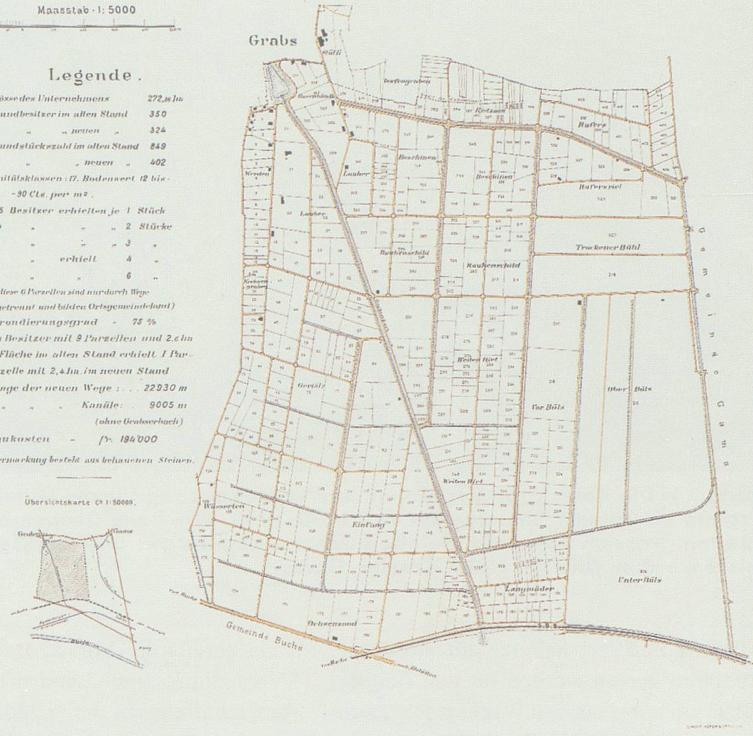


Abb. 23. Im Zusammenhang mit der Güterzusammenlegung im Grabserriet von 1900–1904 wurde der Grabserbach im östlichen Bereich (unten) um rund einen Kilometer nach Norden verlegt. Plan im Staatsarchiv St.Gallen.

der ganzen Fläche, fielen ungefähr 1600 Obstbäume in das Unternehmen. Diese Bäume wurden Stück für Stück geschätzt und es mussten diese Werte von Besitzer zu Besitzer in bar bezahlt werden. Die Taxation der Obstbäume ist bekanntlich eine schwierige Aufgabe und Meinungsverschiedenheiten kommen hier viel öfter vor, als bei anderen Schätzungen.» Diese Schwierigkeiten haben dazu geführt, «im Grabserriet eingehende Untersuchungen über den Nettoertrag durchzuführen».⁹⁴ Mit dem Grabserriet-Unternehmen verbanden sich umfangreiche Entwässerungen mit massiven Eingriffen ins Gewässernetz: Der Grabserbach erhielt einen völlig neuen, kürzeren Lauf; im östlichen Bereich wurde er um etwa 1000 Meter nach Norden verlegt. Der einst im Gebiet der heutigen Einmündung des Grabserbaches in den Werdenberger Binnenkanal (Ochsenstand) in den Buchser Giessen mündende Pülsbach⁹⁵ wurde zugeschüttet. Während die alten Gräben und Gräbchen

eine Länge von 45 270 Metern aufwiesen, massen die neu angelegten Entsumpfungs-kanäle (von 1,5 bis 2,5 m Tiefe und einer Sohlenbreite von 0,8 bis 1,0 m) noch 9005 Meter. Dafür wurden zur Entwässerung 12 600 m Drainageleitungen verlegt⁹⁶ (weitere massive Drainagen erfolgten dann zusätzlich – wie auch im Gamser- und Saxonriet – in den Jahren 1942–44). Zu den Drainagen bemerkte Schuler: «Die bestehenden Dollen mussten selbstverständlich bis zu den neuen Kanälen weitergeleitet werden; längs den eingefüllten alten Gräben staute sich das Grundwasser, was entsprechende Ableitungen erforderte; längs den Wegen im Torfgebiet waren Drainzüge notwendig, um ein Versinken der Bekiebung zu verhindern; schliesslich zeigte sich das Gebiet 'Trockener Bühl' [mundartlich: Truchne Bühl] so nass und wasserzügig, dass eine systematische Drainierung von 6 ha Fläche am Platze erschien.»⁹⁷ Insgesamt beließen sich die Auslagen für die Entwässerungen auf netto 87 000 Franken bzw. auf

rund 45 Prozent der Gesamtkosten. Viel Arbeit verursachte die Abtragung des alten Grabserbaches. Das Volumen seiner

⁹⁸ Peter 1960, S. 223.

⁹⁹ Fehr 1910, S. 29.

⁹⁰ Schuler 1905 a, S. 1.

⁹¹ Schuler 1907, S. 22 f.

⁹² Schuler 1905 a, S. 2.

⁹³ Schuler 1905 a, S. 2. Seine Angaben weichen von jenen Ulrich Eggembergers ab, der für die Zusammenlegungen Grabserriet und Simmigebiet zusammenfassend von 50% Bundesbeitrag, 25% Kantonsbeitrag und 10% Gemeindebeiträgen und somit einer Perimeterbelastung von 15% spricht. Vgl. Eggemberger 1929, S. 24, bzw. das Zitat im Abschnitt «Kämpfe und Kämpfer» in diesem Beitrag.

⁹⁴ Schuler 1905 a, S. 4.

⁹⁵ An den Pülsbach erinnert heute lediglich noch die (verschwindende) Bezeichnung Pülgieschen für die Wiesnfurt im Grenzgebiet zwischen den Gemeinden Buchs und Sennwald (ehemaliger Mündungslauf des Buchser Giessens in den Rhein; heute Naturschutzgebiet bzw. Ersatzbiotop für die N13).

⁹⁶ Schuler 1907, S. 23.

⁹⁷ Schuler 1905 a, S. 7.



Abb. 24. Die Korrektion der Simmi war Voraussetzung für die Güterzusammenlegung im Gamser Simmigebiet von 1900–1905. Wie beim Grabserbach müssen mit grossem Aufwand die alten Dämme abgetragen und das Gelände planiert werden. Bild bei Noldi Kessler, Gams.

Dämme beziffert Schuler auf 40 000 m³. 16 500 m³ davon wurden für den Bau des 22,93 km langen neuen Wegnetzes verwendet, der Rest – nebst dem Aushub aus den neuen Kanälen – für Grabeneinfüllungen und sonstige Terrainausebnungen.⁹⁸ Mit den für damalige Verhältnisse umfangreichen Planierungen des Geländes wollte

man bereits die Voraussetzungen für die Aussiedlung von Landwirtschaftsbetrieben schaffen: «In der st.gallischen Rheinebene kennen wir nur die geschlossenen Dörfer und kein Hofsystem. Ein solcher Zustand mag angehen, so lange es sich nur um die Streueproduktion handelt, er wird aber unter heutigen Verhältnissen unhalt-

bar, sobald eine intensivere Bewirtschaftung mit Düngung und Bearbeitung eintritt. In diesem Falle ist die grosse Entfernung zwischen Wohn- und Ökonomiegebäuden einerseits und den Grundstücken andererseits vom Übel und es wird deshalb auf eine Kolonisation dieser Ebenen hingearbeitet. Diese Kolonisation ist aber nur möglich, wenn die Güterzusammenlegung alle die vorgenannten Arbeiten [Abtragung alter Dämme, Zufüllen der alten Gräben und Vertiefungen] erstellt.»⁹⁹ Während bei der Werdenbergischen Güterzusammenlegung bei Haag, wie oben ausgeführt, die Beseitigung und Verteilung des Aushubs aus dem Werdenberger Binnenkanal noch den Grundeigentümern auferlegt wurde, war man im Fall Grabserriet anderer Auffassung: «Die intensive Düngung und dann namentlich auch die Vermehrung seiner Betriebsmittel werden den Bauern neben den übrigen Lasten genügend in Anspruch nehmen. Aus diesen Gründen ist es durchaus geboten, dass das Zusammenlegungsunternehmen nicht nur die Arrondierung, das Weg- und Grabennetz besorge, sondern wesentliche Hindernisse in der Bewirtschaftung durch Zufüllen von Graben, Planierungen etc. vornehme und dem Besitzer den Boden ‘zum rationellen Betrieb bereit’ zur Verfügung stelle. Der einzelne Besitzer ist ja in der Regel doch ausser Stande, die Zufüllung von Graben und die Beseitigung von Dämmen selber auszuführen, weil ihm das Material oder die Depotplätze fehlen.»¹⁰⁰

Abb. 25. Gemäss Beschriftung des Gamser Lehrers Theo Gubser zeigt dieses Bild die «Simmiverbauung». Demnach wäre das vom Zusammenlegungsunternehmen gekaufte Rollbahnmaterial auch für den Bau des Simmikanals zum Einsatz gekommen. Bild bei Noldi Kessler, Gams.

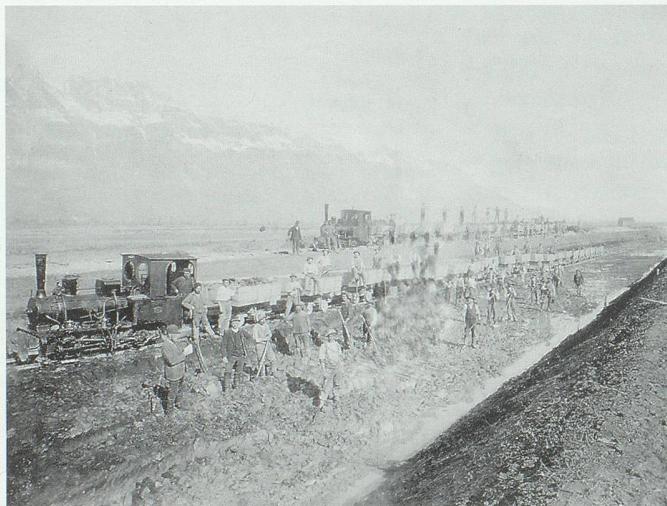


Abb. 26. Bereits um 1884 war die Simmi dem um jene Zeit gebauten Werdenberger Binnenkanal zugeführt worden; ihr Unterlauf, der bei Salez direkt in den Rhein gemündet hatte, wurde bei der Güterzusammenlegung Haag (1885–1887) zum Teil zugeschüttet. Bild bei Noldi Kessler, Gams.



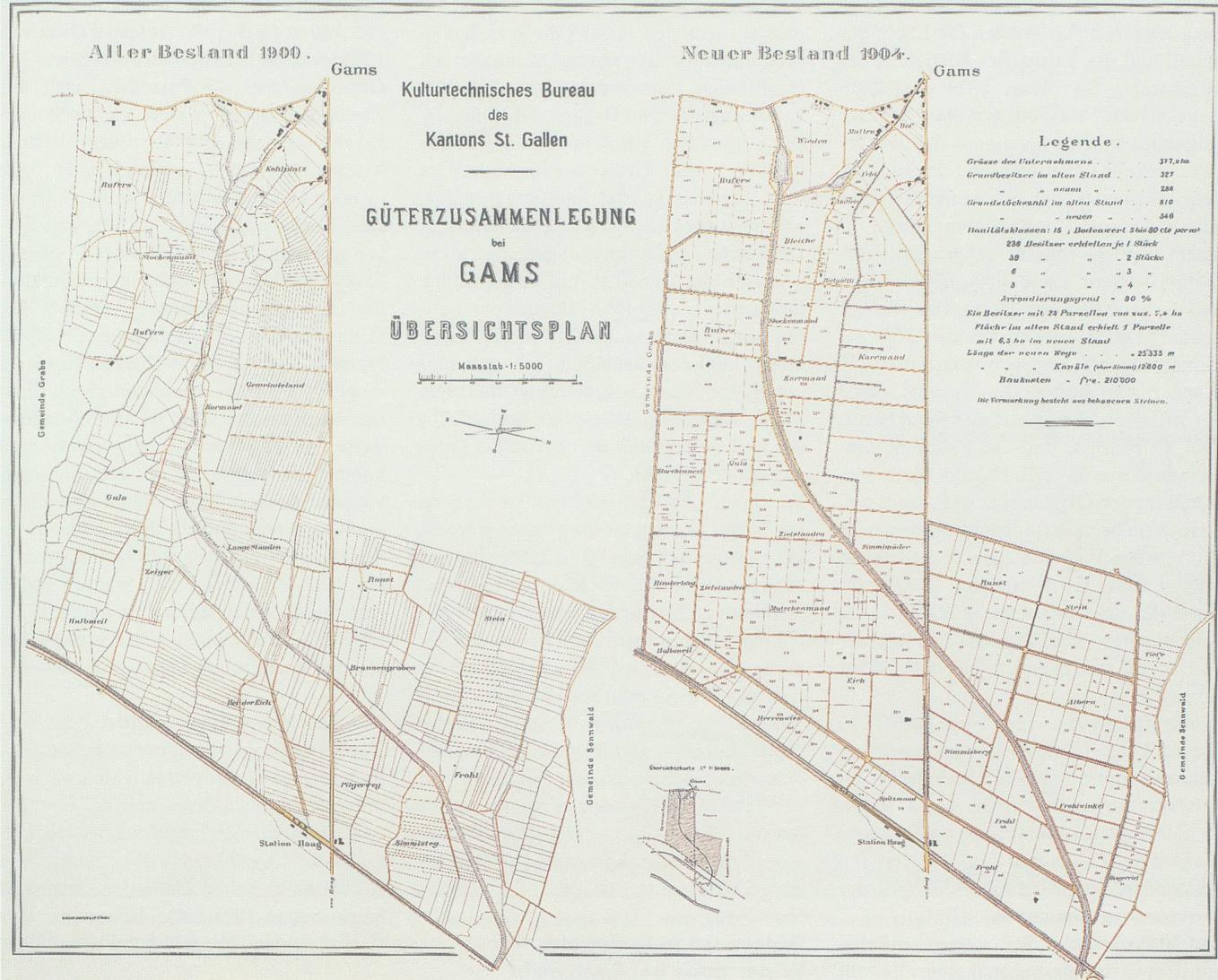


Abb. 27. Übersichtsplan zur Güterzusammenlegung Gams mit Korrektion der Simmi. Plan im Staatsarchiv St.Gallen.

Güterzusammenlegung im Simmigebiet, Gams

Schulers Schilderung der Verhältnisse im Simmigebiet hört sich fast gleich an wie die jener im Grabserriet: «Die meisten Hindernisse, welche eine rationelle Bewirtschaftung des Bodens erschweren, fanden sich hier vor: starke Zerstückelung mit ungünstigen Grundstücksformen, wenige und schlechte Wege, eine Menge von grösseren und kleineren Gräben, Vertiefungen und Runsen, welche Gräben indessen nicht im Stande waren, das meist stark versumpfte Land auch nur teilweise zu entwässern; hoher Grundwasserstand infolge des Bergdruckes und des bindigen Bodens; dazu noch der Simmibach auf erhöhtem Schuttkegel, das Gelände versumpfend und zeitweise mit Wasser und Geschiebe überführend. Unter solchen Verhältnissen

war in Hauptsachen die Nutzung auf Streue gegeben; trotzdem bemühten sich viele Grundbesitzer, durch intensive Düngung und tunlichste Wasserableitung süsse [trockene] Wiesen herzustellen und auch aufzuhalten.»¹⁰¹

In der einbezogenen Fläche von 377 Hektaren teilten sich 327 Besitzer in 810 Parzellen; nach der Zusammenlegung waren es noch 286 Eigentümer mit 346 Grundstücken. Im alten Stand mass die kleinste Parzelle 35 m², im neuen Stand 1500 m².¹⁰² Während die Grundeigentümerversammlung vom April 1900 «nach vielfachen Verhandlungen und Erhebungen» mit einem Stimmenverhältnis von 4 zu 1 die Durchführung beschlossen hatte¹⁰³, scheinen sich dann doch Probleme ergeben zu haben, denn Schuler hält in seinem Bericht fest: «Die Überzeugung der Notwendigkeit und

des Wertes der Güterzusammenlegungen ist noch keineswegs in Fleisch und Blut unserer Bauernschaft eingedrungen. Im Gegenteil gibt es noch viele, die mit ausserordentlicher Zähigkeit am alten Besitz und an der alten Bewirtschaftung hängen, man muss dieselben aber entschuldigen, da sie eben die Möglichkeit einer richtigen und gerechten Durchführung nicht einzusehen vermochten.»¹⁰⁴

98 Schuler 1907, S. 23.

99 Schuler 1907, S. 24.

100 Schuler 1905 a, S. 13 f.

101 Schuler 1905 b, S. 1.

102 Schuler 1905 b, S. 10.

103 Schuler 1905 b, S. 3.

104 Schuler 1905 b, S. 13.

Als Voraussetzung für das Zusammenlegungsunternehmen wurden die Läufe der Simmi und des Felsbaches korrigiert; der Voranschlag für dieses 1899 vorgelegte Projekt belief sich auf 858 000 Franken. Zusätzlich lasteten auf einem Teil des Gebietes bereits der Rhein- und der Binnenkanal-Perimeter. Schuler vermerkt denn auch: «Dieses Unternehmen wurde in einem Gebiete erstellt, welches mit Korrektionssteuern schon stark belastet war und die neue Beanspruchung schwer empfand.»¹⁰⁵ Die Baukosten für die Güterzusammenlegung betrugen netto 210 725 Franken. Der Beitrag des Kantons wurde auf 30 Prozent festgesetzt, der Bund bewilligte 40 Prozent, und die Politische Gemeinde Gams hatte 10 Prozent zu tragen, womit für den Grundbesitz 20 Prozent verblieben (neben der Bodenabtretung von 25 Prozent des Voranschlages, entsprechend 4 Prozent der Gesamtfläche). Die Baumwerte der rund 1000 Obstbäume in Dorfnähe mussten – wie in Grabs – von Besitzer zu Besitzer direkt und in bar entschädigt werden.¹⁰⁶

Zur Erstellung der neuen Wege von 25 335 Metern Länge (ohne Parallelwege am Simmikanal) kaufte das Unternehmen Rollbahnmaterial und vergab die Arbeiten an eine Akkordantengruppe von etwa 30 Mann. Das Kies wurde zum grössten Teil aus der Sohle der alten Simmi bezogen, der Rest aus dem Gasenzenbach.¹⁰⁷

Gut 50 Prozent der Nettokosten entfielen auf Entwässerungsmassnahmen. Erstellt wurden 12 800 Meter neue Entsumpfungs kanäle (von 1,5 bis 2,5 m Tiefe und einer Sohlenbreite von 0,8 bis 1,0 m). Den Aus hub von 50 000 m³ verwendete man für die Auffüllung der alten Gräben, deren Länge Schuler mit 82 000 Metern angibt. Zum Zweck des Kanalnetzes schreibt er: «Das Kanalnetz kann und soll nicht eine vollständige Entwässerung des Bodens erzielen, dagegen soll dasselbe jedem Grundbesitzer Vorflut für weitere, intensivere Entwässerungen mittels Drainagen bieten.» Drainagen durch das Unternehmen selber waren zunächst keine vorgesehen, wurden dann aber doch in beträchtlichem Umfang erstellt: «Während der Ausführung kamen eine Menge von alten Dollen und Rohrleitungen zum Vorschein; alle diese mussten bis zu den neuen Kanälen fortgesetzt werden. In dem bindigen Boden und starken Grundwasserandrang staute sich das Wasser in den aufgefüllten Gräben und es konnte diesem Übelstande nur durch Ein-

lage von Leitungen abgeholfen werden. Im nassen Torfboden versank die Weg-Bekieselung und auch hier waren Drainleitungen erforderlich. [Man machte also dieselben Erfahrungen wie im Grabserriet.] Schliesslich zeigten sich Verhältnisse, wo die Ausführung ganzer Drainsysteme billiger zu stehen kam als die Erstellung von Kanälen, so dass erstere den Vorzug verdienten. [...] Die Länge der Drainleitungen stieg infolgedessen auf 21 650 m mit 72 000 Stück Drainröhren. [...] Beim Beginn der Bauten wurde ein Drainagekurs von 14 Tagen Dauer in Gams abgehalten, um einheimische Leute in diesen Arbeiten zu üben. Die Kursteilnehmer bildeten sich noch weiter aus und sie konnten nachher selbst Drainagen übernehmen.»¹⁰⁸

Wie beim Grabserbach mussten auch an der Simmi die Dämme abgetragen werden: «Die Dämme stiegen bis zu 2,0 m über das anliegende Land, und sie durchzogen das Zuteilungsgebiet. Schon um der neuen Zuteilung willen musste auf Beseitigung gedrungen werden; ein Teil des Dammmaterials war sehr geeignet zur Herstellung von Sickerungen in alten Gräben; als Hauptgrund aber muss die billige Kiesgewinnung bezeichnet werden. In den Dämmen fand sich ganz wenig Kies und es war dieses aus der alten Bachsohle zu beziehen. Zu diesem Zwecke war eine gänzliche Beseitigung nicht zu umgehen.»¹⁰⁹

Güterzusammenlegung Widermoos bei Sennwald

Der in den Jahren 1895 bis 1905 gebaute Rheintaler Binnenkanal schuf die Voraussetzungen für eine Güterzusammenlegung und Entwässerungen im nördlichen Teil der Gemeinde Sennwald, im zwischen dem Dorf Sennwald und dem Werdenberger Binnenkanal gelegenen Gebiet Widermoos. Der Tuchfabrikant Paul Aebi, Sennwalder Gemeindeammann von 1927–1936 und unermüdlicher Streiter für Sennwalder Meliorationsanliegen, bedauerte zwar noch 1964: «Leider wurden später [von den St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerken] drei Kraftwerke [in den Rheintaler Binnenkanal] eingebaut und wegen Aufstaus eine genügende Entwässerung im unteren Teil von Sennwald verhindert. Auch der Werdenberger Binnenkanal, dessen Wasser nun dem Rheintaler Binnenkanal zugeleitet wurde, ist wegen den Kraftwerken nicht abgesenkt worden und die Überflutung bei Rheinrückstau blieb trotz den beiden Kanälen bestehen.»¹¹⁰

Ausgeführt wurde das Meliorationswerk in den Jahren 1905–1907. Auf der Fläche von 120 Hektaren besassen im alten Stand 143 Grundbesitzer 546 Parzellen; nach der Zusammenlegung waren es noch 135 Eigentümer mit 218 Parzellen. Erstellt wurden 20 000 m Drainageleitungen, 3500 m neue Gräben und 6800 m neue Wege. Die Ausführung (unter Leitung von Kulturingenieur Caspar Schuler) kostete 95 000 Franken; nach Abzug der Bundes- und Kantonssubventionen verblieb den Grundbesitzern eine Belastung von 27 200 Franken. Zum «Rahmengeschehen» merkt Aebi an: «Von Widerständen gegen diese Güterzusammenlegung ist mir ausnahmsweise nichts bekannt geworden. Das kommt hier selten vor. Es gab dann erst langwierige Opposition mit mehreren Für- und Gegenbeschlüssen, als die Strasse von der Tuchfabrik bis zur 'Traube' in den Jahren 1912–1913 fortgesetzt werden sollte. Dass nach Zustandekommen deren grösster Gegner die neue Strasse zuerst befuhrt, soll hier noch festgehalten werden.»¹¹¹

Die Saxerriet-Korrektion

Das bis dahin grösste, teuerste, langwierigste und auch kontroverseste Meliorationsunternehmen im Werdenberg war die Güterzusammenlegung Saxerriet mit umfassender Korrektion der zahlreichen Bachläufe zwischen Gams und Frümsen/Salez. Schon 1905 hatte Kulturingenieur Caspar Schuler in der Traube in Sax über

Meliorationen im Kanton bis 1907

In den Jahren 1884 bis 1907 sind im Kanton St.Gallen 20 Güterzusammenlegungen mit einer Gesamtfläche von 1926 Hektaren und einem Aufwand von 827 000 Franken ausgeführt worden. Die Zahl der beteiligten Grundbesitzer betrug 2633, jene der eingelegten Parzellen 7179. Letztere wurde auf 3286 reduziert, eingegangen sind demnach 54 Prozent. Neue Weganlagen wurden im Umfang von 128 600 m erstellt, wofür 235 600 Franken aufgewendet wurden. Kanalbauten in einer Länge von 40 000 m verursachten Kosten von 234 600 Franken. Für Drainagen in der Talebene wurden im gleichen Zeitraum 1 005 700 Franken aufgewendet. Betroffen davon waren 255 Objekte mit einer Fläche von 1395 Hektaren.¹¹²

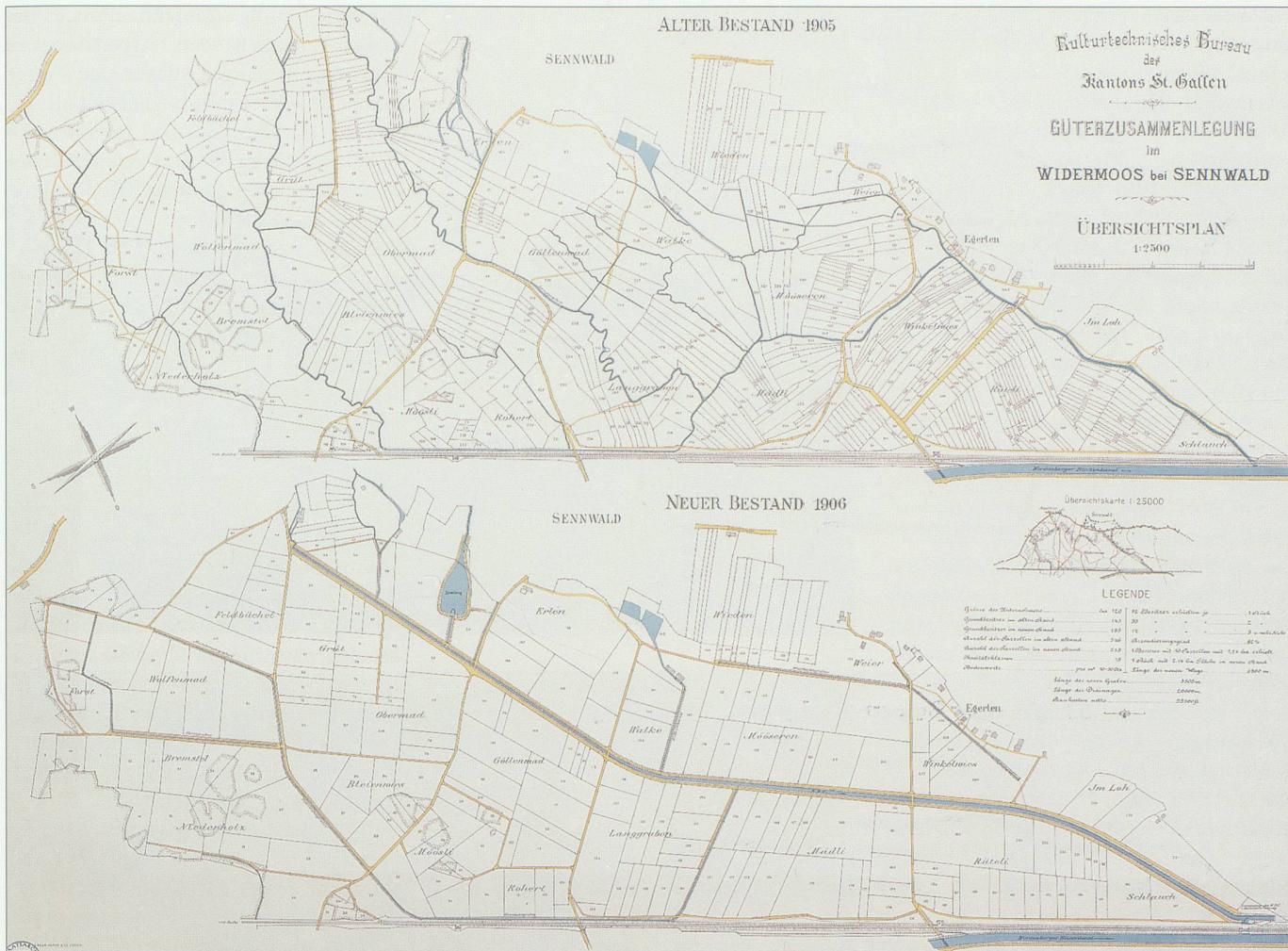


Abb. 28. Mit der Güterzusammenlegung Widermoos in Sennwald von 1905–1907 wurde zugleich der oberste Abschnitt des Rheintaler Binnenkanals erstellt. Plan im Staatsarchiv St.Gallen.

diese Gewässerkorrektion gesprochen.¹¹³ Beschlossen wurde das Werk aber erst 1917, und die Ausführung dauerte bis 1936.¹¹⁴ Das 948 Hektaren umfassende Zusammenlegungsgebiet berührte – im Süden angrenzend an das 1900–1905 meliorierte Simmigebiet – zu einem kleinen Teil auch Gamser Territorium.

Aebi schildert die Zustände im Saxoniet folgendermassen: «Im Laufe der Jahrhunderte haben alle Bergbäche von Gams bis Frümsen das Riet überschwemmt und viel Geschiebe zu Tal geführt. Die jeweils mit Kies gefüllten Bachläufe im Tal mussten dann ausgeschöpft werden. Das Kies wurde zur Aufdämmung der Ufer verwendet und so wuchsen Bachsohlen und Dämme ständig in die Höhe, schliesslich über das Niveau der Landschaft hinaus. In die zu hoch liegenden Bachläufe konnten keine Entwässerungsgräben eingeleitet werden [...]. Bei Hochwasser wurden die Rieter überschwemmt und verschmutzt

und bei andauerndem Schlechtwetter bildeten sich mangels Abflussmöglichkeiten wochenlang kleinere und grössere Seelein. Mit wenig Ausnahmen wuchs nur noch Streue und zwar in vielen kleinen Parzellen, mit schlechten Wegen.»¹¹⁵

Bereits der Auftakt zum Unternehmen verlief turbulent: Am 25. März 1917 beschloss die Grundeigentümerversammlung in Sax mit deutlichem Mehr, mit der Gewässerkorrektion gleichzeitig die Güterzusammenlegung durchzuführen. Die Korrektion (als technisch und finanziell separates Werk) war mit 3,223 Millionen Franken veranschlagt, die Zusammenlegung mit 920 000 Franken. An die Korrektion stand vom Bund ein Beitrag von 45 Prozent in Aussicht, der Kanton sollte 25 Prozent beitragen, der Grundbesitz 25 und die Gemeinden 5 Prozent. Für die Zusammenlegung waren Bundes- und Kantonsbeiträge von je 30 Prozent vorgesehen, die restlichen 40 Prozent verblieben für den

Grundbesitz. Am 11. Mai 1917 aber entschied die Regierung, wegen mangelnder

105 Schuler 1905 b, S. 13.

106 Schuler 1905 b, S. 3.

107 Schuler 1905 b, S. 5.

108 Schuler 1905 b, S. 6 f.

109 Schuler 1905 b, S. 7.

110 Aebi 1964, S. 89. Zu seinem Einsatz zur Lösung des Rückstauproblems in der Sennwalderau vgl. Reich 1989, S. 120–121, sowie Aebi 1946.

111 Aebi 1964, S. 89.

112 Fehr 1910, S. 33.

113 Braschler 1982, S. 15.

114 Planung und Leitung der Gewässerkorrektion hatte Oberingenieur Karl Böhi inne; Kulturingenieur Oskar Lutz (seit 1915 Nachfolger Schulers) besorgte Planung und Leitung der Güterzusammenlegung; die Detailbearbeitung versah Grundbuchgeometer Hans Eggengerger, Buchs, der Vater des späteren Grundbuchgeometers Christian Eggengerger, dessen Büro in Grabs heute als FKL & Partner weiterbesteht und weiterhin im Meliorationswesen tätig ist.

115 Aebi 1964, S. 98 f.

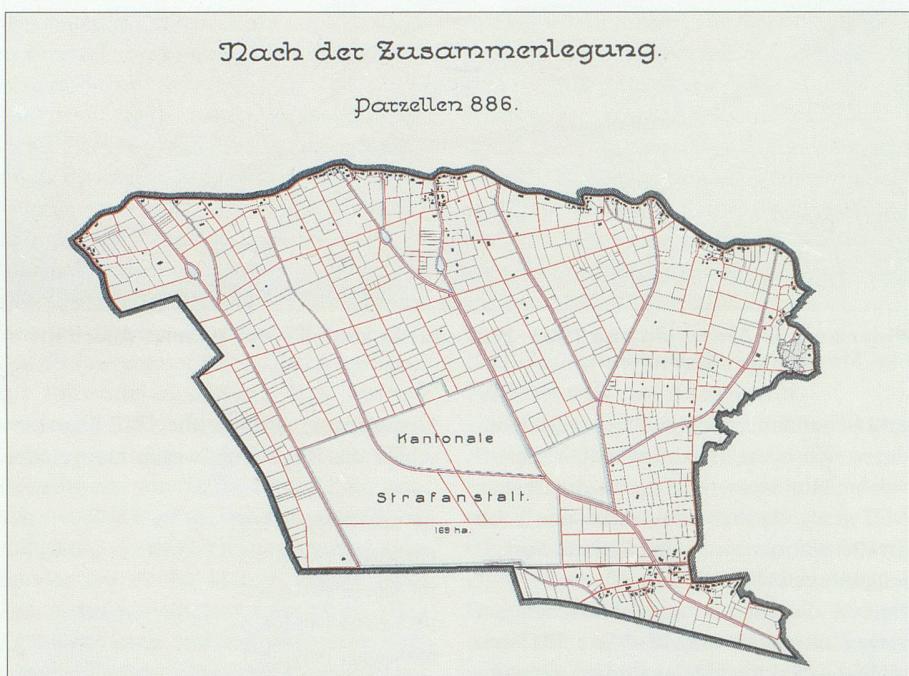
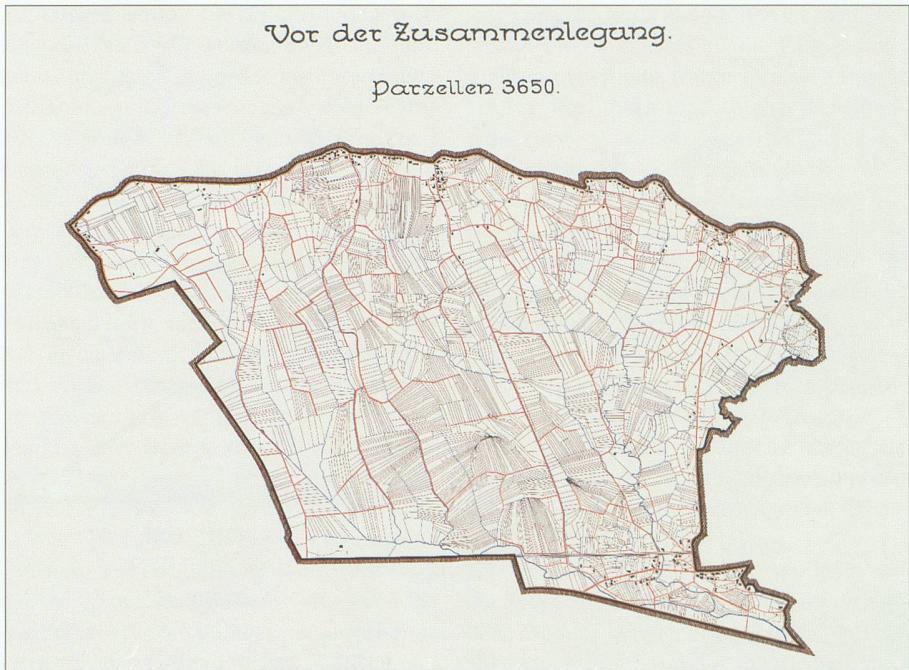


Abb. 29/30: Die Ausschnitte aus einer Darstellung für die st.gallische Landwirtschaftsausstellung von 1927 zeigen das Gebiet der Saxoniet-Korrektion vor (oben) und nach der Zusammenlegung: Aus 3650 Parzellen wurden 886. Das Gebiet reichte von Gasenzen (oben links) bis zur Einmündung des Hauptkanals (Saxonietkanal; Wisla) in den Werdenberger Binnenkanal bei Salez (unten rechts). Plan im Staatsarchiv St.Gallen.

Finanzen nicht auf das Projekt einzutreten. Am darauffolgenden 12. September dann beschloss sie einzutreten – sofern der Grundbesitz an den Staat 300 Hektaren zur Verlegung der kantonalen Strafanstalt abtrete. Dagegen erwuchs heftige Opposition. Es folgten ein längeres Feilschen, Expropriationsdrohungen des Kantons, wei-

tere Versammlungen mit negativen Entscheiden – bis die Grundeigentümer am 9. November 1918 mit knappem Mehr für die Abtretung von 150 Hektaren stimmten.¹¹⁶ Der Kanton konnte später zusätzliches Land hinzukaufen.

Im Frühjahr 1920 wurde mit den Arbeiten begonnen. Das Werk brachte in der nach

dem Krieg infolge Zusammenbruchs der Stickerei herrschenden Arbeitslosigkeit manchem ehemaligen Sticker eine – wenn auch harte – Verdienstmöglichkeit als Akkordant. Im alten Zustand besassen 704 Grundeigentümer 3650 Parzellen; nach der Neuzuteilung (und der Bodenabtreitung an den Kanton) waren es noch 537 Besitzer mit 886 Grundstücken. Das Korrektionsvorhaben beinhaltete die Kanalisation und Begradigung mehrerer zuvor weitläufig mäandrierender Bachläufe, die im Haupt- bzw. Saxonietkanal¹¹⁷ gesammelt und am Dorf Salez vorbei dem Werdenberger Binnenkanal zugeführt wurden. Einzig der Gasenzenbach mit dem Zielbach sowie ein kleiner Bachlauf im Bremstel/Salez wurden direkt in den Binnenkanal eingeleitet. Im Rahmen der Güterzusammenlegung wurden 41,7 km neue Wege angelegt, 73,6 km Sammeldorfins verlegt und 2,2 km offene Gräben erstellt. Die Detailentwässerungen überliess man vorerst den Grundeigentümern; während des Zweiten Weltkrieges wurden im Rahmen des außerordentlichen Meliorationsprogramms des Bundes dann umfangreiche Entwässerungen ausgeführt.¹¹⁸

Paul Aebi fasste den Verlauf der Arbeiten zusammen: «Die Güterzusammenlegung bildete die zweite Phase und konnte erst nach Anlage der Kanäle und dem neuen Strassennetz ausgeführt werden. Die Bergbäche mussten teils schon oberhalb der Dörfer ausbruchsicher eingewuhrt werden, und erst nach Anlage von Kiesfängen wurden sie in tiefliegenden Kanälen dem Werdenberger Binnenkanal zugeführt. [...] Für Einwurhung und Uferschutz der Bäche und Kanäle wurden gewaltige Mengen an Felsmaterial auf ‘Frischenberg’ gesprengt und zu Tal geführt. Wie es ja meist der Fall ist, lief während der Bauzeit nicht alles glatt ab. Die Techniker waren weder unter sich noch mit den Interessenten immer einig. Auch die Arbeiter machten etwa Schwierigkeiten wegen unzulänglicher Entlohnung bei den steigenden Lebenskosten. Neben den Arbeitern, darunter viele Kleinbauern, bekamen auch die Fuhrleute Arbeit und Verdienst.

Leider wurde ein grosser Fehler gemacht, indem während der Bauzeit noch kein Perimeter eingezogen wurde, als viele Pflichtige einen schönen Verdienst hatten. Bei der ungewöhnlich langen Bauzeit hätten auch Bund und Kanton à Konto-Zahlungen leisten sollen. Indem während zehn Jahren insgesamt über sechs Millionen



Abb. 31/32. Erinnerungen an das einstige Saxerriet auf Fotos von 1927: Streueland mit altem, bereits trockengelegtem Bachlauf (oben). Flachmoor-Teich mit Seerosen (unten). Bild 31 in Privatbesitz; Bild 32 im Staatsarchiv St.Gallen.

Franken verausgabt wurden, erreichten die zu alleinigen Lasten der Grundbesitzer fallenden Bauzinsen die Summe von Fr. 741 938.– (bis Ende 1929).»¹¹⁹

Drückende Perimeterlast

Damit spricht Aebi, der seit 1927 in Sennwald Gemeindeammann war, «das dicke Ende» der Saxerriet-Korrektion an: «Als im Jahr 1928, mit Datum vom 27. Dezem-

ber 1927, das Protokoll der Perimeterschatzungskommission mit Kostenabrechnung und Belastungsplan auf den Gemeinderatskanzleien eintraf, ergriffen Behörden und Grundbesitzer Schrecken und Bestürzung.»¹²⁰ Die tatsächlichen Kosten (inklusive Bauzinsen) lagen nicht nur wesentlich über dem 1917 den Grund-eigentümern präsentierten Voranschlag, sondern auch über dem 1922 ohnehin

schon erhöhten neuen Voranschlag: Statt um 3,223 Millionen bzw. 3,435 Millionen ging es bei der Gewässerkorrektion nun um 4,435 Millionen Franken und bei der Güterzusammenlegung statt um 920 000 Franken bzw. 1,460 Millionen tatsächlich um 1,989 Millionen Franken. Damit ergaben sich gesamthaft Perimeterlasten von 2,222 Millionen Franken.¹²¹ Dies war für die Grundeigentümer eine Belastung, die weit höher als bei anderen Meliorationsunternehmen lag. Die Gemeinderäte Sennwald und Gams richteten sich deshalb 1929 mit einer Eingabe an den Regierungsrat und ersuchten um eine Hilfsaktion. Dem Gesuch wurde entsprochen, weil – wie es in der Botschaft des Regierungsrates vom 4. November 1930 an den Grossen Rat heisst, «die Perimeterlast des betroffenen Grundbesitzes eine noch nie dagewesene ist und [...] die wirtschaftliche Lage vieler dieser Grundbesitzer die Einhebung der Schuld beträge einfach unmöglich macht».«¹²² Das Saxerriet-Unternehmen erhielt von Kanton und Bund eine sofortige Nachsubvention von 1 024 785 Franken und ein Bundesdarlehen von 1 Million Franken zu 3 Prozent Zins. – Trotzdem konnte die Bauschuld erst auf Ende 1960 getilgt werden.¹²³

Über die Auseinandersetzungen um die Bodenabtretung an den Kanton und um die letztlich in einem Fehlmanagement wurzelnden Kostenerhöhungen ist in «offiziellen» Publikationen zum st.gallischen Meliorationswesen wenig zu erfahren. Braschler merkt lediglich an: «Die lange Ausführungsdauer und die massive Kostenerhöhung hatte zur Folge, dass in unserem Kanton die Ausführung von Güterzusammenlegungen zu einem eigentlichen Stillstand kam. Erst mit der Durchführung des Kriegsmeliorationsprogrammes kamen auch im Kanton St.Gallen die Güterzusammenlegungen wieder in Fluss.»¹²⁴

116 Eggenberger 1918. Zur Kontroverse um die Landabtretung siehe auch weiter unten in diesem Beitrag unter «Kämpfe und Kämpfer».

117 In Salez ist die alte Bezeichnung «Wisla» erhalten geblieben.

118 Braschler 1982, S. 18.

119 Aebi 1964, S. 99.

120 Aebi 1964, S. 99.

121 Aebi 1964, S. 101 f.

122 Aebi 1964, S. 124.

123 Aebi 1964, S. 127.

124 Braschler 1982, S. 18.



Abb. 33/34. Frischer Torfstich (links) und neue Güterstrasse durchs Streueriet südlich der Strafanstalt. Die Aufnahmen von 1927 belegen, dass Teile des Areals der Strafanstalt vorerst noch in den alten Traditionen genutzt wurden; eine vollständige Entwässerung durch Ausdehnung der drainierten Gebiete erfolgte erst während der Anbauschlacht im Zweiten Weltkrieg. Bild 33 im Staatsarchiv St.Gallen; Bild 34 in Privatbesitz.



Abb. 35/36. Oben: Meliorationsarbeiten auf dem Areal der Strafanstalt im Bereich der Bahnlinie. Links: Gräben für die Drainage. Bilder in Privatbesitz.



Abb. 37. Das Säxerrietunternehmen brachte der einheimischen Bevölkerung, darunter vielen Kleinbauern und ehemaligen Stickern, harte, aber willkommene Verdienstmöglichkeiten. Das Bild von 1920 zeigt eine Akkordantengruppe beim Transport von Steinen für den Uferschutz. Bild bei Jakob Hanselmann, Schnaren, Frümsen.

Säxerriet-Unternehmen		
No. 140	Arbeiter Hanselmann	Fr. Cts.
A - 80 Stunden	à 1.15	92 -
Tage -		
Abzüge:		
Nichtbetriebsunfallprämie . . .	Fr. - 65-	
Vorschüsse	"	
Logis und Kostgeld	"	
	"	
Zusammen	- 65	
Bleibt Lohn	91.35	
Zahltag bis	10. 8. 1920	

Abb. 38. Das Zahltagssäcklein vom 10. August 1920 des Handlängers Adrian Hanselmann aus Frümsen. Der Stundenlohn betrug Fr. 1.15. Original bei Jakob Hanselmann, Frümsen.

Abb. 39. Ein von Sax nach Salez führender Entwässerungsgraben und die kanalisierten zahlreichen Bachläufe bilden den um 1920 gelegten Grindraster für das heutige Aussehen des Säxerriets. Blick «von der Brücke bei der Kolonie gegen Süden» am 14. Juli 1927. Bild im Staatsarchiv St.Gallen.



Güterzusammenlegung Glatriet, Sevelen

In den Jahren 1921 bis 1926 kam zwischen Sevelen und Rans westlich der Staatsstrasse die Güterzusammenlegung Glatriet zur Ausführung. Das mit einer Fläche von 90,83 Hektaren relativ kleine Unternehmen wurde von Schuler schon 1897 als «im Gange» befindlich erwähnt, war also ebenfalls schon früh ins Auge gefasst worden.¹²⁵ Kernstück des Unternehmens war die Kanalisierung und Verlegung der Saar weg vom Hangfuss in die Mitte des Rietes (Kanallänge 1,7 km), während die alte Saar im südwestlichen Gebietsteil zugeschüttet, in ihrem restlichen Abschnitt (1,3 km) begradigt zum Ranskanal bzw. Ranserbach wurde, der seinerseits später im Bereich des Dorfes Rans eingedolt wurde. Drainagen wurden im Umfang von 3,682 km verlegt. Zur Erschliessung der Grundstücke wurden Fahrwege mit einer Gesamtlänge von 2,753 km angelegt. Im alten Bestand besassen 184 Grundbesitzer 552 Parzellen; nach der Zusammenlegung waren es noch 158 Eigentümer mit 209 Parzellen, wobei für 135 Eigentümer der ursprüngliche Besitz auf 1 Parzelle zusammengelegt werden konnte.¹²⁶

Güterzusammenlegung Wartau

Als letztes Unternehmen vor dem Zweiten Weltkrieg folgte von 1930 bis 1936 die umfassende Zusammenlegung im Hauptsiedlungsgebiet der Gemeinde Wartau, die allerdings das Hanggebiet und nicht das hier primär behandelte Talgebiet betraf. Oskar Peter schreibt dazu: «Auf einer Gesamtfläche von 512,246 ha teilten sich 370 Besitzer in 1771 Parzellen, so dass durchschnittlich auf einen Besitzer 4,8 Parzellen kamen. 132 Besitzer besassen in diesem Gebiet je 1 Parzelle, 190 Besitzer hatten 2–10 Stücke, 40 Besitzer je 11–20 Stücke und 8 Besitzer je 23–37 Parzellen. Durch die Zusammenlegung wurde die Grundstückzahl auf zirka 800 reduziert, wobei 300 Parzellen auf Rebgelände entfallen.»¹²⁷ Gemäss Bericht der Ausführungskommision bezogen sich die Arbeiten vor allem auf die Güterzusammenlegung und auf Wegbauten. Die Gesamtausgaben betrugen 434 583 Franken, wobei auf die veranschlagten Kosten von 375 000 Franken vom Bund 34,8 Prozent, vom Kanton 27,5 Prozent und von der Politischen Gemeinde 12,5 Prozent übernommen wurden. Dem Perimeter verblieben somit 25,2 Prozent bzw. 94 500 Franken.¹²⁸

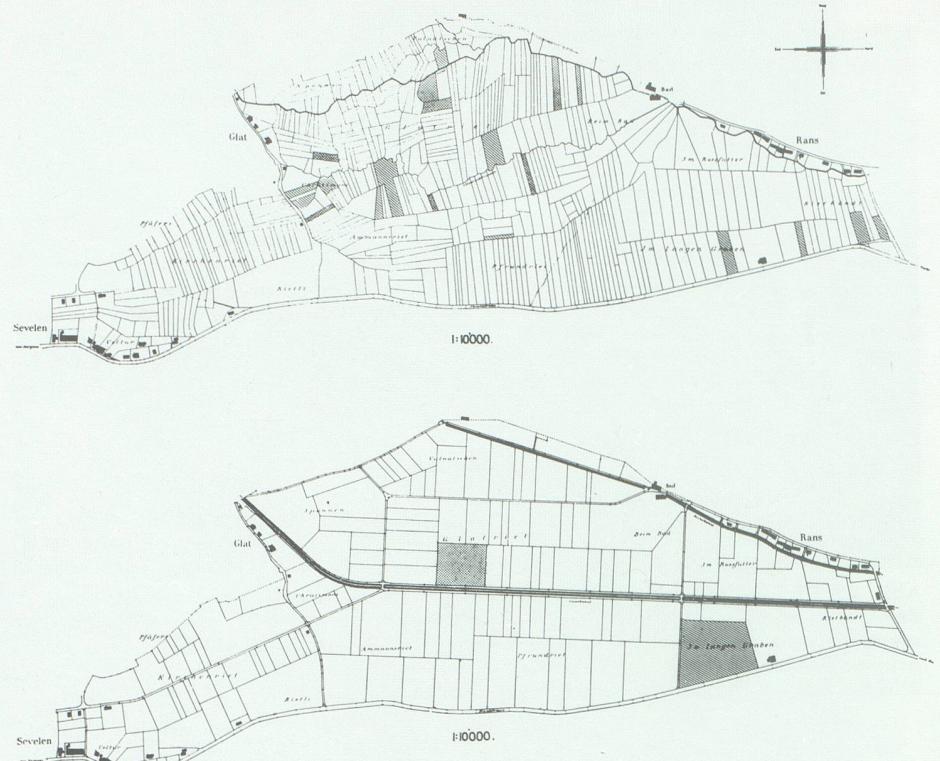


Abb. 40. Gewässerkorrektion und Güterzusammenlegung Glatriet in Sevelen von 1921–1926; oben der alte, unten der neue Bestand mit den begradigten Bachläufen. Darstellung aus Sevelen 1981.

Die Kriegsjahre: Landgewinne an der Entwässerungsfront

In Vollziehung des Bundesbeschlusses vom 11. Februar 1941 über ausserordentliche Bodenverbesserungen zur Vermehrung der Lebensmittelversorgung¹²⁹ erliess der St.Galler Regierungsrat mit Beschluss vom 1. März 1941 die entsprechenden Vorschriften für die Durchführung des ausserordentlichen Meliorationsprogrammes. Darin heisst es in Art. 1: «Die Gemeinderäte haben ein Verzeichnis derjenigen Grundstücke zu erstellen, deren Ertragsfähigkeit durch Entwässerung, Zusammenlegung und durch Erstellung von Weganlagen wesentlich erhöht werden kann. Das Verzeichnis ist dem Volkswirtschaftsdepartement einzureichen. Ebenso sind, im Einvernehmen mit dem Bezirksforstamte, diejenigen Waldgrundstücke, die ohne Nachteil für die Umgebung gerodet werden können und für die Überführung in Ackerland geeignet sind, anzumelden.»

In den Jahren 1940–1946 bewilligte der Bund in fünf Etappen einen Gesamtkredit von 205 Millionen Franken, und neben den

ordentlichen Krediten stellte er total 260 Millionen Franken für Meliorationen zur Verfügung. Die Wirkung war nachhaltig: In der ganzen Schweiz wurden während dieser Jahre 9000 Gesuche mit einer Baukostensumme von 593 Millionen Franken behandelt. Neben anderen Meliorationen wurden 124 000 ha Güterzusammenlegungen, 80 000 ha Entwässerungen und 13 000 ha Rodungen bewilligt.¹³⁰

Kanton St.Gallen: Über 40 km² entwässert

Im Kanton St.Gallen wurden (ohne Meliorationen Rheinebene und Linthebene) vom 1. Januar 1941 bis 31. Mai 1946 insgesamt 2225,5 Hektaren Entwässerungen ausgeführt und genehmigt. In der Rheinebene wurde von 1942 bis Ende 1947 eine Fläche von 1165 ha drainiert; die tatsächlich entwässerte Fläche dürfte infolge gleichzeitig ausgeführter Kanalbauten jedoch um einiges höher liegen. In der Linthebene waren auf st.gallischem Gebiet bis Ende 1947 auf 701 ha Drainagen ausge-

führt, wobei auch bei dieser Angabe die entwässernde Wirkung der umfangreichen Kanalbauten nicht berücksichtigt ist. Insgesamt wurden im Kanton St.Gallen von 1941 bis 1947 demnach deutlich über 4000 ha (40 km²) entwässert. Im Vergleich dazu:

In den zahlreichen von 1884 bis Ende 1940 ausgeführten Meliorationsunternehmen waren Entwässerungen auf 2810,8 ha ausgeführt worden.¹³¹
Nach Braschler gab es aus fast allen Gemeinden Gesuche für die Durchführung

von Entwässerungen. «Neben zahlreichen Sammelprojekten mit einer grossen Summe von eher kleineren Rietflächen wurden aber auch ausgedehnte Flächen drainiert. Die Entwässerungsgebiete finden sich in allen Gegenden mit verschiedener Höhenlage vom Talgebiet des Rheins bis hinauf auf die Alpen. In erster Linie kamen diejenigen Projekte zur Ausführung, wo mit verhältnismässig geringem Aufwand rasch möglichst günstige Gebiete für den Mehranbau bereitgestellt werden konnten, das heisst überall dort, wo die Vorflut schon vorhanden war. [...] Speziell in den mit Obstbäumen dicht bestandenen Gemeinden wurden die baumlosen Rietflächen mit Vorliebe entwässert, um so das verlangte Pflichtmass an offenem Ackerland zu erhalten.»¹³²

Abb. 41. Im Rahmen des ausserordentlichen Meliorationsprogramms des Bundes wurden im Bezirk Werdenberg von 1942–1944 weitere 335 699 Meter Drainagen verlegt und damit insgesamt nochmals über 550 Hektaren entwässert. Die grössten Flächen bezogen sich auf das Sixer-, Gamser- und Grabserriet. Die Aufnahme von 1930 zeigt das Gamser- und das Sixerriet, die damals noch Riedparzellen aufwiesen. Bild im Staatsarchiv St.Gallen.

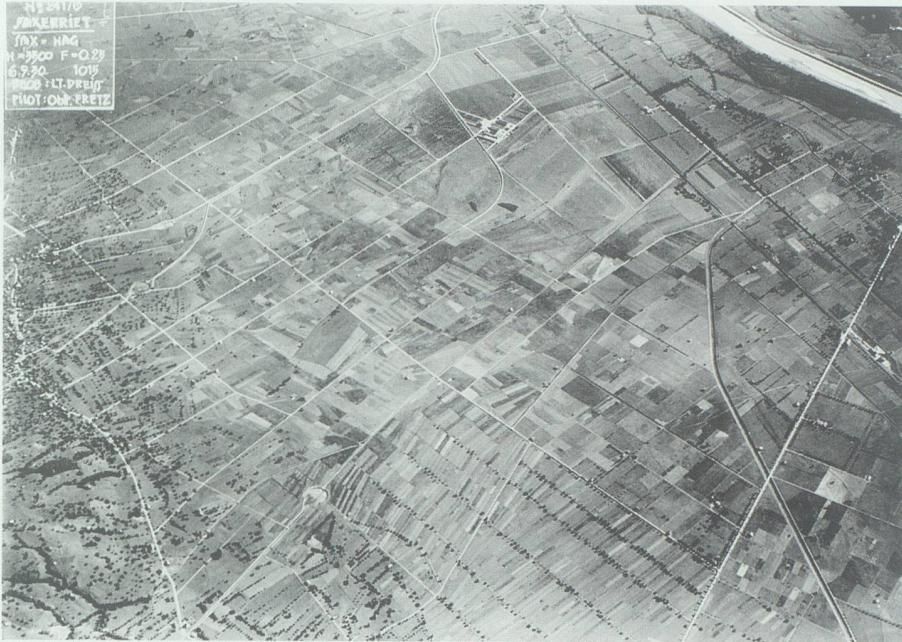
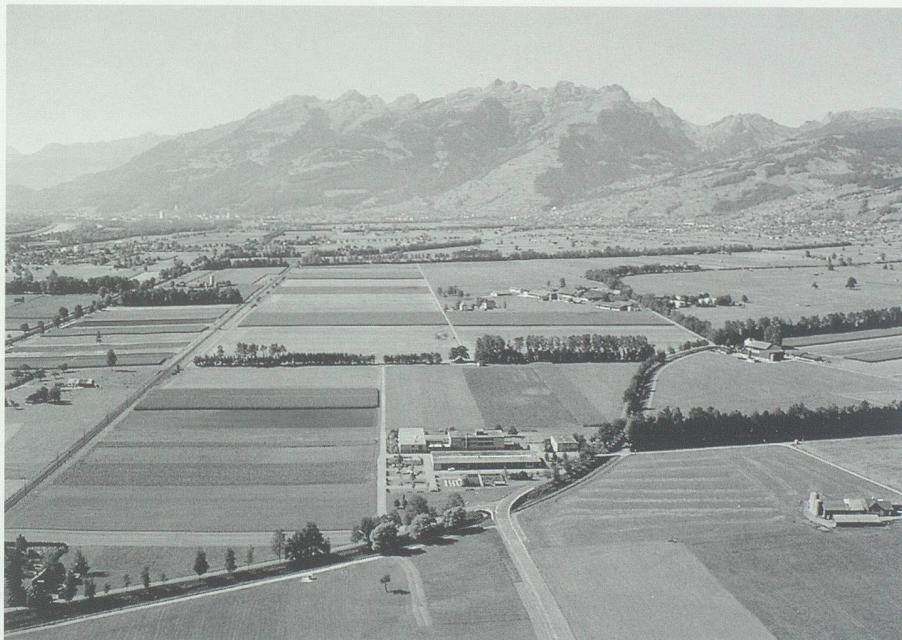


Abb. 42. Mit der Anbauschlacht und dem ausserordentlichen Meliorationsprogramm wurde das Sixerriet gänzlich der Nutzung als Acker- und Wiesland zugeführt – die Riedparzellen sind verschwunden. Luftaufnahme von 1989. Bild: Hans Jakob Reich, Salez.



Bezirk Werdenberg: 335 699 Meter Drainagen

Unter der Bezeichnung «Melioration Werdenberg» kam es in den Jahren 1942–1944 in den Gemeinden Sennwald, Gams und Grabs vorwiegend in den Bereichen der zu Beginn des Jahrhunderts durchgeführten Güterzusammenlegungen nochmals zu sehr umfangreichen Entwässerungen auf einer Fläche von 527 ha. Sowohl bezüglich Fläche als auch Kosten handelte es sich hierbei (abgesehen von den Meliorationswerken Rheinebene und Linthebene) um das mit weitem Abstand grösste der im Rahmen des ausserordentlichen Meliorationsprogrammes im Kanton St.Gallen ausgeführten Projekte. Die Baukosten beliefen sich auf 1 088 893 Franken. Davon übernahmen Bund und Kanton 549 682 Franken bzw. 274 844 Franken, für die Gemeinden verblieben 54 969 Franken. Verlegt wurden 312 996 Meter Entwässerungsleitungen, zudem wurden 1560 Meter offene Kanäle angelegt.¹³³

125 Schuler 1897, S. 17.

126 Sevelen 1981, S. 16.

127 Peter 1960, S. 223.

128 Wartau 1944.

129 Zur «Anbauschlacht» während des Zweiten Weltkrieges vgl. v. a. auch die Beiträge von Hansjakob Gabathuler und Elsa Rhiner in diesem Buch (in verschiedenen weiteren Beiträgen wird das Thema ebenfalls berührt).

130 Braschler 1948, S. 7.

131 Flächenangaben nach Braschler 1948, S. 13.

132 Braschler 1948, S. 13 f.

133 Braschler 1948, S. 17.

Weitere 32,2 ha wurden in der Gemeinde Sevelen im Kirchen- und Glatriet entwässert, wofür 22 703 Meter Drainagen verlegt wurden. Die Baukosten hierfür beliefen sich auf 84 044 Franken; der Bund leistete einen Beitrag von 33 617 Franken (40 %), der Kanton von 16 809 Franken (20 %), die Gemeinde hatte 8404 Franken (10 %) zu übernehmen, für den Grundbesitz verblieben 30 Prozent.¹³⁴

Zusammenlegung Ortsgemeindegut Buchs

Während der Kriegsjahre führte die Ortsgemeinde Buchs eine Neueinteilung ihres umfangreichen Besitzes durch und schuf grosse und regelmässige Pachtparzellen. «Einige neue Weganlagen und die Auffüllung alter Gräben, welche Arbeiten von Bund, Kanton und Gemeinde unterstützt wurden, vervollkommen dieses nachahmenswerte Werk. In vorbildlicher Weise hat die Ortsverwaltung mehrere Feldscheunen und Weideställe auf eigene Kosten erstellt, um so das Land der intensiven Kultur zu erhalten.»¹³⁵

Rückblickend schrieb Michael Schwenderer-Hess, der das Werk als Ortspräsident massgebend gefördert und durchgeboxt hatte: «Der grosse Mehranbau im Zweiten Weltkrieg (Buchs hatte 58 Prozent offenes Ackerland im Talboden) zeigte unüberwindliche Schwierigkeiten. Wohl half die nichtbäuerliche Bevölkerung durch Selbstanbau tapfer mit, die Pflichtfläche anzubauen. Grosse Nachteile liessen sich aber nicht ausschalten. Die Existenzgrundlage für den Bauern ist sein bewirtschafteter Boden. Durch das Zurückziehen vieler Gemeindeteile verloren einzelne Landwirte bis zu einem Drittel ihres Landes. Die unvorstellbare Parzellierung erschwerte zudem eine erfolgversprechende Bewirtschaftung. Die vielen Militärdienste von Mann und Ross liessen eine gewaltige Arbeitslast auf viele Bauernfamilien auftürmen. Die Nachkriegszeit hat gezeigt, was für gesundheitliche Schäden die Bauernfrauen aus dieser Überlastung davon trugen. Der damalige Ortsverwaltungsrat von Buchs sah sich deshalb veranlasst, nach einer wirtschaftlich gesunderen Bodenverteilung zu suchen. Die Ziele waren folgende: 1. Die Ortsgemeinde gibt Land nur noch an Selbstbewirtschafter ab. Das Zügersystem fällt dahin. Bürger, die keinen Ortsgemeindegut beziehen, erhalten eine entsprechende Entschädigung in bar. 2. Unterpacht ist verboten. 3. Die

Pachtdauer beträgt mindestens 3 Jahre. 4. Die Zuteilung hat in möglichst wenig Parzellen zu erfolgen (Güterzusammenlegung). 5. Für Kleinpflanzer (ohne eigenes Fuhrwerk) soll der dorfnahe Boden reserviert werden. Entferntere Grundstücke sollen in möglichst grossen Flächen den Bauern zugeteilt werden. 6. Zur rationelleren Bewirtschaftung und zur Hebung der Bodenqualität durch bessere Düngung sol-

len auf den weiter entfernt liegenden, grossen Parzellen Weideställe errichtet werden.»¹³⁶ – Diese Neuerungen erforderten eine Änderung des Ortsgemeindereglements, die aber – nach heftigen Auseinandersetzungen – verworfen wurde. Aufgrund des Kriegsnotrechtes setzte der Ortsverwaltungsrat die Neuzuteilung aber dennoch durch, so dass sie auf 1944/45 durchgeführt werden konnte. Das konse-

Abb. 43/44. Veränderung eines Gewässers: Der Sevelerbach 1949 vor der Korrektion (oben) und während der Bauarbeiten im Rahmen der Gesamtmeioration von 1947–1962, die noch im Rahmen des ausserordentlichen Meliorationsprogramms beschlossen worden war. Bilder im Staatsarchiv St.Gallen.



quente Vorgehen hatte für den Verwaltungsrat Folgen: Er wurde 1945 weggewählt. «Trotzdem», so Schwendener-Hess, «bildete dieses Beispiel die Grundlage für das neue kantonale Organisationsgesetz und die Bewirtschaftungsbestimmungen der Genossengüter. Die neuen Behörden haben das begonnene Werk aber doch vollkommen, im Sinne seiner Begründer, weiter geführt und ausgebaut.»¹³⁷

Abb. 45/46. Im Jahr 1954 zeugten bei Trübbach Ackerstreifen noch als sichtbare Spuren von der Anbauschlacht (oben). Inzwischen dominieren Industriebauten und Autobahn das Landschaftsbild. Oberes Bild im Archiv Foto Gross AG, St.Gallen. Bild unten: Hans Jakob Reich, Salez (1994).



Gesamtmeilioration Sevelen

Noch in die fünfte und letzte Etappe des ausserordentlichen Meliorationsprogrammes aufgenommen wurde die Gesamtmeilioration der Talebene in der Gemeinde Sevelen. Zur Ausführung gelangte dieses Unternehmen (unter Einbezug der früheren Zusammenlegung Glatriet) mit einer Gesamtfläche von 917 ha jedoch erst in den Jahren 1947–1962. Im alten Bestand be-

sassen 716 Eigentümer 2844 Parzellen, im neuen Bestand waren es 685 Eigentümer mit 1090 Grundstücken. Die Gewässerkorrekturen betrafen den Sevelerbach (2,5 km) und den Grüelgraben (1,5 km). Entwässerungen wurden auf 34,5 ha mit Drainagen von 14,8 km Länge ausgeführt.¹³⁸

Die Nachkriegszeit

Der ursprünglich der Not der Kriegsjahre entsprungene Geist zur Gewinnung von intensiv nutzbarem Landwirtschaftsboden wirkte nach 1945 über Jahrzehnte hinweg fort. 1948 schrieb der st.gallische Regierungsrat Johann Jakob Gabathuler, Chef des Volkswirtschaftsdepartementes: «Der landwirtschaftliche Grund und Boden ist unser fester Halt in Zeiten der Krisis und Gefahr. Dieser wertvolle landwirtschaftliche Kulturboden schwindet. Er wird von den wachsenden Dörfern und Städten, den Verkehrswegen und industriellen Anlagen aufgezehrt. Bauerngüter am Rande der sich mächtig dehnenden Fabrik- und Wohnquartiere werden in grosser Zahl verstückelt oder gar ganz ausgelöscht. Diese Entwicklung wird weitergehen; sie kann nicht verhindert werden. Dennoch dürfen wir nicht tatenlos zusehen. Handeln ist staatspolitisches und volkswirtschaftliches Gebot! Kein Quadratmeter kulturfähigen Bodens darf unbebaut bleiben. Die Kleinheit der Betriebe im einzelnen und die Überbevölkerung unseres Landes im allgemeinen zwingen zur intensiven Bodenkultur und zur Erzeugung dessen, was das Volk am dringendsten bedarf. Neuland ist wenig zu gewinnen. Das Hauptgewicht liegt auf der Verbesserung des Bodens und den Voraussetzungen zu dessen guter Bewirtschaftung. Hier kommt der Kulturingenieur zu seinem Recht!»¹³⁹

Schon während des Krieges war man dazu übergegangen, immer grössere Gebiete in die Zusammenlegungsunternehmen ein-

134 Braschler 1948, S. 17.

135 Braschler 1948, S. 19.

136 Schwendener 1966, S. 73 f.

137 Schwendener 1966, S. 74. Zur Auseinandersetzung um die Neuzuteilung und die Reglementsänderung siehe auch den Abschnitt «Kämpfe und Kämpfer» in diesem Beitrag sowie den Beitrag von Hansjakob Gabathuler zur «Anbauschlacht» in diesem Buch.

138 Sevelen 1981, S. 17 f.

139 Aus dem Vorwort zu: *Das Meliorationswesen im Kanton St.Gallen während der Zeit des zweiten Weltkrieges 1939–1947*. Hg. Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St.Gallen. St.Gallen 1948.

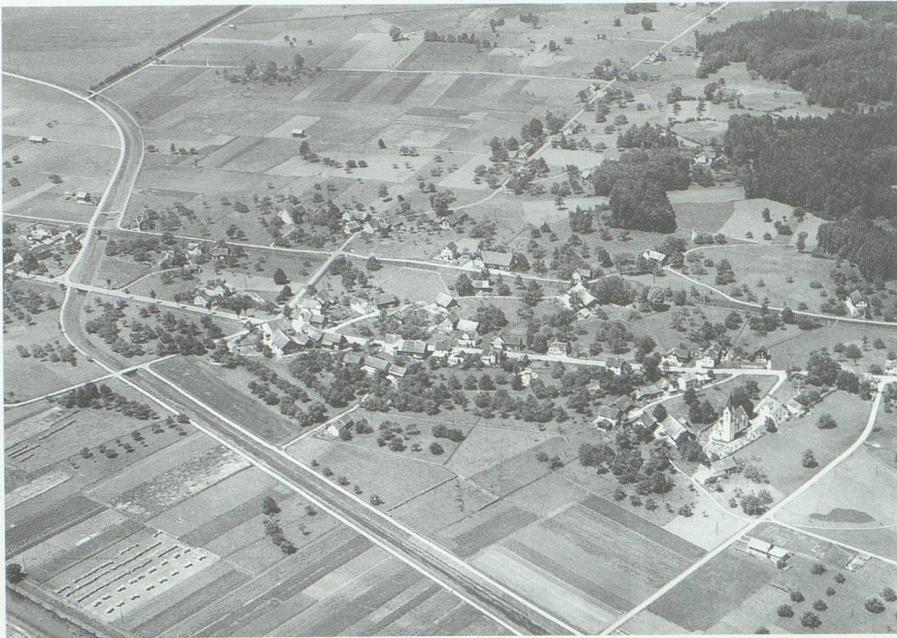


Abb. 47/48. Landschaftswandel in der Nachkriegszeit: Salez 1946 (oben) und 1994. Oberes Bild im Archiv Foto Gross AG, St.Gallen. Bild unten: Hans Jakob Reich, Salez.

zugeziehen. Es begann die Zeit der Gesamtmeiliorationen; erste Beispiele sind die in den Kriegsjahren vorangetriebenen grossen Meiliorationen der Rheinebene und der Linthebene, unmittelbar nach dem Krieg folgte jene des Seveler Talgebietes. Weitere im Bezirk Werdenberg durchgeführte Gesamtmeiliorationen (in denen die früheren lokalen Unternehmen aufgingen) sind jene von Gams (1957–1982), von Grabs (1960–1974) und von Sennwald (ab 1969), in deren Rahmen gegenwärtig

(seit 1992) nun die Zweitmeilioration des Saxerriets erfolgt.

Zur Dokumentation des vor allem in den letzten beiden Jahrzehnten in Gang gekommenen Wandels (bis dahin waren Natur- und Landschaftsschutz entweder gar kein oder dann allenfalls ein vorwiegend rhetorisches Thema) werden die jüngsten Beispiele – Sennwald als «Übergangsmeilioration» und Saxerriet als «Pilotprojekt» – in diesem Buch in separaten Beiträgen dargestellt.¹⁴⁰

Kämpfe und Kämpfer

Immer wieder waren und sind Meliorations- bzw. Güterzusammenlegungsunternehmen Gegenstand erbitterter Kämpfe und Auseinandersetzungen. Ein frühes Beispiel dazu ist das (vorerst erfolglose) Bemühen von Marx Vetsch um eine Verbesserung der Verhältnisse im Grabserriet. Ebenfalls die Vorgeschichte der «ersten» Güterzusammenlegung im Kanton, jener von Haag in den Jahren 1885–1887, war von Kampf und von einem unermüdlichen Kämpfer geprägt: vom Haager Johannes Egli, von dem es im Staatsarchiv St.Gallen einen umfangreichen, aber leider noch kaum bearbeiteten Nachlass gibt.¹⁴¹ Gezeichnet mit «von einem Werdenberger Bürger», erschien von ihm zum Beispiel 1882 als Gratisbeilage zum «Werdenberger» die Schrift «Ein Programm für eine neue Güter- u. Feldwegeintheilung im Allgemeinen und speziell im untern Theil des Bezirks Werdenberg».

Stellvertretend für unzählige Auseinandersetzungen, die nicht selten auch die Gerichte beschäftigten, kommen nachfolgend drei Zeugen zu drei Streitfällen im Zusammenhang mit oben dargestellten Zusammenlegungsunternehmen zu Wort.

1900: Die Grabser und Gamser und das Geld

Im 1929 erschienenen Schriftchen «Geschichtliches über die Gemeinde Grabs» zeichnete Ulrich Eggengerger, zum Hohen Haus [Hochhaus], unter «Korrektion und Güterzusammenlegung Grabserriet» auf:¹⁴²

«Dieses Unternehmen hat eine ziemlich lange Vorgeschichte. Es war in Aussicht genommen, die grossen Rietkomplexe Grabser- und Gamserriet zu gleicher Zeit zur Ausführung zu bringen. Schon Anfangs 1890 wurden generelle Projekte aufgenommen, wobei vom eidgenössischen Oberbau-Inspektor Morlot 50 Prozent Bundesbeitrag in Aussicht gestellt wurde. Auf diese Annahme hin wurden dann von den Gemeinderäten Grabs und Gams die endgültigen Projekte ausgearbeitet. Als die Sache zur baldigen Ausführung reif war, kam vom Bundesrat plötzlich die Kunde, es werden in Zukunft für solche Unternehmen nur noch 33% Prozent bezahlt. Die beiden Behörden demonstrierten gegen diesen Beschluss. Auf dieses kam eine eidgenössische Kommission, bestehend aus fünf Nationalräten und fünf

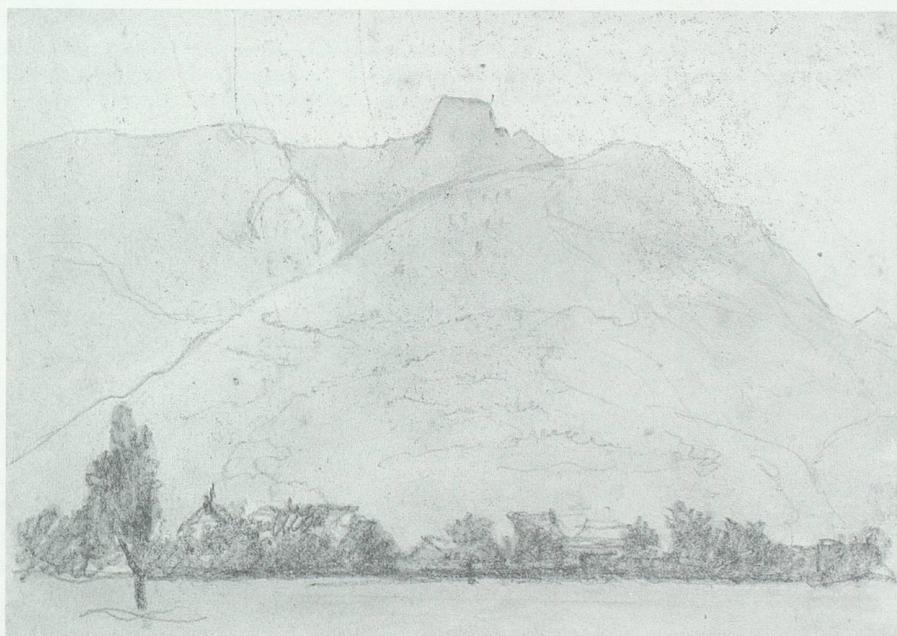
Ständeräten, unter dem Präsidium von Ständerat Kellersberger von Baden. Der Gemeinderat von Grabs bekam die Einladung, an einem bestimmten Tag, vormittags 9 Uhr, beim Überfahrt [Bahnübergang] im Ochsensand sich einzufinden. Nach kurzer Zeit kam ein Zug von Haag her, beim Überfahrt hielt er sofort an und die Herren konnten ganz gemütlich aussteigen. Oberbau-Inspektor Morlot und Landammann Zollikofer, sowie Ingenieur

Sulser¹⁴³ waren auch erschienen. Nach der Begrüssung und Vorstellung begann sofort der Augenschein. Wir zogen mit den Herren im ganzen Grabsriet herum. Um der Kommission die dringende Notwendigkeit einer Korrektion vor Augen zu führen, suchten wir die grössten Drecklöcher auf. Gegen 11 Uhr landeten wir im 'Hirschen' in Grabs, wo wir zum voraus für die Herren ein Gabelfrühstück hatten herrichten lassen. Mit dem Servieren konnte man sofort

beginnen. Nach dem ersten Schrecken begann es ganz gemütlich zu werden. Innerlich befassten wir uns mit dem Gedanken, mit Speck fängt man die Mäuse. Herr Morlot hielt noch eine flotte Rede, welche vollständig zu unseren Gunsten ausklang. Nun ging es wieder an die Arbeit. Im Simmibödeli war der Gemeinderat von Gams schon längere Zeit bereit und harrete der Dinge, die kommen sollten. Es wurden nach der Begrüssung eine Anzahl Talsperren in Augenschein genommen. Um 2 Uhr fanden wir uns zum Mittagessen im 'Kreuz' in Gams ein. Nach dem guten und reichlichen 'Mahle' war alles in guter Stimmung und wurde viel geredet. Nun kam es wieder zum Aufbruch, das grosse Gamsriet gab uns für den Nachmittag noch Arbeit genug. Zum Schluss besuchten wir noch den Binnenkanal und den Rhein. Gegen Abend begaben wir uns mit den Herren auf den Bahnhof Haag-Gams. Nach einem innigen Abschied trennten wir uns von den hohen Herren. Am andern Tage wollten sie dann in der 'Walhalle', St.Gallen, eine Sitzung abhalten. Die gefassten Beschlüsse würden von dort aus mitgeteilt. Der Beschluss lautete wie folgt: Die eidgenössische Kommission habe beschlossen, der Bundesversammlung zu beantragen, es sei an die beiden Unternehmen ein Bundesbeitrag von 40 Prozent zu bezahlen.

Etwas gebessert hatte sich die Sache, aber volle Befriedigung war noch nicht vorhanden. Die Gemeinderäte von Gams und Grabs beschlossen, es seien die Gemeindeammänner Schöb und Eggenberger zu beauftragen, nach St.Gallen zu gehen, um mit unsr Stände- und Nationalräten Rücksprache zu nehmen. Eines schönen Tages gingen wir nach St.Gallen; alle Herren hatten uns Hilfe versprochen, dass wir die 50 Prozent erhalten sollten. Zum Schluss besuchten wir noch Regierungsrat Curti, welcher zwar nicht im Nationalrat war, und trugen ihm unser Anliegen auch vor. Er sagte unter Lachen: «Ja, meine Herren, Ihr müsst in dieser Sache noch viel mehr tun!» Es komme uns sehr zu statthen, dass in dieser Sache der Ständerat die Priorität habe

Abb. 49/50. Skizzenblätter aus der Zeit vor der Korrektion und Güterzusammenlegung Grabsriet von 1900–1904. Sie sind um 1875 entstanden und finden sich im Nachlass der beiden Maler Heinrich und Ulrich Eggenberger (unsigniert). Skizzen bei Christian Vetsch, Buchs.



140 Vgl. dazu die nachfolgenden Beiträge von Ernst Wiget und Remo Breu.

141 Vgl. Anmerkung 75.

142 Eggenberger 1929, S. 20 ff. Ulrich Eggenberger («Hochhäusler») war um 1900 Gemeindeammann von Grabs.

143 Vermutlich ist hier der kantonale Kulturingenieur Caspar Schuler gemeint.

und wir es daher mit einer kleinen Körperschaft zu tun haben. Er rate uns, diese Herren persönlich zu besuchen, um dieselben für unsere Sache gewinnen zu suchen. Auch müssten wir in der Bundesversammlung ebenfalls erscheinen und im vordersten Bank der Tribüne Platz nehmen, die Herren wüssten dann, dass wir zur Kontrolle da seien. Herr Curti sagte noch, wenn wir das alles unterlassen, gäbe er nicht viel für unsere 50 Prozent. Auf der Heimfahrt verteilten wir die Kantone den betreffenden Gemeinderäten. Als wir Mitteilung machten von dieser Sache, da hiess es: «Tut was ihr könnt, es handelt sich hier um Viel!» Unsere Geschäftsreisen vollzogen sich durchwegs mit gutem Erfolg. Nur bei Herrn Ständerat Neumann in Frauenfeld prallte ich fürchterlich ab. Herr Neumann sagte zu mir: «Ja, mein guter Gemeindammann, Sie sind bei mir ganz an die falsche Adresse geraten.» Er sei nämlich Referent für die Spardebatte im Ständerat, da passe es ihm nicht, für 50 Prozent zu stimmen, was ich auch lebhaft begriff und mich schleunigst entfernte. Ich begab mich sofort nach Baden zum Präsidenten der eidgenössischen Kommission, Herrn Ständerat Kellersberger; dort ging die Sache wieder besser. Nach längerer Unterredung und Erläuterung erklärte er mir, er wolle dafür sorgen, dass die eidgenössische Kommission in der Bundesversammlung 45 Prozent an die Unternehmung beantragte, was dann auch richtig geschah. Der Hauptspuk war, dass gerade ausgerechnet an dieser Bundesversammlung zum erstenmal eine Spardebatte eintrat und beantragt wurde, dass in Zukunft an solche Unternehmungen der Beitrag nur noch 33½ Prozent betragen dürfe. Am Versammlungstag waren Kollege Schöb und ich pünktlich auf der Zuhörertribüne und zwar eben in der vordersten Bank eingerückt. Nach einigen Formalitäten kam sofort unsere Sache zur Verhandlung. Herr Bundesrat Lachenal trat als erster Votant auf und plädierte namens des Bundesrates, an diese beiden Unternehmen nur noch einen Beitrag von 33½ Prozent zu bezahlen. Dann kam Herr Ständerat Kellersberger, beantragte namens der eidgenössischen Kommission, auf 45 Prozent zu gehen und begründete die ganze Angelegenheit in kluger Weise. Nach diesen Votanten erhob sich Herr Ständerat Blumer, Glarus, stellte den Antrag, man wolle beschliessen, an diese wichtigen Unternehmungen 50 Prozent Bundesbeitrag zu leisten und begrün-

dete in einer markanten Rede seinen Antrag. Als Hauptredner für unsere Sache kam nun Herr Ständerat Geel, St.Gallen, zum Wort, er war Feuer und Flamme für unsere Sache, und unterstützte den Antrag Blumer, ebenso unterstützte noch Ständerat Raschein diese beiden Anträge. Herr Paul Scherrer, Basel, trat als Gegner auf. Endlich kam die Abstimmung: Von 43 Mitgliedern stimmten 28 für 50 Prozent. – An diesem Abend waren wir sehr glücklich über den errungenen Sieg. Am andern Tag kam dann die Sache vor dem Nationalrat zur Verhandlung. Wir hatten auch dort einige Redner bestellt. Herr Dr. Lutz, Thal, und Dr. Karl Hilty, Bern, hatten den Auftrag, uns zu 50 Prozent zu verhelfen. Aber da ging es schlimmer, als im Ständerat. Herr Oberst Heller, Luzern, war damals Präsident des Nationalrates und nur durch seinen Entscheid kam der Beschluss zustande, dass der Bundesbeitrag 50 Prozent zu betragen habe. Es war aber auch die höchste Zeit, mit dieser Sache unter Dach zu kommen. Nun hatten die Gemeinderäte von Grabs und Gams an den Versammlungen der Rietbesitzer ganz günstigen Bericht zu erstatten: Bundesbeitrag 50 Prozent, vom Kanton 25 Prozent und von den Gemeinden 10 Prozent, also total 85 Prozent Beiträge. Es bleibt für den Perimeter nur noch ein kleiner Betrag

von 15 Prozent.¹⁴⁴ Die Rietbesitzer griffen aber lebhaft zu und die Korrektion des Grabsberries, sowie die Korrektion des Grabserbaches samt Güterzusammenlegung konnte sofort zur Ausführung gebracht werden. In den Jahren 1901 und 1902 wurde die Arbeit zum grössten Teil fertig gestellt.»

1918: Streit um die Bodenabtretung im Saxerriet

Im Streitfall zwischen Regierungsrat und Grundbesitzern um die Abtretung von Land im Saxerriet für die kantonale Strafanstalt richtete der Werdenberger Bezirksamman Adrian Eggenberger namens der «Kommission der Güterbesitzer auf dem Saxerriet» mit Datum vom 21. November 1918 «Ein[en] Appell an die Herren Grossratsmitglieder des Kts. St.Gallen». ¹⁴⁵

«Die Bestrebungen, das Saxerriet trocken zu legen, reichen weit in das vorige Jahrhundert zurück. Allein eine gründliche und zielbewusste Korrektion der Wildbachläufe scheiterte bisher teils an dem guten Willen der Grundbesitzer, dazu Hand zu bieten, teils aber auch an den Staatsmitteln, die zu diesem Zwecke nicht aufgebracht werden konnten, denn zur Melioration einer Fläche von nahezu 950 Hektaren waren eben nicht nur Hundertausende, sondern Millionen notwendig. –

Abb. 51. Kurz bevor die Strafanstalt im Saxerriet entstand, betrieb die Strafanstalt St.Gallen in der Chemmeten zwischen Salez und Haag für kürzere Zeit eine Kolonie. Das um 1925 entstandene Bild zeigt hinten die Wohn- und Stallbaracken – und vorne eine heute wieder aktuell werdende Form der Schweinehaltung. Bild im Staatsarchiv St.Gallen.



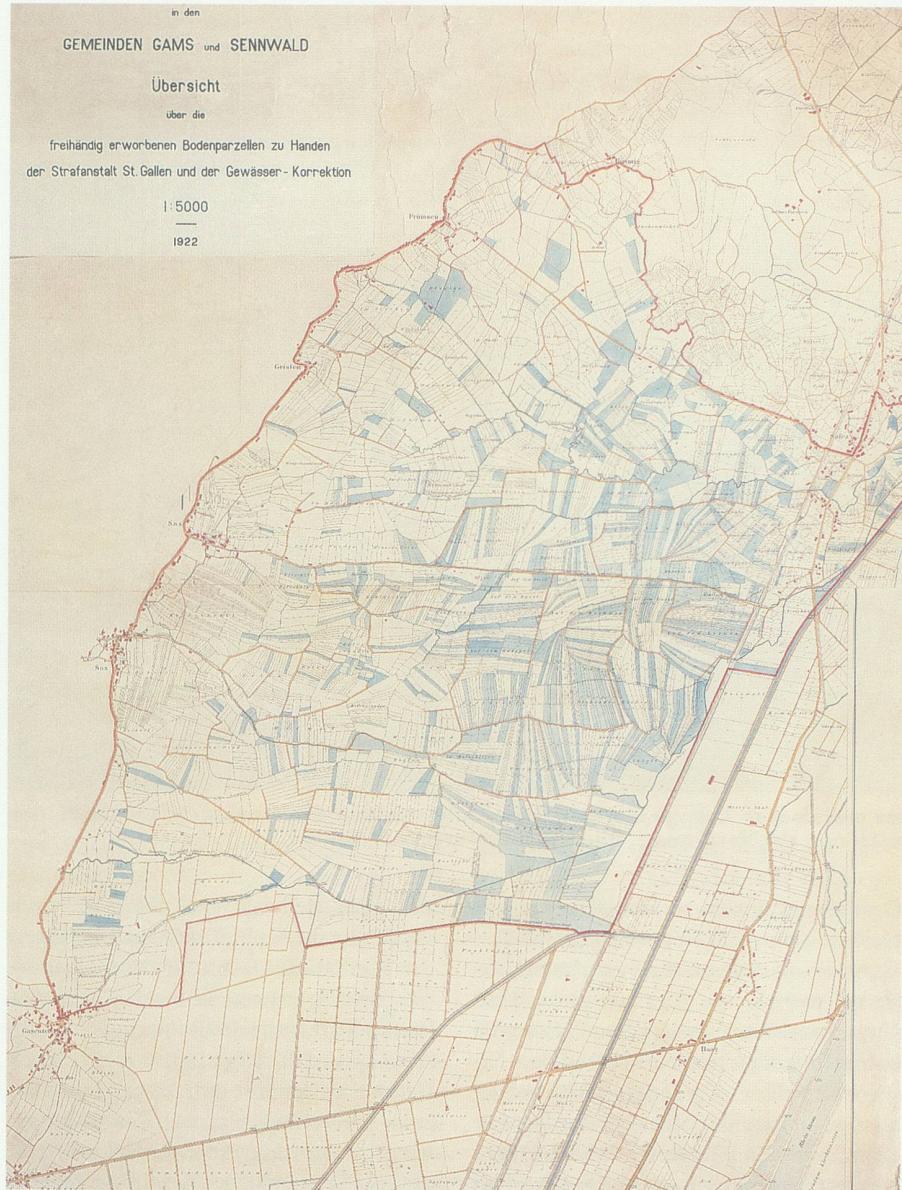


Abb. 52. Gebiet der Saxon Riet-Korrektion (1922, vor der Ausführung). Blau bezeichnet sind die Parzellen, die zuhanden der Strafanstalt und der Gewässerkorrektion erworben wurden. Plan im Staatsarchiv St.Gallen.

Inzwischen haben dann im Rheingebiete verschiedene Korrektionen und Güterzusammenlegungen stattgefunden, so in Haag schon in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, dann zu Anfang dieses Jahrhunderts auch im Grabserbach- und Simmigebiete, also in nächster Nähe des Saxon Rietes, so dass den Grundbesitzern daselbst die Vorteile der Melioration genugsam bekannt wurden. Dann kam die Kriegszeit und mit ihr auch das Bestreben, für die Versorgung des eigenen Landes mit Lebensmitteln das Möglichste zu tun. Was lag näher, als gerade dem Saxon Riet mit so grosser Ausdehnung erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken, in der Hinsicht,

dieses durch die Entwässerung und Zusammenlegung des stark parzellierten Grundbesitzes einer intensiveren Bewirtschaftung zu erschliessen? Staat, Gemeinden und Grundbesitzer waren durch die zwingenden Verhältnisse darauf vorbereitet.

Auf Grund vorzüglicher Referate von Herrn Landammann Riegg und Kulturgenieur Lutz hat am 25. März 1917 die Versammlung der Grundbesitzer auf dem Saxon Riet den an Einstimmigkeit grenzenden Beschluss gefasst, dass gleichzeitig mit der Gewässerkorrektion auf dem Saxon Riet auch die Güterzusammenlegung stattfinden solle. Die grossen Zahlen, mit denen

umgesprungen wurde, machten im Hinblick auf den erhofften Segen des Unternehmens scheinbar nicht den leisesten Eindruck. [...] Es war vorgesehen, dass die Arbeiten schon innert Jahresfrist von obigem Datum an in Angriff genommen werden. Allein diese Rechnung war ohne den Wirt oder besser gesagt, ohne den Regierungsrat gemacht worden; denn den beteiligten Gemeinden wurde mit Regierungsratsbeschluss vom 11. Mai 1917 die Trauerbotschaft übermittelt, dass wegen mangelnden Finanzen auf das Projekt nicht eingetreten werden könne. Diese Angelegenheit, die so grosse Hoffnungen erweckt hatte, schien also wieder für lange Zeit begraben zu sein.

Unerwartet schnell jedoch trat wieder eine Änderung der Sachlage ein, da inzwischen die Verlegung der kantonalen Strafanstalt aktuell geworden war und hierfür kein geeigneteres Gebiet als das Saxon Riet in Frage kommen konnte. Mit Beschluss vom 12. September 1917 teilte der Regierungsrat den Gemeinden Sennwald und Gams mit, dass der Regierungsrat gewillt sei, auf das Projekt der Korrektion und Güterzusammenlegung im Saxon Riet einzutreten, für den Fall, dass vom Grundbesitz 300 Hektaren an den Staat zwecks Verlegung der kantonalen Strafanstalt abgetreten werden. Darüber herrschte nun aber allgemeine Bestürzung und Unwille. Eine solche Zumutung war den Grundbesitzern noch bei keinem derartigen Unternehmen gemacht worden. Ein Versuch der beteiligten Ressortchefs, die Grundbesitzer in der Versammlung vom 17. Februar 1918 in der Kirche zu Sax zu beruhigen, schlug gänzlich fehl, und auch die schönen Worte des neuen Strafanstaltsdirektors Gasser und Stadtpräsident Gsell aus St.Gallen machten nur einen geringen Eindruck, so dass ein Antrag auf Abtretung von nur 100 Hektaren an den Staat bei diesem Anlass zweifellos abgelehnt worden wäre, wenn es wegen eingetretener Dunkelheit überhaupt noch hätte zur Abstimmung kommen können. Einen etwas ruhigeren Verlauf nahm dann die Versammlung vom 3. März 1918, an der der vorhin erwähnte Antrag mit einer allerdings nur kleinen Mehrheit angenommen worden ist.

In der Märzesession dieses Jahres hatte sich sodann der Grosses Rat mit dieser Angele-

144 Vgl. dazu Anmerkung 93; in Schuler 1905 wird ein anderer Verteilschlüssel angegeben.

145 Eggenberger 1918.



Abb. 53. Für den Umbruch des Streuelandes und dessen Umwandlung in Ackerland standen der Strafanstalt für die damalige Zeit (um 1926) hochmoderne Maschinen zur Verfügung. Bild im Staatsarchiv St.Gallen.

genheit zu befassen, und dieser hat auf Antrag des Regierungsrates beschlossen, es sei an die Subvention des Unternehmens die Bedingung geknüpft, dass für Staatszwecke von der zusammenzulegenden Fläche ein Gebiet von 300 Hektaren abgetreten werden müsse. Umsonst hatten die Vertreter des Bezirks Werdenberg im Grossen Rat sich dagegen gewehrt; denn für den Antrag auf Abtretung von nur 100 Hektaren haben nur 17 Ratsmitglieder gestimmt. – Es schien aber doch diese Situation der Regierung nicht zu behagen. Sie hat sich neuerdings an Fachleute gewendet mit der Anfrage, ob nicht ein kleineres Gebiet für die Selbstversorgung der Anstalt auch genügen dürfe, und, wie zu erwarten stand, haben diese die Frage bejaht, aber als absolutes Minimum ein Gebiet von mindestens 200 Hektaren für diesen Zweck als nötig erachtet.

Hierauf traten dann die Vorsteher der einschlägigen Departemente, die Herren Landammann Mächler und Regierungsrat Riegg abermals in Fühlung mit den interessierten Gemeinde- und Verwaltungsräten. In der bezüglichen Versammlung vom 12. Juli 1918 in Salez wurde diesen letzten die Mitteilung gemacht, dass eine Einiung nur dann möglich sei, wenn die

Grundbesitzer sich zur Abgabe von 200 Hektaren entschliessen können und dass auch nur auf dieser Grundlage das projektierte Unternehmen in seinem ganzen Umfange ausgeführt werden könne. Könnten sich jedoch die Grundbesitzer auf dem Saxerriet zu dieser Forderung nicht bequemen, so müsste der Staat zur Zwangsenteignung greifen. Mindestens 200 Hektaren auf dem Saxerriet würden also expropriert und in diesem Falle nur soviel vom Saxerriet entwässert werden, als für den exproprierten Teil gerade notwendig wäre. Das ganze übrige Gebiet bliebe unberührt, mit andern Worten: Das ganze Unternehmen würde dahinfallen. Und doch hatte die Bundesversammlung bereits schon am 26. Juni 1918 die projektierte Gewässerkorrektion mit 45 Prozent subventioniert, allerdings nur unter der Bedingung, dass mit der Korrektion auch die Güterzusammenlegung verbunden werde. Da diesbezüglich zwischen Kanton und Grundbesitzern noch erhebliche Divergenzen bestanden und die eidgenössischen Räte sich nicht als kompetent erachteten, diese zu beheben, wurde dem Kanton St.Gallen eine Frist von einem Jahre eingeräumt, innerhalb derer sich für die Annahme des Bundesbeschlusses zu erklären hat. – Hatte

also nicht vielleicht auch die Bundesversammlung das Gefühl, dass die Bedingung des Kantons St.Gallen für die Subventionierung eine zu harte sei und hat nicht vielleicht die kantonale Regierung mit der Abänderung ihrer Forderung mehr diesem Drucke, als dem Proteste eines ganzen Bezirks gefolgt? Wir wollen dies nicht genauer untersuchen, aber gleich bemerken, dass die Stimmung der Behördenmitglieder an der Versammlung in Salez auch keineswegs so optimistisch war, dass eine Einiung auf diesem Wege nun ohne weiteres zu erwarten sei. Im Gegenteil. Man fand auch dieses Begehr noch viel zu hoch, bedeutete es ja gerade das Doppelte von dem, was die Versammlung in Sax mit ganz kleiner Mehrheit bewilligt hatte. Nichtsdestoweniger wollte man doch versuchen, der guten Sache zuliebe, die Angelegenheit weiter zu verfolgen. Es stand ja so vieles auf dem Spiele. Das grosse segensreiche Werk konnte und durfte sich nicht zerstören.

Eine spätere Versammlung der gleichen Behördenmitglieder setzte dann eine fünfgliedrige Kommission¹⁴⁶ ein, mit dem Auftrage, sich der Sache weiter anzunehmen. Diese Kommission, die sich der grossen Aufgabe wohl bewusst war, aber auch die

fast unüberbrückbaren Schwierigkeiten kannte, setzte sich mit Eifer ans Werk. Nach öfteren Beratungen und Sondierungen unter der Bevölkerung der interessierten Gegend musste sie sich sagen, dass ein Antrag auf Abtretung von 200 Hektaren, wie der Regierungsrat es verlangte, vollständig aussichtslos sei. Sie zog dann aber in Erwägung, dass offenbar ausserhalb des Zusammenlegungsgebietes, in nächster Nähe desselben, noch Boden für die Strafanstalt erworben werden könnte, so dass der Staat gleichwohl auf seine Rechnung käme.

In diesem Sinne ist dann im Einverständnis der Herren Regierungsrat Riegg und Landammann Mächler neben dem Antrage der Regierung auf Abtretung von 200 Hektaren ein Antrag der Kommission auf Abtretung von 150 Hektaren den Grundbesitzern zur Entscheidung vorgelegt worden. Die bezügliche Abstimmung vom 1. September 1918 ergab leider ein negatives Resultat, indem weder die Mehrheit der Grundbesitzer, noch die Mehrheit des Grundbesitzes für eine Abtretung von nur 150 Hektaren stimmten. Für Abtretung von 200 Hektaren stimmten gar nur 20 Grundbesitzer, für eine solche von 150 Hektaren deren 287. Das war das Resultat, trotzdem weder die Kommission noch andere einflussreiche Persönlichkeiten ausser derselben es an der Empfehlung des Kommissionsantrages nicht fehlten liessen. Auch die Androhung der Expropriation der verlangten 200 Hektaren machte scheinbar nicht den geringsten Eindruck. Bei diesem Resultate konnte die Kommission es nicht bewendet sein lassen. Es mussten Mittel und Wege gefunden werden, um mit dem Staate eine Einigung erzielen zu können. Es wurde beschlossen, die Grundbesitzer in den einzelnen Ortschaften Frümsen, Sax, Salez und Gams aufzusuchen, des Abends, da sie keine Zeit zu verlieren hatten und ihnen die nötige Aufklärung zu geben. Selbstverständlich hatte man es nur noch mit denjenigen zu tun, die gegen die Abtretung gestimmt oder leer eingelegt, oder gar nicht gestimmt hatten. So war man also zum vornehmesten auf harten Widerspruch gefasst; allein dieser Umstand konnte nicht davon abhalten, den Plan dennoch auszuführen. Die Kommission hatte sich nun wirklich nicht getäuscht. Widerspruch gab es allenthalben, ja noch mehr. In Sax selbst, wo das meiste Interesse an einer Verständigung hätte erwartet werden sollen, gab es fast

Radau. Wohl versammelten sich viele vor dem Schulhause, wo die Versammlung stattfinden sollte, allein sie weigerten sich, einzutreten und zuzuhören, was man ihnen sagen wollte. Man habe ja so viele Versammlungen schon gehabt und sie wissen, was die Herren zu sagen haben und noch mehr, doch ist es besser, man verschweige das. Item, es ist doch gegangen, nachdem man auch weiter den Leuten noch förmlich nachgegangen war. So konnte dann dem Herrn Polizeichef unterm 9. November 1918 folgendes Resultat mitgeteilt werden: Für Abtretung von 150 Hektaren stimmten 393 Besitzer mit 518,0414 Hektaren. Gegen eine Abtretung 237 Besitzer mit 364,7045 Hektaren. Nicht gestimmt oder leer eingelegt haben 113 Besitzer mit 64,8574 Hektaren. Erforderliche Mehrheit 372 Besitzer mit 474 Hektaren. [...] In beiden Fällen, also sowohl hinsichtlich der Zahl der Grundbesitzer, wie auch des Grundbesitzes hat sich demnach eine kleine Mehrheit für Abtretung von 150 Hektaren an den Staat ergeben. Wenn uns nun dieses Resultat in Anbetracht der ablehnenden Haltung eines Grossteiles der Grundbesitzer recht herzlich freut, so ist es anderseits doch nicht das, was die Regierung zu verlangen als notwendig erachtete. – Indes ist es uns unmöglich, etwas mehr zu erreichen und wir hoffen, dass sowohl die Regierung, wie auch der Grosser Rat ein Einsehen haben und mit dieser gewiss schönen Offerte vorlieb nehmen werden. Geschähe dies aber nicht, so würde nicht nur das ganze Unternehmen in Frage gestellt und der erhoffte Segen ausbleiben. Nein, es würde dies geradezu einer Erbitterung rufen, deren Folgen nicht abzusehen sind.

Es wird sich unseres Erachtens ganz entschieden eine Lösung finden, dass der Staat nicht verkürzt wird. Einmal ist nicht ausgeschlossen, dass nach der Schatzung des Bodens noch grössere Flächen zugekauft werden können, und sodann findet sich ganz geeigneter Boden in nächster Nähe, der, wenn er sonst nicht, oder viel zu teuer erworben werden müsste, doch ebenso gut auf dem Wege der Expropriation erhältlich wäre, wie der Boden auf dem Saxerriet. Wir verweisen nur auf den Boden jenseits des Binnenkanals und in den Rheinauen. Viel braucht es ja nicht mehr und für eine Reihe von Jahren hätte der Staat an diesen 150 Hektaren mehr als genug Boden, so lange derselbe erst einer intensiveren Kultur erschlossen werden

muss. – Bis dahin ändern sich die Zeiten dann auch wieder und es darf mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, dass dann die Bodenpreise auch wieder sinken werden. Endlich ist nicht zu vergessen, dass der Boden, der für die Anstalt benutzt werden will, eben zu dem besten gehört, der im Zusammenlegungsgebiete erhältlich ist, wenigstens in seinem untern Teile, wo mit ganz anderen Erträgen gerechnet werden kann, als beispielsweise auf Moorböden, wenn er einmal trocken gelegt und der Kultur zugänglich gemacht ist. Gerade dieser Boden wird durch die Melioration am meisten gewinnen. Das wissen auch unsere Bauern aus Erfahrung. Wir haben ja, wie bereits erwähnt, der Beispiele genug im Grabserbach- und Simmigebiete. Darum auch haben viele sich mit allen Fasern gegen jede Bodenabtretung gewehrt, und nur dem einsichtigeren Teile der Grundbesitzer konnte die Überzeugung beigebracht werden, dass sie trotz des Bodenverlustes noch grosse Vorteile durch die Melioration haben werden. Will nicht auch der Staat sich diese Vorteile sichern und augenscheinlich in seinem höchst eigenen Interesse auf Kosten der Grundbesitzer auf dem Saxerriet, gehen für diese ja so noch $\frac{1}{2}$ der Bundes- und Staatssubventionen verloren.

Geehrte Herren Kantonsräte! Die 150 Hektaren Landes, die von den Grundbesitzern auf dem Saxerriet dem Staate für die Verlegung der kantonalen Strafanstalt zur Verfügung gestellt werden, sind ein Gebiet, das, als regelmässiges Viereck dargestellt, einen Umfang von 5 Kilometern hat, nämlich je 1,5 Kilometer in die Länge und je ein Kilometer in die Breite, ein ganz respektables Gebiet. Darum sind wir auch der Ansicht, dass das Angebot einer so grossen Fläche keineswegs als Kleinlichkeitskrämerei aufgefasst, sondern als ein schönes Entgegenkommen seitens der Grundbesitzer gewürdigt werden sollte. Wenn es nur Grossbauern gewesen wären, mit denen wir zu verhandeln hatten, dann wäre die Zumutung, 200 Hektaren abzutreten, gar nichts Unbescheidenes gewesen. Solche hätten es leicht verschmerzen können. Aber der kleine Mann, der nur über ein winziges Areal verfügt, der schon jetzt für Selbstversorgungszwecke zu wenig Boden hatte, der sich nun aber schon

146 Präsident dieser Kommission war der Verfasser des hier zitierten Appells, Bezirksamtmann Adrian Eggenberger.

im voraus auf die grösseren Erträge nach der Melioration gefreut hat, der war dann bitter enttäuscht, als er sich genötigt sah, von dem Wenigen, das er besass, dem Staate davon abzutreten. Darum so viel Misstimmung, Hohn, Trotz, Schmähungen und Drohungen. Und zu vergessen ist keineswegs, dass der kleine Mann mit nur einem Grundstücke aus der Zusammenlegung nur das profitiert, dass bessere Wegeverhältnisse geschaffen werden, während dem der grösste Nutzen den Grossen mit ihrem zerstückelten Grundbesitz zufällt.

Sehr geehrte Herren! Sie werden uns ohne weiteres zugeben, dass hier Grosses auf dem Spiele steht. Einem grossen Teile der Bevölkerung in den beteiligten Gemeinden kann hier geholfen werden, wenn der Staat einlenkt. Eigensucht steht am allerwenigsten einem Staatswesen an, vor dem alle Bürger gleiche Rechte haben. So darf auch der Staat nicht allzu ängstlich nur seine Vorteile im Auge behalten, wo es gilt, ein Kulturwerk von diesem Werte zu schaffen. Es kann und darf nicht sein, dass der Papa Staat seinen Kindern das vorweg nimmt, was Mutter Helvetia für sie tun will. Darum, verehrte Herren, haben Sie ein Einsehen.»

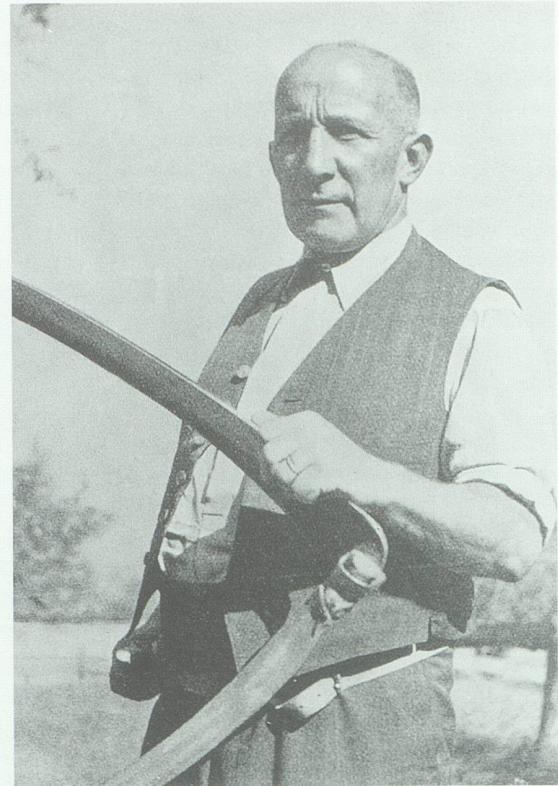
1943: Der hartnäckige Buchser Ortsverwaltungsrat

In seinen Aufzeichnungen «Aus meinem Leben»¹⁴⁷ blickt Michael Schwendener-Hess auf seinen Kampf als Buchser Ortspräsident um die Zusammenlegung des Ortsgemeindegutes und die Änderung des Ortsgemeindereglementes zurück: «Den grössten Kampf (ich darf schon so sagen), den ich auf dem Gebiete der Güterzusammenlegungen führte, habe ich in meiner Heimatgemeinde mit der Zusammenlegung des Ortsgemeindegutes durchgeführt. Ausgangslage: Die Ortsgemeinde Buchs ist Eigentümerin von ca. 350 ha Wies-, Acker- und Streuland. Diese Fläche ist aufgeteilt in ca. 3000 Parzellen zu 1256 oder 638 m². Jeder Züger (in der Gemeinde wohnende Bürger) erhält 12 bis 50 Aren Land zugeteilt. Er kann es selbst bewirtschaften oder verpachten. Die Zuteilung erfolgte durch das Los. Dass bei den grossen Distanzen und den oft kurzfristigen Pachtverhältnissen eine rationelle Bewirtschaftung unmöglich wurde, ist verständlich. Der im Jahre 1941 verfügte Mehranbau war bei diesen Zuständen undurchführbar, Mann und Ross an der Grenze und mehr Ackerbau ohne Maschinenar-

Abb. 54. Der Landwirt und Politiker Michael Schwendener-Hess (1892–1979).
Bild aus dem Jahr 1951 bei Hansruedi Rohrer, Buchs.

beit [nicht möglich]. Dem musste abgeholfen werden. Eine Güterzusammenlegung, Abgabe von Boden nur an Selbstbewirtschafter, lange Pachtdauer usw. Die Bürgerschaft wurde an Versammlungen in der Krone und im Bahnhöfli gründlich orientiert. An der nächsten Bürgerversammlung wurde dagegen Sturm gelaufen mit den Schlagwörtern: Grossgrundbesitzer [...] Hütet Euch am Morgarten am Tage vor St.Otmar usw. Die Befürworter waren so erstaunt über den Gegenangriff, dass ich den ganzen Abstimmungskampf am Taufstein vorn mit der Faust im Sack selbst führen musste. An der beschlossenen Urnenabstimmung gingen von 600 Stimmbürgern deren 58[4] an die Urne. Resultat: 343 Nein und 241 Ja.

Was nun? Meine Absicht war, den Plan auf Grund des Kriegsnotrechtes und der Anbaupflicht doch durchzuführen, Ablehnung hin oder her! 3 meiner 4 Ratskollegen und einsichtige Bürger unterstützten mich. Nun begann ein grosser Kampf. Prominente Persönlichkeiten, auch der Präsident und Aktuar meiner Partei (Lehrer und Bundesbeamte), der unabhängige Bezirksamann usw. versuchten unser Vorhaben zu verhindern. Klagen beim Bundesgericht, beim Bundesrat, beim Kriegsernährungsamt und der St.Gallischen Regierung blieben erfolglos. Die Sache wurde mit



zähem Durchhaltewillen durchgeführt. Dass wir dann nach einer verlogenen und gehässigen Propaganda weg gewählt wurden, war zu erwarten. Aber das Werk war vollbracht und konnte nicht mehr zerstört werden. Dass diese Kämpfe bis weit in die Familien getragen wurden, zeigt folgender Vorfall: Unser Dienstmädchen Grittli wollte der Lehrtochter Heidy verbieten, einen 'Gegner' zu grüssen.

Als Mitglied des Grossen Rates hatte ich nach dem Kriege Gelegenheit, bei der Gestaltung des Organisationsgesetzes und der Verordnung über die Bewirtschaftung der Genossengüter namhaft mitzuwirken. Die Letztere hat dann das Diktaturwerk auf gesetzliche Grundlage gestellt. Das Werk bewährt sich überall. Es erfüllte mich mit grosser Genugtuung, dass ich bei der Einführung meines Werkes in Thal, Berneck, Grabs, Ragaz, Sargans, Schaan, Eschen, Triesenberg, Balzers usw. mitberaten durfte.»

¹⁴⁷ Schwendener 1970, S. 16 ff. Der Landwirt und FDP-Politiker Michael Schwendener-Hess (1892–1979) gehörte dem Verwaltungsrat der Ortsgemeinde Buchs von 1930–1945 an, ab 1939 als dessen Präsident. Aus diesem Amt wurde er 1945 als Folge der Auseinandersetzungen um die Zusammenlegung des Ortsgemeindegutes weg gewählt. Dennoch war er 15 Jahre lang Mitglied des st.gallischen Grossen Rates (1942–1957) und 12 Jahre Mitglied des Nationalrates (1951–1963).

Dank

Ich danke Markus Kaiser vom Staatsarchiv St.Gallen für seine Unterstützung und seine wertvollen Hinweise bei den Recherchen für diesen Beitrag sowie für seine Hilfe bei der Suche nach Bildmaterial. In den Dank schliesse ich alle weiteren Personen ein, die mir aus ihren privaten Sammlungen Unterlagen und Bilddokumente zur Verfügung gestellt haben.

Quellen und Literatur

- Aebi 1946: PAUL AEBI, *Die Melioration der Sennwalder Auen. Eine Denkschrift über ihre Vorgeschichte, ihre gegenwärtigen Probleme und ihre Beziehungen zu den St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerken*. Buchs 1946.
- Aebi 1964: PAUL AEBI, *Die Geschichte der Politischen Gemeinde Sennwald*. Buchs 1964.
- Braschler 1948: HANS BRASCHLER, *Die Meliorationsaktivität während der Kriegszeit 1939–1947 und Zukunftsaufgaben im Meliorationswesen im Kanton St.Gallen*. – In: *Das Meliorationswesen im Kanton St.Gallen während der Zeit des zweiten Weltkrieges 1939–1947*. Hg. Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St.Gallen. St.Gallen 1948.
- Braschler 1956: HANS BRASCHLER, *Aufgabe und Bedeutung der Gesamtmelioration*. – In: *Unser Rheintal 1957*. Au 1956.
- Braschler 1966: HANS BRASCHLER, *Die Meliorationen im St.Galler Rheintal*. – In: *Vom Fürstentum Liechtenstein und dem St.Galler Rheintal*. Festchrift des Schweizerischen Vereins für Vermessungswesen und Kulturtechnik. Vaduz 1966.
- Braschler 1982: HANS BRASCHLER, *Allgemeine Be trachtungen zur Gesamt melioration*. – In: *Melioration Gams* (Schlussbericht). Gams o. J. [1982]
- Broggi 1988: MARIO F. BROGGI, *Der Landschaftswandel im Talraum des Fürstentums Liechtenstein. Der Einfluss von Siedlungsentwicklung und Landnutzung auf die Landschaft aus raumplanerisch-ökologischer Sicht, dargestellt am Beispiel des Alpenrheintals im Fürstentum Liechtenstein*. Vaduz 1988 [Diss. Wien 1986].
- Büchel 1927: JOHANN BAPTIST BÜCHEL, *Geschichte der Pfarrei Schaan*. – In: *Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein*. Vaduz 1927.
- Eggenberger 1918: ADRIAN EGGENBERGER [Bezirksamann und Präsident der «Kommission der Güterbesitzer auf dem Saxerriet»], *Die Saxerriet Angelegenheit. Ein Appell an die Herren Grossratsmitglieder des Kts. St.Gallen*. Grabs 1918.
- Eggenberger 1929: ULRICH EGGENBERGER, *Korrektion und Güterzusammenlegung Grabsriet*. – In: *Geschichtliches über die Gemeinde Grabs*. Buchs 1929.
- Ewald 1978: KLAUS C. EWALD, *Der Landschaftswandel, zur Veränderung schweizerischer Kulturlandschaften im 20. Jahrhundert*. Liestal und Bir mendorf 1978.
- Fehr 1910: DANIEL FEHR, *Über die Ausführung der technischen Arbeiten bei Güterzusammenlegungen und Feldbereinigungen*. Bern 1910.
- Gabathuler 1981: JAKOB GABATHULER, *Das Lebensbild des Markus Vetsch von Grabs*. St.Gallen 1981.
- Gams 1982: *Melioration Gams* (Schlussbericht). Gams o. J. [1982].
- Geiger 1970: PETER GEIGER, *Geschichte des Fürstentums Liechtenstein 1848 bis 1866*. [Diss. Universität Zürich]. – In: *Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein*. Vaduz 1970.
- Hirzel 1773: HANS CASPAR HIRZEL, *Die Wirtschaft eines philosophischen Bauern*. Zürich 1773 [Neuauflage].
- Hungerbühler 1847: JOHANNES MATTHIAS HUNGERBÜHLER, *Über die Korrektion der inneren Gewässer zwischen Werdenberg und dem Schlauch bei Lienz und das damit zusammenhängende Entstulpungsprojekt*. – In: *Verhandlungen der St.Gallisch-Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft an der Hauptversammlung in St.Gallen, Donnerstag, den 27. Mai 1847*. St.Gallen und Bern 1847.
- Kaiser 1989: MARKUS KAISER, *Hochwasser und Überschwemmungen am Alpenrhein*. – In: *Werdenberger Jahrbuch 1990*. Buchs 1989.
- Kobel 1989: MAX KOBEL, *Die hydrogeologischen Verhältnisse in der Talebene des Werdenbergs*. – In: *Werdenberger Jahrbuch 1990*. Buchs 1989.
- Linthebene 1948: *Die Melioration der Linthebene*. – In: *Das Meliorationswesen im Kanton St.Gallen während der Zeit des zweiten Weltkrieges 1939–1947*. Hg. Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St.Gallen. St.Gallen 1948.
- Missiven-Protokoll Bezirksamt Werdenberg, 1849/1850. Staatsarchiv St.Gallen (R12 B 5.1.).
- Müller 1913: ANTON MÜLLER, *Die Hungerjahre 1816 und 1817 in Sargans und Werdenberg*. Mels 1913.
- Ospelt 1972: ALOIS OSPELT, *Wirtschaftsgeschichte des Fürstentums Liechtenstein im 19. Jahrhundert*. [Diss. Universität Freiburg, Schweiz]. – In: *Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein*. Vaduz 1972.
- Peter 1960: OSKAR PETER, *Wartau. Eine Gemeinde im st.gallischen Rheintal, Bezirk Werdenberg. Siedlungs- und wirtschaftsgeographischer Beitrag zur Heimatkunde des Kantons St.Gallen*. St.Gallen 1960.
- Protokolle des Regierungsrats, 1849/1850. Staatsarchiv St.Gallen.
- Reich 1989: HANS JAKOB REICH, *Die Korrektion der Werdenberger Binnengewässer*. – In: *Werdenberger Jahrbuch 1990*. Buchs 1989.
- Reich 1991: HANS JAKOB REICH, *Ökologischer Ausgleich in der Melioration Sennwald*. – In: *Werdenberger Jahrbuch 1992*. Buchs 1991.
- Reiff/Göldi 1989: HERMANN REIFF / CHRISTIAN GÖLDI, *Die Rheinkorrektion im Bezirk Werdenberg*. – In: *Werdenberger Jahrbuch 1990*. Buchs 1989.
- St.Gallen 1985: *Der Kanton St.Gallen. Landschaft, Gemeinschaft, Heimat*. Hg. Kantonales Amt für Kulturpflege. St.Gallen 1985.
- Schuler 1891: CASPAR SCHULER, *Bodenverbesserungen im Kanton St.Gallen*. Separat-Abdruck aus Heft 17 bis 22 der *Schweiz. landw. Zeitschrift* 1891.
- Schuler 1896: CASPAR SCHULER, *Die Erfolge einiger grösserer Bodenverbesserungen im Kanton St.Gallen*. Separat-Abdruck aus dem *Landwirtschaftlichen Jahrbuch der Schweiz*. Bern 1896.
- Schuler 1897: CASPAR SCHULER, *Die Bodenverbesserungen im Kanton St.Gallen*. Druckschrift des Vortrages vor der Delegiertenversammlung der Landwirtschaftlichen Gesellschaft des Kantons St.Gallen am 15. August 1897. o. O., 1897.
- Schuler 1905 a: CASPAR SCHULER, *Bericht über die Durchführung der Güterzusammenlegung im Grabsriet, Gemeinde Grabs, Kanton St.Gallen*. St.Gallen 1905.
- Schuler 1905 b: CASPAR SCHULER, *Bericht über die Durchführung der Güterzusammenlegung im Simmigebiet, Gemeinde Gams, Kanton St.Gallen*. St.Gallen 1905.
- Schuler 1907: CASPAR SCHULER, *Bericht über die kulturtechnischen Arbeiten im Kanton St.Gallen in den Jahren 1884 bis und mit 1906*. Bern 1907.
- Schwendener 1966: MICHAEL SCHWENDENER-HESS, *Ortsgemeinden und Strukturverbesserung für die Rheintaler Landwirtschaft* – In: *Vom Fürstentum Liechtenstein und dem St.Galler Rheintal*. Festchrift des Schweizerischen Vereins für Vermessungswesen und Kulturtechnik. Vaduz 1966.
- Schwendener 1970: MICHAEL SCHWENDENER-HESS, *Aus meinem Leben*. Manuskrift (in Familienbesitz), Buchs, 21. Mai 1970.
- Senn 1862: NIKOLAUS SENN, *Die Werdenberger Chronik. Ein Beitrag zur Geschichte der Kantone St.Gallen und Glarus*. Band II (Schlussheft). Chur 1862; Reprint Buchs 1983.
- Sevelen 1981: *Melioration Sevelen*. Sevelen o. J. [1981]; Staatsarchiv St.Gallen (F 569/14).
- Specker 1993/1995: LOUIS SPECKER, *Die grosse Heimsuchung. Das Hungerjahr 1816/17 in der Ostschweiz*. – In: 133. Neujahrsblatt (erster Teil) und 135. Neujahrsblatt (zweiter Teil). Hg. Historischer Verein des Kantons St.Gallen. St.Gallen 1993 und 1995.
- Stadler 1988: PETER STADLER, *Pestalozzi. Geschichtliche Biographie. Von der alten Ordnung zur Revolution (1746–1797)*. Bd. 1. Zürich 1993 (2. Auflage).
- Steinmüller 1804: JOHANN RUDOLF STEINMÜLLER, *Beschreibung der schweizerischen Alpen- und Landwirtschaft, nach den verschiedenen Abweichungen einzelner Kantone. Nebst einer kurzen Anzeige der Merkwürdigkeiten dieser Alpen. Zweytes Bändchen, welches die Alpen- und Landwirtschaft des Kantons Appenzell und der St.Galler Bezirke Rheintal, Sax und Werdenberg enthält*. Winterthur 1804. Reprint in Vogler 1987.
- Vogler 1987: WERNER VOGLER (Hg.), *Werdenberg um 1800*. Buchs 1987.
- Wartau 1944: *Bericht über die Durchführung der Güterzusammenlegung im Berggebiet der Gemeinde Wartau*. Fontnas 1944.
- Weiss 1981: HANS WEISS, *Die friedliche Zerstörung der Landschaft und Ansätze zu ihrer Rettung in der Schweiz*. Zürich 1981.
- Widmer 1965: SIGMUND WIDMER, *Illustrierte Geschichte der Schweiz*. Zürich 1965/1968.
- Wildermuth 1978: HANSRUEDI WILDERMUTH, *Natur als Aufgabe. Leitfaden für die Naturschutzpraxis in der Gemeinde*. Basel 1978.
- Werdenberger Jahrbuch 1990 (Hauptthema Rhein). Buchs 1989.
- Zollikofer 1948: R. ZOLLIKOFER, *Die Melioration der Rheinebene*. – In: *Das Meliorationswesen im Kanton St.Gallen während der Zeit des zweiten Weltkrieges 1939–1947*. Hg. Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St.Gallen. St.Gallen 1948.
- Zürcher Post 1905: *Güterzusammenlegungen und Bodenverbesserungen im Kanton St.Gallen*. Separat-Abdruck aus Nr. 301 u. 302 der *Zürcher Post* vom 22. und 23. Dezember 1905. Zürich 1905.